



Wertpapierprospekt

für das öffentliche Angebot

an die Inhaber der am 12. April 2016 begebenen Anschlussanleihe (ISIN DE000A168ZT2; WKN A168ZT)

von 6.000 auf den Inhaber lautenden Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von jeweils EUR 1.000,00 insgesamt in Höhe von nominal EUR 6.000.000,00

mit 4,25 % Zinsen jährlich und fünf Jahren Laufzeit vom

1. August 2021 bis zum 31. Juli 2026

der

Wiener Feinbäckerei Heberer GmbH
Mühlheim am Main

– International Securities Identification Number (ISIN) DE000A3E5S67 –
– Wertpapierkennnummer (WKN) A3E5S6 –

1. Juni 2021

Der gebilligte Prospekt ist ab Beendigung des öffentlichen Angebots, voraussichtlich dem 17. Juli 2021, nicht mehr gültig. Die Pflicht zur Erstellung eines Prospektnachtrags im Falle wichtiger neuer Umstände, wesentlicher Unrichtigkeiten oder wesentlicher Ungenauigkeiten besteht nicht, wenn der Prospekt ungültig geworden ist.

1. INHALTSVERZEICHNIS

1.	INHALTSVERZEICHNIS	2
2.	ZUSAMMENFASSUNG	5
3.	RISIKOFAKTOREN	12
3.1.	RISIKEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER FINANZIELLEN SITUATION DER EMITTENTIN.....	12
3.2.	RISIKEN AUS UND IM ZUSAMMENHANG MIT DER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND DER BRANCHE DER EMITTENTIN	14
3.3.	RECHTLICHE UND REGULATORISCHE RISIKEN	17
3.4.	UMWELT-, SOZIAL UND GOVERNANCE RISIKEN	18
3.5.	RISIKEN IN BEZUG AUF DIE ANLEIHE	19
4.	ALLGEMEINE INFORMATIONEN	22
4.1.	VERANTWORTUNG FÜR DEN INHALT DES PROSPEKTS	22
4.2.	BILLIGUNG DES PROSPEKTS.....	22
4.3.	GEGENSTAND DES PROSPEKTS	22
4.4.	ZUKUNFTSGERICHTETE AUSSAGEN	22
4.5.	VERFÜGBARKEIT VON DOKUMENTEN UND EINSICHTNAHME	23
4.6.	HINWEIS ZU FINANZ- UND WÄHRUNGSANGABEN	23
4.7.	INFORMATIONEN VON SEITEN DRITTER UND ANGABEN VON QUELLEN	24
5.	INFORMATIONEN ÜBER DIE TEILSCHULDVERSCHREIBUNGEN UND DAS ANGEBOT	25
5.1.	INFORMATIONEN ÜBER DIE TEILSCHULDVERSCHREIBUNGEN	25
5.2.	ANGEBOT, ZEICHNUNG UND VERKAUF	26
5.3.	INTERESSEN BETEILIGTER PERSONEN AN DEM ANGEBOT.....	29
5.4.	GRÜNDE FÜR DAS ANGEBOT, EMISSIONSKOSTEN UND VERWENDUNG DES EMISSIONSERLÖSES	29
6.	ANLEIHEBEDINGUNGEN	31
7.	BEDINGUNGEN DES UMTAUSCHANGEBOTS	34
8.	GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	38
8.1.	GESCHICHTLICHE ENTWICKLUNG DER EMITTENTIN	38
8.2.	BESCHREIBUNG DER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT.....	40
8.3.	MARKT UND WETTBEWERB	43
8.4.	REGULATORISCHES UMFELD UND ENTWICKLUNGEN.....	47
8.5.	WETTBEWERBSSTÄRKEN UND STRATEGIE	48

8.6.	INVESTITIONEN.....	48
8.7.	BESCHÄFTIGTE.....	49
8.8.	WESENTLICHE VERTRÄGE.....	49
8.9.	RECHTSSTREITIGKEITEN.....	50
9.	ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN	51
9.1.	GRÜNDUNG, FIRMA, SITZ, GESCHÄFTSJAHR UND DAUER DER EMITTENTIN.....	51
9.2.	ZIELSETZUNG UND UNTERNEHMENSGEGENSTAND DER EMITTENTIN.....	51
9.3.	ABSCHLUSSPRÜFER.....	52
9.4.	GRUPPEN- UND GESELLSCHAFTERSTRUKTUR SOWIE ANGABEN ZU BETEILIGUNGEN DER EMITTENTIN	52
9.5.	ANGABEN ÜBER DAS KAPITAL DER EMITTENTIN.....	53
9.6.	JÜNGSTE EREIGNISSE, DIE FÜR DIE EMITTENTIN EINE BESONDERE BEDEUTUNG HABEN UND DIE IN HOHEM MAßE FÜR EINE BEWERTUNG DER SOLVENZ DER EMITTENTIN RELEVANT SIND	53
9.7.	WESENTLICHE VERÄNDERUNGEN IN DER SCHULDEN- UND FINANZIERUNGSSTRUKTUR DER EMITTENTIN	55
9.8.	BESCHREIBUNG JEDER WESENTLICHEN VERÄNDERUNG IN DER FINANZLAGE DER EMITTENTIN	56
9.9.	BESCHREIBUNG DER ERWARTETEN FINANZIERUNG DER TÄTIGKEIT DER EMITTENTIN.....	56
10.	GEWINNPROGNOSE.....	57
10.1.	ALLGEMEINE ANGABEN ZUR GEWINNPROGNOSE	57
10.2.	GEWINNPROGNOSE DER EMITTENTIN FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020.....	57
10.3.	ERLÄUTERUNGEN ZU DER GEWINNPROGNOSE	58
11.	ORGANE DER EMITTENTIN.....	59
11.1.	ALLGEMEINES.....	59
11.2.	GESCHÄFTSFÜHRUNG	59
11.3.	POTENTIELLE INTERESSENKONFLIKTE	60
11.4.	CORPORATE GOVERNANCE	60
12.	BESTEUERUNG.....	61
13.	TRENDINFORMATIONEN.....	62
14.	FINANZINFORMATIONEN	F-1
14.1.	UNGEPRÜFTER ZWISCHENABSCHLUSS ZUM 30. JUNI 2020.....	F-2
14.2.	GEPRÜFTER JAHRESABSCHLUSS DER WIENER FEINBÄCKEREI HEBERER GMBH NACH HGB FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019	F-7

14.3. GEPRÜFTER JAHRESABSCHLUSS DER WIENER FEINBÄCKEREI HEBERER GMBH
NACH HGB FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018 F-23

2. Zusammenfassung

A. Einleitung mit Warnhinweisen	
Bezeichnung und die internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN) der Wertpapiere	
4,25 % Inhaberschuldverschreibung 2021/2026 mit der internationalen Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN) DE000A3E5S67	
Identität und Kontaktdaten der Emittentin, einschließlich der Rechtsträgerkennung (LEI)	
Wiener Feinbäckerei Heberer GmbH (die „ Emittentin “), Dieselstraße 58, 63165 Mühlheim am Main, Deutschland, Telefon: +49 (0)6108 604-101, Fax: +49 (0)6108 604-230, E-Mail: anleihe@heberer.com; Rechtsträgerkennung (LEI): 529900BFFHCT8RMOKS92.	
Identität und Kontaktdaten der zuständigen Behörde, die den Prospekt billigt	
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („ BaFin “), Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt, Deutschland, Telefon: +49 (0) 228-4108-0, Fax: +49 (0) 228-4108-1550, E-Mail: poststelle@bafin.de	
Billigung des Prospekts	
7. Juni 2021	
Warnhinweise	
<ul style="list-style-type: none"> a. Die Zusammenfassung sollte als Prospekt einleitung verstanden werden; b. Der Anleger sollte sich bei der Entscheidung, in die Wertpapiere zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen; c. Der Anleger könnte das gesamte angelegte Kapital oder einen Teil davon verlieren; d. Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in einem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben; e. Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden. 	
B. Basisinformationen über die Emittentin	
B.1 Wer ist die Emittentin der Wertpapiere?	
Angaben zur Emittentin	Die Emittentin ist die Wiener Feinbäckerei Heberer GmbH. Diese tritt am Markt unter der Bezeichnung „Wiener Feinbäckerei Heberer“, „Wiener Feinbäcker“, „Wiener Feinbäcker Heberer“, „Heberer“ und „Heberer’s Traditional Bakery“ auf.

	Die Emittentin hat ihren satzungsmäßigen Sitz in Mühlheim am Main, Deutschland. Sie ist eine nach deutschem Recht bestehende Gesellschaft mit beschränkter Haftung und unterliegt deutschem Recht. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Offenbach am Main unter HRB 45120 eingetragen. Die Rechtsträgerkennung der Emittentin (Legal Entity Identifier (LEI)) lautet 529900BFFHCT8RMOKS92.
Haupttätigkeiten der Emittentin	Unternehmensgegenstand der Emittentin ist die Produktion und der Vertrieb sowie der An- und Verkauf von Backwaren und Konditoreiwaren aller Art. Die Emittentin ist befugt, alle Geschäfte zu betreiben, die dem vorgenannten Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar dienen. Sie ist auch berechtigt, andere Dienstleistungen zu übernehmen, sich an anderen Unternehmen zu beteiligen, deren Geschäftsführung und Vertretung zu übernehmen, unabhängig von der rechtlichen Form dieser Firmen und der Art der Beteiligung. Die Emittentin produziert ihre Backwaren an den Standorten Mühlheim am Main (Hauptstandort) und in Zeesen bei Berlin. In Mühlheim am Main wird das gesamte Sortiment für die Heberer Gruppe hergestellt. Der Großraum Berlin/Brandenburg wird darüber hinaus auch teilweise von dem Standort Zeesen mit einem ausgewählten Sortiment beliefert.
Hauptanteilseigner der Emittentin, einschließlich Angabe, ob an ihr unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen und wer die Beteiligungen hält bzw. die Beherrschung ausübt	Die Heberer GmbH & Co. KG hält sämtliche Anteile der Emittentin. Gesellschafter der Heberer GmbH & Co. KG sind Herr Georg Richard Heberer und Herr Alexander Heberer, beide als Kommanditisten zu gleichen Teilen, sowie die Heberer Verwaltungs GmbH. Die Heberer Verwaltungs GmbH ist an der Heberer GmbH & Co. KG kapitalmäßig nicht beteiligt. Alleingesellschafterin der Heberer Verwaltungs GmbH ist die Heberer GmbH & Co. KG. Die Heberer GmbH & Co. KG, als Alleingesellschafterin der Emittentin und damit mittelbar die Herren Georg Richard Heberer und Alexander Heberer verfügen über beherrschenden Einfluss und Kontrolle über die Emittentin.
Hauptgeschäftsführer	Herr Georg Patrick Heberer, Jahrgang 1983, Verantwortungsbereiche: Vertrieb außen, Produktion, Einkauf, IT Frau Sandra Heberer, Jahrgang 1988, Verantwortungsbereiche: Vertrieb innen, Marketing, Finance, Personal
Abschlussprüfer	FALK GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Frankfurt am Main.

B.2 Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über die Emittentin?

Die folgenden ausgewählten wesentlichen Finanzinformationen stammen aus den geprüften nach den Vorgaben des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellten Jahresabschlüssen der Emittentin zum 31. Dezember 2018 und 31. Dezember 2019 sowie aus dem ungeprüften nach den Vorgaben des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellten Zwischenabschluss der Emittentin zum 30. Juni 2020 bzw. lassen sich aus den vorgenannten Jahres- und Zwischenabschlüssen ableiten.

Ausgewählte wesentliche Finanzinformationen aus der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB in TEUR

	1. Januar bis 30. Juni		1. Januar bis 31. Dezember	
	2020 (ungeprüft)	2019 (ungeprüft)	2019	2018
Betriebsergebnis (EBIT) ¹	-2.502	446	696	151

Ausgewählte wesentliche Finanzinformationen aus der Bilanz nach HGB in TEUR

	Zum 30. Juni	Zum 31. Dezember	
	2020 (ungeprüft)	2019	2018
Nettofinanzverbindlichkeiten (Langfristige Verbindlichkeiten plus kurzfristige Schulden abzüglich Barmittel) ²	17.394	16.132	15.195

Ausgewählte wesentliche Finanzinformationen aus der Kapitalflussrechnung nach HGB in TEUR

Geprüft	2019	2018
Netto-Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.723	1.566
Netto-Cashflow aus Finanzierungstätigkeiten	-199	-108
Netto-Cashflow aus Investitionstätigkeiten	-2.202	-1.356

¹ Angabe, die sich aus der Gewinn- und Verlustrechnung herleitet, anstelle des operativen Gewinns/Verlusts:
 Jahresüberschuss
 +/- Steuern vom Einkommen und vom Ertrag
 +/- Zinsen und ähnliche Aufwendungen
 +/- Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge
 = EBIT

In den geprüften Jahresabschlüssen der Emittentin wird die Position EBIT nicht separat ausgewiesen. Die hier genannten Summen sind als solche nicht geprüft.

² Quelle: internes Rechnungswesen; In den geprüften Jahresabschlüssen der Emittentin wird diese Position nicht separat ausgewiesen. Die hier genannten Summen sind als solche nicht geprüft.

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 enthält aufgrund der COVID-19-Pandemie einen gesonderten Abschnitt „Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“. Bezugnehmend auf die COVID-19-Pandemie beschreibt dieser Abschnitt die Auswirkungen der Pandemie auf die Emittentin. Dies wirft bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Emittentin zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit auf. Eine Anpassung der Prüfungsurteile des Abschlussprüfers erfolgte nicht.

B.3 Welches sind die zentralen Risiken, die für die Emittentin spezifisch sind?

1. Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Emittentin

a) **Risiken im Zusammenhang mit der Finanzierung des Geschäftsbetriebs bzw. Refinanzierung von Altverbindlichkeiten.** Die Emittentin hat derzeit drei Inhaberschuldverschreibungen im Volumen von insgesamt EUR 8,55 Mio. begeben sowie eine Inhaberschuldverschreibung im Volumen von bis zu EUR 6 Mio., deren Angebotsfrist bis zum 28. September 2021 läuft, und finanziert sich zudem über zwei Darlehen aus den KfW-Unternehmerkredit-Programmen zur Linderung der COVID-19-Folgen im Volumen von zusammen EUR 7,0 Mio. (der Betrag ist zum 30. November 2020 in voller Höhe abgerufen). Aus beantragten Fördergeldern (Novemberhilfe, Überbrückungshilfe III) stehen der Heberer-Gruppe insgesamt

EUR 6,09 Mio. unter dem Vorbehalt der vollständigen Prüfung und der endgültigen Festsetzung zur Verfügung. Die Fördergelder wurden zum 15. und 20. April 2021 vollständig ausgezahlt. Darüber hinaus wurde ein Änderungsantrag zur Überbrückungshilfe III über einen weiteren Förderbetrag von EUR 1.894.674,25 gestellt. Dieser ist noch nicht beschieden. Es besteht das Risiko, das ausgezahlte Fördermittel nach einer behördlichen Überprüfung ganz oder teilweise zurückgezahlt werden müssen. Die Emittentin hat eine langfristige Finanzplanung sowie eine Liquiditätsplanung erstellt, in der die Zinszahlungen sowie die Rückzahlungen des Darlehens als auch der oben genannten Anleihe, die in diesem Jahr zur Rückzahlung fällig wird, berücksichtigt sind. Diese Planung basiert auf einer Reihe von Planungsannahmen, deren Eintritt unsicher ist. Insbesondere ist durch die COVID-19-Pandemie eine hohe Unsicherheit der Planerreicherung gegeben. Sollte die Emittentin nicht in der Lage sein, die Zinsen und Tilgungszahlungen auf das Darlehen und die laufenden Zinsen der Anleihen zum jeweiligen Zinszahlungstermin und den Nennbetrag der Anleihen nebst aufgelaufenen Zinsen zum jeweiligen Datum der Endfälligkeit zurückzuzahlen bzw. die Verbindlichkeit anderweitig zu refinanzieren, träte eine unmittelbar bestandsgefährdende Situation für die Emittentin ein. In einem solchen Fall müssen die Anleger damit rechnen, dass sie mit ihren Ansprüchen aus den Teilschuldverschreibungen ausfallen und einen Totalverlust erleiden.

- b) **Risiken im Zusammenhang mit Forderungen gegen verbundene Unternehmen.** Die Emittentin hat in ihrer Bilanz Forderungen gegen ihre Gesellschafterin von rund EUR 19,4 Mio., basierend auf dem Saldo aus der Verrechnung wechselseitiger Ansprüche, aktiviert. Sollte die Gesellschafterin zahlungsunfähig werden oder wäre die weitere ganz oder teilweise Aktivierung der Forderung unzulässig, könnte es zur Insolvenz der Emittentin kommen. Die Anleger könnten einen Totalverlust erleiden.
- c) **Risiken im Zusammenhang mit der Schließung des Produktionsstandortes Weimar.** Zum 31. Dezember 2020 wurde die Produktionsstätte der Wiener Feinbäckerei Heberer GmbH Weimar in Weimar geschlossen. Die Emittentin als Muttergesellschaft strebt mit der Schließung insbesondere Synergieeffekte durch die Rückverlagerung der Produktion nach Mühlheim am Main an und erhofft sich hierdurch eine Steigerung der Ertragskraft. Nach der Schließung des Produktionsstandorts Weimar könnte ein Ausfall des Hauptproduktionsstandorts Mühlheim am Main gegebenenfalls teilweise oder im Ganzen nicht mehr durch kurzfristige Produktionsverlagerung kompensiert werden, was zu erheblichen Umsatzausfällen oder erhöhten Kosten für den Zukauf von externen Produktionskapazitäten führen kann.

2. Risiken aus und im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit und der Branche der Emittentin

- a) **Abhängigkeit von der Preisentwicklung für Rohstoffe und Energie.** Die Emittentin ist darauf angewiesen, Rohstoffe zu akzeptablen Bedingungen erwerben zu können. Unvorhergesehene Preissteigerungen für Rohstoffe und Energie können mangels kurzfristiger Kompensationsfähigkeit der Emittentin negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.
- b) **Risiken im Zusammenhang mit Logistikunternehmen und anderen Dienstleistern.** Die Filialen der Emittentin liegen geografisch teilweise weit voneinander entfernt. Der wirtschaftliche Erfolg der Emittentin ist zu einem großen Teil von der reibungslosen Verteilung der hergestellten Waren abhängig. Sollte es zu einem Ausfall eines Logistikunternehmens oder einer Lieferverzögerung kommen, besteht die Gefahr, dass die Emittentin den Ausfall nicht zeitnah kompensieren kann und Umsatzeinbußen erleidet.
- c) **Risiken aufgrund der Abhängigkeit von den Kommissionären und dem Masterfranchisenehmer.** Die Emittentin vertreibt einen Großteil ihrer Produkte über vertraglich gebundene Kommissionäre. Ein weiterer nicht unerheblicher Teil des Umsatzes entfällt dabei auf den vertraglich mit der Emittentin gebundenen Masterfranchisenehmer. Der wirtschaftliche Erfolg der Emittentin hängt daher unter anderem von der Leistung jedes einzelnen Kommissionärs sowie des Masterfranchisenehmers ab.
- d) **Reputationsrisiken.** Die Heberer-Gruppe ist auf einem Geschäftsfeld tätig, das vermehrt das Interesse der Medien und der Öffentlichkeit hervorruft. Einzelne Zwischenfälle oder negative Testergebnisse könnten sich negativ auf das Ansehen der Emittentin und damit umsatzgefährdend auswirken.
- e) **Risiken im Zusammenhang mit Mietverträgen.** Die Emittentin ist auf eine gute Lage der von ihr angemieteten Ladenlokale angewiesen. Die Mieten in den begehrten Top-Lagen von stark frequentierten Standorten steigen aufgrund einer anhaltenden Nachfrage ständig an. Die Anmietung bzw. die Erneuerung von auslaufenden Mietverträgen über Ladenlokale in Top-Lagen könnte mit höheren Kosten für die Emittentin verbunden sein.
- f) **Personalrisiken.** Die Emittentin ist auf qualifizierte Fach- und Führungskräfte angewiesen. Ein Mangel an geeigneten Fach- und Führungskräften könnte sich nachteilig auf die Geschäftsentwicklung auswirken. Zudem könnte die Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns oder der Lohnnebenkosten zu erheblichen Umsatzeinbußen führen.

3. Rechtliche und regulatorische Risiken

- a) **Pandemien (insbesondere Covid-19) und entsprechende Notverordnungen und -gesetze.** Die Emittentin ist durch die getroffenen gesetzlichen Maßnahmen und behördlichen Anordnungen im Rahmen der COVID-19-Pandemie beeinträchtigt. Nicht auszuschließen sind weitere erhebliche Beeinträchtigungen. Es könnte zu weiteren Umsatzeinbußen der Emittentin kommen, wenn beispielsweise Ladenlokale in Top-Lagen an stark frequentierten und umsatzstarken Standorten wie etwa Bahnhöfen und Flughäfen geschlossen bleiben oder aufgrund von Restriktionen im Reiseverkehr weniger frequentiert werden.

C. Basisinformationen über die Wertpapiere

C.1 Welche sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Art, Gattung und ISIN der Wertpapiere	Die Emittentin begibt eine in untereinander gleichberechtigte Teilschuldverschreibungen unterteilte Inhaberschuldverschreibung mit der ISIN DE000A3E5S67.
Währung, Stückelung, Nennwert, Anzahl und Laufzeit der Wertpapiere	Die Emission erfolgt in Euro (EUR). Die Emittentin begibt bis zu 6.000 Teilschuldverschreibungen im Nennwert von je EUR 1.000,00 zum Gesamtnennwert von bis zu EUR 6.000.000,00. Die Laufzeit der Inhaberschuldverschreibung beginnt am 1. August 2021 und endet am 31. Juli 2026.
Mit den Wertpapieren verbundene Rechte	Die Teilschuldverschreibungen gewähren ihren Inhabern das Recht, Zinszahlungen sowie bei Fälligkeit die Rückzahlung des Nennbetrags zu verlangen. Unter bestimmten Voraussetzungen (wie in den Anleihebedingungen hinterlegt) sind die Anleihegläubiger berechtigt, die sofortige Rückzahlung zum Nennbetrag zu verlangen.
Relativer Rang der Wertpapiere in der Kapitalstruktur der Emittentin im Fall einer Insolvenz	Die Teilschuldverschreibungen samt Zinszahlungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und nicht dinglich besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen nicht nachrangigen und nicht dinglich besicherten Verpflichtungen in gleichem Rang stehen, sofern diese nicht kraft Gesetzes Vorrang haben.
Beschränkungen der freien Handelbarkeit der Wertpapiere	Eine rechtliche Beschränkung der freien Handelbarkeit der Teilschuldverschreibungen besteht nicht. Allerdings ist ihre Handelbarkeit faktisch ohne Börsenzulassung oder Einbeziehung zum Freiverkehrshandel eingeschränkt.
Angaben zur Ausschüttungspolitik (Verzinsung)	Die Teilschuldverschreibungen werden mit 4,25 % p.a. verzinst. Die Zinsen werden jährlich für den Zeitraum vom 1. August bis zum 31. Juli des Folgejahres (jeweils einschließlich) berechnet und sind nachträglich jeweils am 1. August nachschüssig fällig, erstmals am 1. August 2022 für den Zeitraum vom 1. August 2021 bis zum 31. Juli 2022.

C.2 Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

Derzeit ist nicht geplant, die Teilschuldverschreibungen zum Handel an einer Börse zuzulassen oder in einen Freiverkehr an einer Börse einzubeziehen.

C.3 Wird für die Wertpapiere eine Garantie gestellt?

Es wird für die Wertpapiere keine Garantie gestellt.

C.4 Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?

1. **Die Teilschuldverschreibungen sind keine geeignete Anlage für alle Investoren.** Jeder einzelne mögliche Investor muss vor dem Hintergrund seiner persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse selbst beurteilen, ob die Anlage in die Inhaberschuldverschreibung für ihn eine geeignete Anlage ist.
2. **Die Teilschuldverschreibungen könnten nur schwer an Dritte veräußerbar sein.** Die Inhaberschuldverschreibung soll nicht an einem regulierten Markt zum Handel zugelassen oder in einen Freiverkehrshandel an einer Börse einbezogen werden. Die Teilschuldverschreibungen sind daher wenig fungibel.
3. **Im Fall einer Insolvenz der Emittentin besteht das Risiko des Totalverlusts, da es für die Teilschuldverschreibungen keine Einlagensicherung gibt.** Die Teilschuldverschreibungen sind Kapitalanlagen, für die keine gesetzlich vorgeschriebene Einlagensicherung besteht. Im Fall einer Insolvenz der Emittentin könnten die Anleger ihr eingesetztes Kapital teilweise oder ganz verlieren.
4. **Es besteht kein aktuelles Rating der Emittentin.** Eine Beurteilung der angebotenen Teilschuldverschreibungen ist ausschließlich anhand dieses Wertpapierprospektes und sonstiger öffentlich zugänglicher Informationen über die Emittentin möglich.
5. **Die Teilschuldverschreibungen sind nicht besichert.** Den Anleihegläubigern sind keine Sicherheiten für den Fall eingeräumt worden, dass die Emittentin ihre Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen nicht erfüllen kann, insbesondere wird keine Garantie gestellt. Zudem ist die Emittentin berechtigt, jederzeit Sicherheiten an ihren Vermögensgegenständen zugunsten Dritter zu bestellen

D. Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

D.1 Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in dieses Wertpapier investieren?

Die Emittentin bietet 6.000 Teilschuldverschreibungen zum Nennwert von je EUR 1.000,00, mithin zu einem Gesamtvolumen von EUR 6.000.000,00, fällig zum 31. Juli 2026 an. Die Teilschuldverschreibungen werden zu ihrem Nennbetrag emittiert, das heißt zu EUR 1.000,00 je Teilschuldverschreibung.

Das Angebot besteht aus einem öffentlichen Umtauschangebot (das „**Umtauschangebot**“), basierend auf einer öffentlichen Einladung zum Umtausch der Inhaberschuldverschreibung 2016/2021 (ISIN DE000A168ZT2; WKN A168ZT) (die „**Anschlussanleihe**“) in die Inhaberschuldverschreibung, die Gegenstand dieses Prospekts ist. In der Zeit vom 11. Juni 2021 bis zum 16. Juli 2021 („**Angebotsfrist**“) können die Inhaber der Teilschuldverschreibungen der Anschlussanleihe diese in die Teilschuldverschreibungen, die Gegenstand dieses Prospekts sind, durch Beauftragung ihrer Depotbank tauschen. Der Umtausch erfolgt im Verhältnis 1:1. Ein Inhaber von Teilschuldverschreibungen der Anschlussanleihe, der einen Umtauschauftrag erteilt, erhält je Teilschuldverschreibung der Anschlussanleihe eine Teilschuldverschreibung, die Gegenstand dieses Prospekts ist.

Darüber hinaus besteht ein öffentliches Angebot an die Inhaber der Teilschuldverschreibungen der Anschlussanleihe, die von ihnen gehaltenen Teilschuldverschreibungen der Anschlussanleihe in Teilschuldverschreibungen, die Gegenstand dieses Prospekts sind, umzutauschen und zusätzlich, über das umgetauschte Volumen hinaus, weitere Teilschuldverschreibungen gegen Zahlung per Überweisung zu erwerben („**Mehrerwerbsoption**“). Zeichnungsangebote können ab dem Nennbetrag einer Teilschuldverschreibung von EUR 1.000,00 abgegeben werden. Daran interessierte Anleger müssen innerhalb der Angebotsfrist ihrer Depotbank im Umtauschauftrag die Zeichnung mindestens einer, über den Umtausch hinausgehender Teilschuldverschreibung im Nennbetrag von EUR 1.000,00 anzeigen und den Kaufpreis für diese zum Zeitpunkt der Zeichnung auf das ihnen von der Depotbank benannte Konto überweisen.

Zeitplan für das Angebot

7. Juni 2021	Billigung des Prospekts durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Veröffentlichung des Prospekts auf der Internetseite der Emittentin
--------------	--

8. Juni 2021 11. Juni 2021 16. Juli 2021 2. August 2021	Veröffentlichung des gebilligten Prospekts in gedruckter Form Beginn der Zeichnungsfrist Voraussichtliches Ende der Zeichnungsfrist Voraussichtliche Veröffentlichung des Ergebnisses des öffentlichen Angebots
D.2 Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?	
Gründe für das Angebot; Zweckbestimmung der Erlöse und geschätzten Nettoerlöse	<p>Unter der Annahme einer vollständigen Platzierung der Inhaberschuldverschreibung wird sich der Bruttoemissionserlös auf voraussichtlich EUR 6.000.000,00 belaufen. Der Nettoemissionserlös (abzgl. der Emissionskosten) beträgt mithin voraussichtlich EUR 5.950.000,00.</p> <p>Soweit Umtauschaufträge im Zusammenhang mit dem Umtauschangebot angenommen werden, reduziert sich der Emissionserlös in Hinblick auf die zufließenden Barmittel entsprechend. Unter der Annahme des vollständig durchgeführten Umtauschangebots und der vollständigen Platzierung der darüber hinausgehenden Teilschuldverschreibungen dieser Anleihe stünde der Emittentin ein Bruttoemissionserlös (als Barmittel) von EUR 649.000,00 zur Verfügung.</p> <p>Die Emittentin beabsichtigt, diesen Emissionserlös nach Abzug der Emissionskosten für die weitere Finanzierung der Geschäftstätigkeit der Emittentin, insbesondere die Refinanzierung der bereits begebenen Anleihe, zu verwenden.</p>
Übernahmevertrag	Nicht anwendbar. Es besteht kein Übernahmevertrag mit einem Institut.
Wesentlichsten Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot oder die Zulassung zum Handel	Die Mitglieder der Geschäftsführung haben bei der Erfüllung ihrer Aufgaben umfassende Treue- und Sorgfaltspflichten gegenüber der Emittentin. Ihre Entscheidungen haben sie am Unternehmensinteresse der Emittentin auszurichten. Potentiellen Interessenkonflikten sind die Mitglieder der Geschäftsführung nicht ausgesetzt.

3. Risikofaktoren

Anleger sind im Zusammenhang mit der in diesem Prospekt beschriebenen Inhaberschuldverschreibung emittentenbezogenen sowie wertpapierbezogenen Risiken ausgesetzt. Anleger sollten daher vor der Entscheidung über den Erwerb der in diesem Prospekt beschriebenen Inhaberschuldverschreibung der Emittentin die nachfolgend aufgeführten Risikofaktoren und die übrigen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen sorgfältig lesen und bei ihrer Anlageentscheidung berücksichtigen.

Eine Anlageentscheidung sollte nicht allein aufgrund der nachfolgend aufgeführten Risikofaktoren getroffen werden, da die hierin enthaltenen Informationen eine auf die Bedürfnisse, Ziele, Erfahrungen bzw. Kenntnisse und Verhältnisse des Anlegers zugeschnittene Beratung und Aufklärung nicht ersetzen können. Es wird Anlegern empfohlen, für die Anlageentscheidung gegebenenfalls Beurteilungen von fachlich geeigneten Beratern einzuholen.

Der Eintritt eines oder mehrerer der im Folgenden dargestellten Risiken oder die Realisierung eines zum jetzigen Zeitpunkt unbekanntem oder als unwesentlich erachteten Risikos kann – einzeln oder zusammen mit anderen Umständen – die Geschäftstätigkeit der Emittentin wesentlich beeinträchtigen und/oder erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben. Diese Auswirkungen könnten auch die Wertentwicklung der Inhaberschuldverschreibung und die Fähigkeit der Emittentin zur Zahlung von Zinsen und/oder zur Rückzahlung der Inhaberschuldverschreibung in erheblichem Maße negativ beeinflussen. Anleger könnten hierdurch ihr in die Inhaberschuldverschreibung investiertes Kapital teilweise oder vollständig verlieren.

Basierend auf einer qualitativen und quantitativen Bewertung hat die Emittentin die nachfolgenden Risiken in mehrere Kategorien (Ziffer 3.1 bis 3.5) eingeteilt und innerhalb jeder Kategorie die beiden wesentlichsten Risiken festgelegt, wobei zunächst deren Auswirkungen auf die Emittentin und die Inhaberschuldverschreibung sowie die Wahrscheinlichkeit ihres Eintritts berücksichtigt werden. Für die weiteren Risiken bedeutet die gewählte Reihenfolge weder eine Aussage über die Wahrscheinlichkeit ihres Eintritts noch über die Schwere bzw. die Bedeutung der einzelnen Risiken.

Darüber hinaus könnten sich die nachfolgend aufgeführten Risiken rückwirkend betrachtet als nicht abschließend herausstellen und daher nicht die einzigen Risiken sein, denen die Emittentin ausgesetzt ist. Weitere Risiken, Unsicherheiten und Aspekte, die der Emittentin aus heutiger Sicht nicht bekannt sind oder als nicht wesentlich eingeschätzt werden, könnten ebenfalls die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin wesentlich beeinträchtigen und sich negativ auf die Wertentwicklung der Inhaberschuldverschreibung und die Fähigkeit der Emittentin zur Zahlung von Zinsen und/oder zur Rückzahlung der Inhaberschuldverschreibung auswirken.

3.1. Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Emittentin

3.1.1. Risiken im Zusammenhang mit der Finanzierung des Geschäftsbetriebs bzw. Refinanzierung von Altverbindlichkeiten

Die Emittentin hat in den Jahren 2016, 2020 sowie 2021 insgesamt vier Anleihen begeben, von denen eine im laufenden Geschäftsjahr zur Rückzahlung fällig wird. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Anleihen:

- Die von der Emittentin im Jahre 2016 begebene „Anschlussanleihe“ mit einem gezeichneten Volumen von EUR 5.351.000,00 ist mit jährlich 5,25% verzinst und wird mit Ablauf des 31. Juli 2021 zuzüglich aufgelaufener Zinsen zur Rückzahlung fällig. Die laufenden Zinsen sind jährlich am 1. August zur Zahlung fällig.
- Die von der Emittentin im Jahr 2020 im Wege einer Privatplatzierung an einen begrenzten Anlegerkreis begebene, mit 4,25% p.a. verzinsten Anleihe über EUR 1.669.000,00 wird mit Ablauf des 31. August 2025 zuzüglich Zinsen zur Rückzahlung fällig. Die laufenden Zinsen sind jährlich am 1. September zur Zahlung fällig.
- Die von der Emittentin im Jahr 2021 begebene „Umtauschanleihe“ mit einem gezeichneten Volumen von EUR 1.535.000,00 ist mit jährlich 4,25 % verzinst und wird mit Ablauf des 31. März 2026 zuzüglich aufgelaufener Zinsen zur Rückzahlung fällig. Die laufenden Zinsen sind jährlich am 1. April, erstmals am 1. April 2022, zur Zahlung fällig.
- Die von der Emittentin im Jahr 2020 begebene „Traditionsanleihe“ mit einem Volumen von bis zu EUR 6.000.000,00, deren Zeichnungsfrist bis zum 28. September 2021 läuft, ist mit jährlich 4,00 % verzinst und wird mit Ablauf des 30. September 2025 zuzüglich aufgelaufener Zinsen zur Rückzahlung fällig. Die laufenden Zinsen sind jährlich am 1. Oktober, erstmals am 1. Oktober 2021, zur Zahlung fällig.

Zudem hat die Emittentin auf Basis von zwei Fördermittelkreditverträgen vom 25. Mai/ 10. Juni 2020 und 8. Juni/ 12. Juni 2020 die Zusage für zwei Darlehen von zusammen EUR 7.000.000,00 durch die Postbank AG und die UniCredit Bank AG erhalten, welches zu 80 % durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau („KfW“) in der Haftung freigestellt ist. Hierbei handelt es sich um ein Darlehen aus den KfW-Unternehmerkredit-Programmen zur Linderung der COVID-19-Folgen. Das Darlehen hat eine Laufzeit von sechs Jahren, d.h. bis zum 30. Juni 2026, und ist in den ersten zwei Jahren tilgungsfrei. Anschließend ist das Darlehen vierteljährlich in gleich großen Raten zurückzuzahlen, erstmals am 30. September 2022. Die Schlussrate ist am Ende der Laufzeit fällig. Der Zinssatz beträgt 2,0 % p.a., Zinszahlungen sind vom 30. Juni 2020 an quartalsweise zu leisten. Das Darlehen ist durch Grundpfandrechte an Immobilien der Heberer GmbH & Co. KG sowie der Bauxit Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG besichert. Die Emittentin hat bis zum 30. November 2020 die Darlehenssumme in voller Höhe abgerufen.

Die Emittentin hat eine langfristige Finanzplanung sowie eine Liquiditätsplanung erstellt, in der die Zinszahlungen sowie die Rückzahlungen des Darlehens sowie der oben genannten Anleihen berücksichtigt sind. Diese Planung basiert auf einer Reihe von Planungsannahmen, deren Eintritt unsicher ist, z.B. Entwicklung von Umsätzen, Waren- und Personalkosten sowie der Refinanzierung der Verbindlichkeiten. Insbesondere ist durch die COVID-19-Pandemie eine hohe Unsicherheit der Planerreicherung gegeben.

Die Heberer GmbH & Co. KG, alleinige Gesellschafterin der Emittentin, hat darüber hinaus im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie am 16. Dezember 2020 einen Antrag auf eine außerordentliche Wirtschaftshilfe für November 2020 („**Novemberhilfe**“) sowie am 5. März 2021 einen Antrag auf eine Corona-Überbrückungshilfe für kleine und mittelständische Unternehmen („**Überbrückungshilfe III**“) gestellt. Es wurde insgesamt ein Förderbetrag von EUR 6.086.164,34 beantragt. Hiervon entfällt ein Betrag von EUR 953.871,06 auf Leistungen aus der Novemberhilfe, die mit Bescheid vom 12. April 2021 in vollem Umfang bewilligt wurden. Ein Betrag von EUR 5.132.293,28 entfällt auf Leistungen aus der Überbrückungshilfe III, die mit Bescheid vom 16. April 2021 in vollem Umfang bewilligt wurden. Beide Bewilligungen stehen unter dem Vorbehalt der vollständigen Prüfung des Antrags und der endgültigen Festsetzung in einem Schlussbescheid. Zum 15. April 2021 wurde die Novemberhilfe in Höhe von EUR 903.871,07 und zum 20. April 2021 die Überbrückungshilfe III in Höhe von EUR 4.632.293,28 ausgezahlt. Eine Abschlagszahlung zur Novemberhilfe in Höhe von EUR 50.000,00 erfolgte bereits zum 21. Dezember 2020, zur Überbrückungshilfe III in Höhe von EUR 500.000,00 bereits am 29. März 2021.

Am 18. Mai 2021 hat die Heberer GmbH & Co. KG darüber hinaus einen Änderungsantrag zur Überbrückungshilfe III für die Monate Mai und Juni 2021 gestellt. Es wurde eine weitergehende Förderung in Höhe von EUR 1.894.674,25 und mithin insgesamt ein Förderbetrag aus der Überbrückungshilfe III von EUR 7.026.967,53 beantragt. Der Änderungsantrag wurde noch nicht beschieden. Eine Auszahlung und/oder Abschlagszahlung des Betrages in Höhe von EUR 1.894.674,25 ist nicht erfolgt.

Sollte die Emittentin zudem nicht in der Lage sein, die Zinsen und Tilgungszahlungen auf das Darlehen und die laufenden Zinsen der Anleihen zum jeweiligen Zinszahlungstermin und den Nennbetrag der Anleihen nebst aufgelaufenen Zinsen zum jeweiligen Datum der Endfälligkeit zurückzuzahlen bzw. die Verbindlichkeit anderweitig zu refinanzieren oder sollte die Emittentin bereits ausgezahlte Fördergelder aus der Novemberhilfe und der Überbrückungshilfe III nach behördlicher Überprüfung ganz oder teilweise zurückzahlen müssen, träte eine unmittelbar bestandsgefährdende Situation für die Emittentin ein. In einem solchen Fall müssen die Anleger damit rechnen, dass sie mit ihren Ansprüchen aus den Teilschuldverschreibungen ausfallen und einen Totalverlust erleiden.

3.1.2. Risiken im Zusammenhang mit Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Emittentin hat in ihrer Bilanz zum 31. Dezember 2019 Forderungen gegen ihre Gesellschafterin, die Heberer GmbH & Co. KG, im Betrag von derzeit rund EUR 19,4 Mio. aktiviert. Bei diesem Betrag handelt es sich um den Saldo aus der Verrechnung wechselseitiger Ansprüche. In diesen Saldo sind beispielsweise Ansprüche der Emittentin auf Verlustübernahme aus dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der Heberer GmbH & Co. KG als Organträger und der Emittentin als Organgesellschaft eingeflossen, der mit Wirkung zum 31. Dezember 2014 gekündigt wurde. Sollte die Heberer GmbH & Co. KG zahlungsunfähig werden oder wäre die weitere vollständige oder teilweise Aktivierung der Forderung in der Bilanz der Emittentin aufgrund anderer Umstände unzulässig, führt dies mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einer Überschuldung der Emittentin, was ihre Insolvenz nach sich ziehen könnte. In einem solchen Fall wäre die Investition der Anleger verloren. Die Anleger würden einen Totalverlust erleiden.

3.1.3. Risiken im Zusammenhang mit der Schließung des Produktionsstandortes Weimar

Die Emittentin ist Alleingesellschafterin der Wiener Feinbäckerei Heberer GmbH Weimar mit Sitz in Weimar. Die Wiener Feinbäckerei Heberer GmbH Weimar betreibt derzeit 52 eigene sowie mit selbständigen Kommissionären betriebene Filialen im Einzugsgebiet von Weimar. Eine inzwischen geschlossene Produktionsstätte sowie die Filialen wurden mit Wirkung zum 1. September 2014 von der Emittentin auf die zu diesem Zweck neu gegründete Wiener Feinbäckerei Heberer GmbH Weimar übertragen.

Zum 31. Dezember 2020 wurde die Produktionsstätte der Wiener Feinbäckerei Heberer GmbH Weimar in Weimar geschlossen. Die Emittentin als Muttergesellschaft strebt mit der Schließung insbesondere Synergieeffekte durch die Rückverlagerung der Produktion nach Mühlheim am Main an und erhofft sich hierdurch eine Steigerung der Ertragskraft. Die Emittentin geht davon aus, dass die Kosten der Schließung der Produktionsstätte wirtschaftlich durch die Emittentin getragen werden. Sollten sich die geplanten Synergieeffekte und/oder die Steigerung der Ertragskraft nicht in voller Höhe einstellen oder verzögern, kann dies zu einem erhöhten Finanzierungsbedarf der Emittentin führen, den diese ggf. nicht aus eigenen Mitteln oder durch Fremdfinanzierung decken kann.

Zudem könnte nach der Schließung des Produktionsstandorts Weimar ein Ausfall des Hauptproduktionsstandorts Mühlheim am Main gegebenenfalls teilweise oder im Ganzen nicht mehr durch kurzfristige Produktionsverlagerung kompensiert werden, was zu erheblichen Umsatzausfällen oder erhöhten Kosten für den Zukauf von externen Produktionskapazitäten führen kann.

3.1.4. Risiken im Zusammenhang mit Steuern

Es besteht die Möglichkeit von zukünftigen nachteiligen Änderungen des Steuerrechts oder einer Änderung der Verwaltungsauffassung. Dies kann sowohl für die Emittentin als auch für die Anleger zu erheblichen steuerlichen Mehrbelastungen führen.

Die Emittentin ist nur bis einschließlich 2015 ertragsteuerlich geprüft. Die im Juni 2020 abgeschlossene Ertragssteuerprüfung wurde über Rückstellungen im Jahresabschluss 2019 berücksichtigt. Darüber hinaus ist die Emittentin bis einschließlich 2015 umsatzsteuerlich und lohnsteuerlich geprüft. Entsprechende Betriebsprüfungsergebnisse sind nach Abschluss der Betriebsprüfungen verarbeitet worden. Seit Oktober 2020 findet bei der Emittentin eine Ertrags- und Umsatzsteuerprüfung für den Zeitraum 2016 bis 2018 statt. Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen. Wesentliche Prüfungsfeststellungen haben sich bisher nicht ergeben. Für den Zeitraum, der noch keiner steuerlichen Betriebsprüfung unterlag, können sich für die Emittentin im Zuge einer steuerlichen Außenprüfung erfahrungsgemäß Feststellungen ergeben, die zu Steuernachzahlungen führen können. Sollten die hierfür gebildeten Steuerrückstellungen nicht ausreichend sein und/oder die Emittentin nicht über ausreichende Mittel zur Begleichung der Nachzahlungsforderungen verfügen, könnte dies zur Insolvenz der Emittentin führen.

3.1.5. Risiken von Nachzahlungen aufgrund sozialversicherungsrechtlicher Betriebsprüfung

Die Emittentin ist aufgrund einer Betriebsprüfung lediglich bis einschließlich 2016 sozialversicherungsrechtlich geprüft. Für die Zeiträume danach könnte es aufgrund unterschiedlicher Betrachtungsweisen von Sachverhalten durch die Sozialversicherungsbehörden im Rahmen von zukünftigen Betriebsprüfungen zu Nachforderungen von Sozialversicherungsbeiträgen kommen, für welche die Emittentin bzw. die entsprechende Gesellschaft der Gruppe keine oder keine ausreichenden Rückstellungen gebildet hat. Sollten die gebildeten Rückstellungen nicht ausreichend sein und/oder die Emittentin nicht über ausreichende Mittel zur Begleichung der Nachzahlungsforderungen verfügen, könnte dies zur Insolvenz der Emittentin führen.

3.2. Risiken aus und im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit und der Branche der Emittentin

3.2.1. Abhängigkeit von der Preisentwicklung für Rohstoffe und Energie

Die Emittentin ist darauf angewiesen, Rohstoffe (z.B. Mehl, Saaten, Fette und Molkereiprodukte) zu akzeptablen Bedingungen erwerben zu können. Ein Rückgang bei der Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte – auch durch witterungsbedingte Einflüsse - oder ein erheblicher Anstieg der Nachfrage nach bestimmten Produkten und Qualitäten kann bei der Emittentin steigende Rohstoffpreise verursachen.

Die Situation an den internationalen Rohstoffmärkten ist zunehmend von einer insgesamt steigenden Nachfrage geprägt. In Kombination mit intransparenten und teilweise oligopolischen Angebotsstrukturen führt dies zu stark schwankenden und tendenziell steigenden Preisen sowie zu Angebotsengpässen. Steigende Rohstoffpreise und steigende Preise für Energie verteuern mithin den Produktionsprozess der Emittentin. In der Vergangenheit konnten stark gestiegene Rohstoffpreise nicht immer im vollen Umfang durch entsprechende Preiserhöhungen an die Endkunden weitergegeben werden.

Die Emittentin erwirbt die für die Produktion notwendigen Rohstoffe von verschiedenen Lieferanten. Die Rohstoffe werden am Weltmarkt teilweise in ausländischer Währung, insbesondere in GBP und USD, gehandelt. Es besteht das Risiko, dass der Wechselkurs der ausländischen Währungen erheblichen Schwankungen unterliegt und sich dadurch die Konditionen für den Einkauf der zur Produktion notwendigen Rohstoffe verschlechtern.

Sollte die Emittentin nicht in der Lage sein, etwaige Preissteigerungen insbesondere bei den von ihr benötigten Rohstoffen, bei Energiekosten oder durch Wechselkursschwankungen an die Endkunden weiterzugeben oder auf andere Weise zu kompensieren, kann dies einen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

3.2.2. Risiken im Zusammenhang mit der Belieferung von Rohstoffen

Das Geschäft der Emittentin ist auch von den Lieferanten der Rohstoffe (z.B. Mehl, Saaten, Fette und Molkereiprodukte) abhängig. Ein Wegfall oder eine Störung der Lieferkette von Rohstoffen würde die Produktion der Emittentin stören. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die kontinuierliche Lieferung, aus welchen Gründen auch immer, beispielsweise aufgrund von Störungen im Betriebsablauf, Streiks, Unfällen, Lieferengpässen bei Rohstoffen, Naturkatastrophen oder Pandemien (wie der aktuellen COVID-19-Pandemie), unterbrochen wird und die Rohstoffe sowie sonstige Hilfsstoffe und Materialien nicht, nicht in der erforderlichen Qualität, nicht rechtzeitig oder nicht im erforderlichen Umfang zur Verfügung stehen.

Durch einen Ausfall oder eine Verzögerung von Belieferungen könnte die Emittentin nicht in der Lage sein, die vom Markt angefragten Produkte in der gewünschten Menge und/oder Qualität herzustellen und zu vertreiben. Dadurch könnte die Emittentin erhebliche Umsatzeinbußen erleiden. Zudem könnte sich die Emittentin gegebenenfalls gegenüber ihren Kommissionären, Systempartnern, Großkunden und Vermietern schadensersatzpflichtig machen.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die kontinuierliche Belieferung durch die Lieferanten unterbrochen wird. Würden sich die genannten Risiken realisieren, könnte dies erheblich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

3.2.3. Risiken im Zusammenhang mit Logistikunternehmen und anderen Dienstleistern

Die Filialen der Emittentin liegen geografisch teilweise weit voneinander entfernt. Die Emittentin selbst produziert an zwei Standorten: Mühlheim am Main und Zeesen. Der wirtschaftliche Erfolg der Emittentin ist zu einem großen Teil von der reibungslosen Verteilung der hergestellten Waren abhängig. Mit den Transport- und Logistikdienstleistern, die die Emittentin einsetzt, besteht eine enge Vernetzung. Sollte es zu einem Ausfall eines Logistikunternehmens kommen, besteht die Gefahr, dass die Emittentin den Ausfall nicht zeitnah kompensieren kann und einzelne Filialen nicht mit den hergestellten Waren beliefert werden. Das gleiche gilt für Lieferverzögerungen. Durch einen solchen Ausfall oder eine Verzögerung würde die Emittentin Umsatzeinbußen erleiden. Zudem besteht das Risiko, dass sich die Emittentin durch den Lieferausfall bzw. die Lieferverspätung schadensersatzpflichtig gegenüber den betroffenen Kommissionären aber auch Großkunden und Franchisepartnern macht. Erhöhungen der Kosten für den Warentransport – etwa durch gestiegene Treibstoffpreise – können in der Regel nicht sofort an die Endkunden weitergegeben werden. Es ist auch möglich, dass einzelne oder alle Logistikunternehmen, die die Emittentin als Subunternehmer einsetzt, höhere Preise für ihre Dienstleistungen verlangen oder bestreikt werden. Ein Lieferausfall, eine Lieferverzögerung oder die Erhöhung von Transportkosten, die nicht an die Kunden über Preis erhöhungen weitergegeben werden können, können sich aufgrund der Abhängigkeit von funktionierenden Lieferketten in erheblicher Weise nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

3.2.4. Risiken aufgrund der Abhängigkeit von den Kommissionären und dem Masterfranchisenehmer

Die Emittentin vertreibt einen Großteil ihrer Produkte über vertraglich gebundene Kommissionäre. Ein weiterer nicht unerheblicher Teil des Umsatzes entfällt dabei auf den vertraglich mit der Emittentin gebundenen Masterfranchisenehmer SSP Deutschland GmbH. Die SSP Deutschland GmbH betreibt 31 Bäckereifilialen an Hochfrequenzstandorten wie z.B. am Frankfurter Flughafen in den Bereichen Schengen und Non-Schengen auf Basis eines Masterfranchisevertrages vom 6. August 2015 (nebst diverser Nachträge). Der Masterfranchisevertrag hat eine Laufzeit von zehn Jahren und endet zum 31. August 2025.

Der wirtschaftliche Erfolg der Emittentin hängt daher unter anderem von der Leistung jedes einzelnen Kommissionärs sowie des Masterfranchisenehmers ab. Sollte die Zusammenarbeit mit den gegenwärtigen oder zukünftigen Kommissionären sowie dem Masterfranchisenehmer nicht den erhofften Erfolg haben, sollte die Leistung dieser Partner sinken, sollten vertragliche Verpflichtungen durch die Partner nicht eingehalten werden oder sollte die Zusammenarbeit insbesondere mit dem Masterfranchisenehmer vorzeitig beendet werden, besteht die Gefahr, dass geplante Absatzziele nicht erreicht werden und auch Forderungsausfälle entstehen. Insbesondere würde die Pflicht des Masterfranchisenehmers entfallen, das vereinbarte Produktsortiment von der Emittentin zu beziehen. Diese Umstände können zu erheblichen Umsatzausfällen der Emittentin führen.

3.2.5. Risiken im Zusammenhang mit Mietverträgen

Die Emittentin ist auf eine gute Lage der von ihr angemieteten Ladenlokale angewiesen. Die Mieten in den begehrten Top-Lagen von stark frequentierten Standorten steigen aufgrund einer anhaltenden Nachfrage ständig an. Die

Anmietung von Ladenlokalen in Top-Lagen wie z.B. am Berliner Hauptbahnhof bzw. die Erneuerung von auslaufenden Mietverträgen über Ladenlokale in Top-Lagen kann daher zukünftig mit höheren Kosten für die Emittentin verbunden sein.

Ferner besteht das Risiko, dass Mietverträge über Ladenlokale, in denen die Emittentin umsatzstarke Filialen betreibt, nach Ende der vertraglich vereinbarten Laufzeit nicht verlängert werden. Dies gilt erst recht für die Vertragsbeziehungen mit den größeren Systempartnern über eine Vielzahl von Ladenlokalen (Shop-in-Shop).

Die Anmietung zu höheren Kosten aber auch das Risiko, dass Mietverträge nicht verlängert werden, insbesondere bei größeren Systempartnern mit einer Vielzahl von Mietverträgen, können sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

3.2.6. Reputationsrisiken

Die Heberer-Gruppe ist auf einem Geschäftsfeld tätig, das vermehrt das Interesse der Medien und der Öffentlichkeit hervorruft. Ein aufgrund einzelner Zwischenfälle eintretender oder mit einem negativen Testergebnis einhergehender Ansehensverlust einzelner Einrichtungen der Heberer-Gruppe könnte sich aufgrund des verstärkten öffentlichen bzw. Medieninteresses auch nachteilig auf das Ansehen der Emittentin ausweiten.

Wettbewerber der Emittentin oder auch die Emittentin selbst könnten Produkte auf den Markt bringen, die – aus welchen Gründen auch immer – ein Gesundheitsrisiko für die Konsumenten darstellen oder über die in dieser Weise in den Medien berichtet wird. Sogenannte Lebensmittelskandale sind in der Vergangenheit bereits in verschiedenen Bereichen der Lebensmittelproduktion aufgetreten. Erfahrungsgemäß differenzieren Verbraucher in solchen Situationen nicht scharf zwischen dem Verursacher des Skandals und anderen, in der gleichen Branche tätigen Unternehmen.

Des Weiteren testen einschlägige Verbraucherzeitschriften gelegentlich Lebensmittel, insbesondere auch Backwaren. Testergebnisse solcher Verbraucherzeitschriften haben Einfluss auf das Kaufverhalten der Verbraucher für die getesteten Produkte. Eine schlechte Bewertung eines Produkts der Emittentin könnte dazu führen, dass der Absatz dieses Produkts einbricht und dass sich die schlechte Bewertung auf sämtliche Produkte der Emittentin auswirkt.

Sollten zudem in einer der Produktionsstätten oder Filialen der Emittentin oder der Heberer-Gruppe im Hinblick auf die hergestellten Lebensmittel gesundheitsgefährdende Stoffe gefunden werden, könnte dies insbesondere aufgrund einer entsprechenden Berichterstattung in den Medien zu einem Ansehensverlust der Emittentin und sogar zu Schadensersatzverpflichtungen führen.

Auch strafrechtlich relevantes Verhalten Dritter gegenüber der Emittentin kann sich auf das Kaufverhalten der Verbraucher auswirken.

Der Eintritt einer oder mehrerer dieser Umstände kann zu erheblichen Umsatzausfällen der Emittentin führen.

3.2.7. Risiken in Bezug auf Marktsättigung

Trotz eines weitgehend gesättigten Backwarenmarktes stieg der Jahresumsatz im Bäckerhandwerk im Jahr 2019 auf EUR 15,22 Mrd. gemäß einer Meldung des Zentralverband des Deutschen Bäckerhandwerks e.V. (Zentralverband des Deutschen Bäckerhandwerks e. V., <https://www.baeckerhandwerk.de/baeckerhandwerk/zahlen-fakten/> (abgerufen am 29. März 2021)). Die Emittentin steht allerdings weiter im harten Wettbewerb um Kunden. Durch das Eintreten von Discounter-Bäckereien, in Lebensmittelläden integrierte Aufbackstationen und durch Selbstbedienungsbäckereien ist der Wettbewerbsdruck in den letzten Jahren nach Ansicht der Emittentin deutlich gestiegen. Supermarktketten haben in ihren Filialen Backstationen aufgestellt. Auch zu regionalen Bäckereien, die teilweise stark spezialisierte Segmente bedienen, steht die Emittentin im Wettbewerb. All dies führt auch in der Zukunft nach Meinung der Emittentin zu einer weiteren Erhöhung des Wettbewerbsdrucks. Der zunehmende Wettbewerb kann nach Auffassung der Emittentin insbesondere zum Verlust von Marktanteilen, Preisreduzierungen, verminderten Umsatzerlösen und zu einem erhöhten Margendruck führen. Obwohl die Emittentin sich nach eigener Auffassung durch einen konsequenten Aufbau als Anbieter von Premiumprodukten an Top-Lagen gut positionieren konnte, besteht das Risiko, dass die Emittentin aufgrund der Verschärfung des Wettbewerbs Marktanteile an konkurrierende Unternehmen verliert und somit die zukünftig geplanten Umsatzerlöse nicht erreicht werden.

Zudem ist nach Einschätzung der Emittentin der Backwarenmarkt wie die gesamte Lebensmittelindustrie einem permanenten Wandel unterworfen. Die Branche ist bemüht, neue geschmackliche Entwicklungen einzuführen und Trends zu generieren. Es besteht das Risiko, dass die Wettbewerber schneller und besser als die Emittentin auf veränderte Bedürfnisse der Verbraucher reagieren und dadurch Marktanteile von der Emittentin gewinnen. Darüber hinaus könnten Ernährungstrends wie zuckerfreie Ernährung oder die Tendenz zu biozertifizierten Produkten die Umsätze der Emittentin negativ beeinflussen.

Der Eintritt einer oder mehrerer dieser Umstände kann zu erheblichen Umsatzausfällen der Emittentin führen.

3.2.8. Personalrisiken

Die Emittentin ist auf qualifizierte Fach- und Führungskräfte im Bereich der Produktion von Backwaren angewiesen. Sollten solche qualifizierte Fach- und Führungskräfte das Unternehmen verlassen und gelingt es der Emittentin nicht, diese Personen zu ersetzen, kann sich dies nachteilig auf die allgemeine Geschäftstätigkeit der Emittentin und damit auf ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken. Sollten der Emittentin solche qualifizierten Fach- und Führungskräfte künftig nicht zu angemessenen Konditionen und in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen, könnte dies das zukünftige Wachstum der Emittentin hemmen.

Es kann zudem nicht ausgeschlossen werden, dass sich ein gesetzlicher Mindestlohn erhöht oder dass die Lohnnebenkosten beispielsweise aufgrund Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge steigen und dass diese Kosten nicht oder nur eingeschränkt an die Kunden weitergegeben werden können. Eine solche Erhöhung würde die aggregierten Personalkosten in den Bereichen Produktion und Verkauf nennenswert erhöhen und könnte sich somit negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

3.2.9. Risiken im Zusammenhang mit Schlüsselpersonen

Die Geschäftstätigkeit der Emittentin basiert in erheblichem Umfang darauf, dass ihre Führungskräfte, leitenden Mitarbeiter und sonstigen Mitarbeiter in Schlüsselpositionen über langjährige Erfahrungen und Unternehmens- sowie Branchenkenntnisse verfügen. Sie sind wesentliche treibende Kräfte für die Dynamik des Unternehmens und für die Entwicklung neuer Produkte, Geschäftsfelder und Vertriebsformen der Emittentin. Insbesondere die Mitglieder der Familie Heberer - Frau Sandra Heberer und Herr Georg Patrick Heberer als Geschäftsführer der Emittentin sowie Herr Georg Richard Heberer und Herr Alexander Heberer als mittelbare Gesellschafter und ehemalige Geschäftsführer – verfügen durch ihre zum Teil lange Betriebs- und Branchenzugehörigkeit über tiefe Kenntnisse der Emittentin und der Bäckereibranche. Sie sind in der Lage, Chancen und Risiken für die Emittentin früh zu erkennen und einzuschätzen.

Der Erfolg der Emittentin könnte daher durch einen Ausfall von Mitgliedern der Führungsebene oder sonstigen Mitarbeitern in Schlüsselpositionen erheblich beeinträchtigt werden. In einem solchen Fall ist mit Wachstumseinbußen der Emittentin zu rechnen. Es besteht ferner das Risiko, dass bei einem Ausfall von Schlüsselpersonen erhebliche Risiken für die Emittentin nicht erkannt oder falsch eingeschätzt werden. Dies könnte erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

3.2.10. Risiken aufgrund geringer Abnahmemengen

Das Kaufverhalten der Verbraucher wird von einer Vielzahl von Komponenten bestimmt. Die gesamtwirtschaftliche Lage, das gesamtwirtschaftliche Konsumklima sowie etwa überdurchschnittlich lange Sommerperioden wirken sich erfahrungsgemäß negativ auf das Kaufverhalten der Verbraucher aus. Dies kann dazu führen, dass die Menge an gekauftem Brot und an gekauften Backwaren zurückgeht, insbesondere während länger anhaltender Hitzeperioden. Es besteht daher das Risiko, dass der Eintritt oder die Fortdauer solcher Umstände zu erheblichen und ggf. existenzbedrohenden Umsatzrückgängen führen kann.

3.2.11. Risiken im Zusammenhang mit Schadensersatzansprüchen

Als Lebensmittelproduzent können Mängel der von der Emittentin vertriebenen Produkte unmittelbar Schäden am Leben, dem Körper und / oder der Gesundheit der Endkunden verursachen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Emittentin solchen Mängelhaftungs- und Schadensersatzansprüchen ausgesetzt sein wird. Hohe oder eine Vielzahl geltend gemachter Ansprüche aufgrund mangelhafter Produkte könnten, neben einem Imageverlust, zu einer wirtschaftlichen Existenzbedrohung der Emittentin führen.

3.3. Rechtliche und regulatorische Risiken

3.3.1. Pandemien (insbesondere Covid-19) und entsprechende Notverordnungen und -gesetze

Im Jahr 2020 hat sich die weltweite Ausbreitung des neuartigen Coronavirus dynamisch entwickelt. In der Folge wurden durch Regierungen und Behörden Maßnahmen ergriffen, die das öffentliche Leben und die Wirtschaft stark negativ beeinträchtigen. Nicht auszuschließen sind weitere erhebliche Beeinträchtigungen durch die COVID-19-Pandemie. Die zur Bekämpfung getroffenen gesetzlichen Maßnahmen und erlassenen behördlichen Anordnungen können die Betriebsabläufe der Emittentin beeinflussen. So kann es z.B. zu angeordneten Betriebsschließungen aufgrund von Infektionen kommen. Weiterhin kann es zu weiteren Umsatzeinbußen der Emittentin kommen, wenn

beispielsweise Ladenlokale in Top-Lagen an stark frequentierten und umsatzstarken Standorten wie etwa Bahnhöfen und Flughäfen geschlossen bleiben müssen oder aufgrund von Restriktionen im Reiseverkehr weniger frequentiert werden. Dem stehen aufgrund der Top-Lage oft hohe Mietzinszahlungen gegenüber.

Bedingt durch die mit der COVID-19-Pandemie einhergehende Kurzarbeit in vielen Branchen aber auch die steigende Arbeitslosigkeit und eine weltweite Rezession ist die Kaufkraft vieler Verbraucher deutlich geschwächt und wirkt sich auch auf das von der Emittentin bediente Segment aus.

Auch die aus solchen Ereignissen resultierende Unterbrechung von Lieferketten u.a. wegen Grenzschließungen oder das krankheits- oder quarantänebedingte Fehlen von Mitarbeitern können zu erheblichen Beeinträchtigungen im Betriebsablauf der Emittentin führen.

Die aus dem Eintritt oder die Fortdauer dieser Umstände resultierenden negativen wirtschaftlichen Entwicklungen können die Existenz der Emittentin wesentlich gefährden.

3.3.2. Regulatorische Rahmenbedingungen, insbesondere deren Änderung oder Verschärfung, können die geschäftlichen Aktivitäten der Emittentin beeinträchtigen.

Die Emittentin unterliegt mit ihrer Produktion und dem Vertrieb von Nahrungsmitteln umfangreichen regulatorischen Rahmenbedingungen zum Schutz der Verbraucher vor gesundheitlichen Gefahren. Diese Rahmenbedingungen wandeln sich ständig. Maßnahmen des Gesetzgebers können die Markt- und Wettbewerbsverhältnisse beeinflussen. Es besteht das Risiko, dass Produkte der Emittentin aufgrund von Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen oder anderer regulatorischer Eingriffe nicht oder nicht mehr in der bisherigen Menge produziert und / oder abgesetzt werden können oder dürfen. Ferner kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Herstellung und / oder der Vertrieb der von der Emittentin erzeugten Produkte nur noch unter Inkaufnahme eines zusätzlichen finanziellen Aufwands zur Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen möglich ist. Die wirtschaftlichen Auswirkungen solcher Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen können die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin erheblich nachteilig beeinflussen.

3.4. Umwelt-, Sozial und Governance Risiken

3.4.1. IT-Risiken

Der gesamte Geschäftsbetrieb der Emittentin setzt funktionierende IT-Systeme und Netzwerke voraus. Sollten die IT-Systeme und Netzwerke nicht störungsfrei funktionieren, kann dies Arbeitsunterbrechungen und eine Gefährdung der Datensicherheit zur Folge haben. Die Unterbrechung von Produktions-, Arbeits- und Auslieferungsabläufen hat einen erheblich nachteiligen Effekt insbesondere auf die laufende Geschäftstätigkeit und das Forderungsmanagement der Emittentin, was sich wiederum nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken kann.

3.4.2. Risiko eines Geheimnisverrats

Die Emittentin stellt ihre Produkte überwiegend auf der Basis selbst entwickelter Rezepturen her. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass geheime, von der Emittentin verwendete Rezepturen an Wettbewerber preisgegeben werden. Überdies arbeitet die Emittentin bei der Herstellung mit Subunternehmern zusammen. Obwohl diese sich zur Geheimhaltung der Rezepturen verpflichtet haben, kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese Subunternehmen die Rezepturen für sich oder Dritte unbefugt benutzen. Es ist auch denkbar, dass andere sensible Daten der Emittentin, wie etwa Mietkonditionen, an Konkurrenten weitergegeben werden. Der Eintritt dieser Umstände kann zu erheblichen Umsatzausfällen und zusätzlichen Kosten der Emittentin führen, die existenzbedrohend sein können.

3.4.3. Risiken im Zusammenhang mit Altlasten/Lärmemissionen

Die Produktionsstätte in Zeesen steht im Eigentum der Emittentin. Die Produktionsstätte in Weimar steht ebenfalls im Eigentum der Emittentin und wird an die Tochtergesellschaft, die Wiener Feinbäckerei Heberer GmbH Weimar, vermietet. Das Betriebsgrundstück in Mühlheim am Main, das in einem Gewerbegebiet liegt, welches in seiner Gesamtheit vom Regierungspräsidenten als mit Altlasten klassifiziert wurde, hat die Emittentin von der Heberer GmbH & Co. KG gemietet.

Auch wenn es aktuell keine Hinweise auf eine Altlastenproblematik gibt, kann nicht ausgeschlossen werden, dass zukünftig auf einem oder mehreren der vorgenannten Grundstücke Altlasten festgestellt werden und dass die Emittentin für die Beseitigung solcher Altlasten von den zuständigen Behörden in Anspruch genommen wird. Ferner

bestehen zu Lasten der Emittentin öffentlich-rechtliche Auflagen, dass die Lärmemissionen nicht über einen gewissen Lärmpegel hinausgehen dürfen. Es ist nicht auszuschließen, dass der Emittentin zukünftig weitere Auflagen insbesondere im Hinblick auf Lärmemissionen gemacht werden.

Die Verwirklichung auch nur eines der beiden vorgenannten Risiken könnte zu einer erheblichen zusätzlichen Kostenbelastung für die Emittentin führen, die existenzbedrohend sein kann.

3.5. Risiken in Bezug auf die Anleihe

3.5.1. Die Teilschuldverschreibungen sind keine geeignete Anlage für alle Investoren

Jeder einzelne mögliche Investor muss vor dem Hintergrund seiner persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse selbst beurteilen, ob die Anlage in einer Inhaberschuldverschreibung, die insbesondere unbesichert ist und das Risikoprofil der Emittentin und ihres Geschäftsbetriebs abbildet, für ihn eine geeignete Anlage ist. Dabei hat er insbesondere die folgenden Punkte zu beachten:

- (1) Verfügt der Anleger über ausreichende Kenntnisse und Erfahrung, um sich ein Urteil über die Chancen und Risiken einer Anlage in die Teilschuldverschreibungen bilden zu können und eine Anlageentscheidung auf der Grundlage dieses Prospekts treffen zu können?
- (2) Versteht der Anleger die Anleihebedingungen und ihre rechtlichen Auswirkungen vollständig und richtig?
- (3) Ist der Anleger in der Lage, mögliche Auswirkungen wie zum Beispiel der wirtschaftlichen Entwicklung oder der Zinsentwicklung im Hinblick auf die Anlage in die Teilschuldverschreibungen und die damit verbundenen Risiken einzuschätzen?

3.5.2. Die Teilschuldverschreibungen könnten nur schwer an Dritte veräußerbar sein

Es ist nicht beabsichtigt, die Teilschuldverschreibungen zum Handel an einem regulierten Markt zuzulassen oder in einen Freiverkehrshandel an einer Börse einzubeziehen. Die Teilschuldverschreibungen sind daher wenig fungibel. Ein Verkauf der Teilschuldverschreibungen ist nur möglich, wenn der Anleger hierfür selbst einen Käufer findet. Daher kann nicht ausgeschlossen werden, dass ein Anleger die von ihm gehaltenen Teilschuldverschreibungen nicht oder nur zu einem Preis veräußern kann, der erheblich unter dem Ausgabepreis liegt.

3.5.3. Die Teilschuldverschreibungen sind nicht besichert

Die Teilschuldverschreibungen sind unbesichert. Den Anleihegläubigern sind keine Sicherheiten für den Fall eingeräumt worden, dass die Emittentin ihre Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen nicht erfüllen kann, insbesondere wird keine Garantie gestellt. Zudem ist die Emittentin berechtigt, jederzeit Sicherheiten an ihren Vermögensgegenständen zugunsten Dritter zu bestellen, so dass im Falle einer Insolvenz möglicherweise keine oder nahezu keine Mittel in der Insolvenzmasse zur Verteilung zur Verfügung stehen und die Anleihegläubiger keine oder nur geringe Zahlungen auf ihre Forderungen erhalten.

3.5.4. Im Falle der Insolvenz der Emittentin besteht das Risiko, dass andere Verbindlichkeiten der Emittentin vorrangig zu befriedigen sind

Die Teilschuldverschreibungen samt Zinszahlungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und nicht besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen nicht nachrangigen und nicht dinglich besicherten Verpflichtungen der Emittentin im gleichen Rang stehen, sofern diese nicht kraft Gesetzes Vorrang haben. Im Falle der Insolvenz oder Liquidation der Emittentin sind die Ansprüche der Anleger erst nach einer etwaigen Befriedigung dinglich besicherter Ansprüche anderer Gläubiger (z.B. Kreditinstitute) zu bedienen.

Die Anleger können nicht von der Emittentin verlangen, dass ihre Zins- und Tilgungsansprüche gegenüber anderen Ansprüchen vorrangig befriedigt werden, soweit diese anderen Ansprüche im gleichen Rang mit den Ansprüchen aus der Inhaberschuldverschreibung stehen, auch nicht gegenüber Anlegern aus etwaigen weiteren, von der Emittentin begebenen Schuldverschreibungen.

3.5.5. Im Falle einer Insolvenz der Emittentin besteht das Risiko des Totalverlusts, da es für die Teilschuldverschreibungen keine Einlagensicherung gibt

Die Teilschuldverschreibungen sind Kapitalanlagen, für die keine gesetzlich vorgeschriebene Einlagensicherung (wie z.B. durch einen Einlagensicherungsfonds der Banken) besteht. Im Falle einer eventuellen Insolvenz der Emittentin besteht somit die Gefahr, dass die Anleger ihr eingesetztes Kapital teilweise oder ganz verlieren.

3.5.6. Den Anlegern stehen gemäß den Anleihebedingungen nur die dort ausdrücklich genannten Rechte zu

Gemäß § 12 Absatz 1 Satz 2 der Anleihebedingungen verzichten die Anleihegläubiger (Anleger) auf alle etwaig bestehenden Ansprüche im Zusammenhang mit der Anleihe, die nicht ausdrücklich in den Anleihebedingungen geregelt sind. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass dem jeweiligen Zeichner der Teilschuldverschreibungen nicht alle Rechte zustehen, die er etwa aufgrund abdingbarer rechtlicher Vorschriften haben könnte.

3.5.7. Möglicher Rechtsverlust durch Mehrheitsentscheidung der Anleihegläubiger

Nach den Regelungen des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen sind Anleihegläubiger dem Risiko ausgesetzt, überstimmt zu werden. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass Inhaber von Teilschuldverschreibungen gegen ihren Willen Rechte gegenüber der Emittentin durch einen solchen Mehrheitsbeschluss verlieren. Im Falle der Bestellung eines gemeinsamen Vertreters aller Gläubiger kann ein einzelner Gläubiger zudem ganz oder teilweise die Möglichkeit verlieren, seine Rechte gegenüber der Emittentin unabhängig von anderen Gläubigern geltend zu machen und durchzusetzen. Ein Mehrheitsbeschluss der Anleihegläubiger, der zu einem Rechtsverlust der Anleihegläubiger führt, kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf den Wert und die Realisierbarkeit dieses Wertes bis hin zum Totalverlust der Anlage führen.

3.5.8. Die Emittentin ist berechtigt, die Teilschuldverschreibungen jederzeit, also auch vor dem Ende der Laufzeit zu kündigen. Der Anleger trägt insoweit ein Wiederanlagerisiko

Gemäß § 8 Absatz 4 der Anleihebedingungen ist die Emittentin berechtigt, die Teilschuldverschreibungen jährlich unter einer Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Wochen mit Wirkung zum jeweils nächsten Zinszahltag zu kündigen. Die Emittentin kann daher auch bereits vor dem Ende der regulären Laufzeit der Teilschuldverschreibungen die Kündigung mit der Folge erklären, dass die Anleger einen Anspruch auf vorzeitige Rückzahlung des Kapitals und etwaiger bis zum Tag der Rückzahlung aufgelaufener und nicht gezahlter Zinsen haben. Nach Wirksamwerden der Kündigung endet die Pflicht der Emittentin zur Zinszahlung. Der Anleger trägt insoweit ein Wiederanlagerisiko für das zurückbezahlte Kapital.

3.5.9. Die Teilschuldverschreibungen können durch die Anleger nicht vorzeitig gekündigt werden

Den Anlegern steht kein ordentliches Kündigungsrecht der Teilschuldverschreibungen zu. Dies hat zur Folge, dass die Anleger vor Ablauf der Laufzeit der Teilschuldverschreibungen keinen Anspruch haben, eine Rückzahlung des eingesetzten Kapitals zu verlangen.

3.5.10. Es besteht kein aktuelles Rating der Emittentin

Eine Beurteilung der angebotenen Teilschuldverschreibungen ist ausschließlich anhand dieses Wertpapierprospektes und sonstiger öffentlich zugänglicher Informationen über die Emittentin möglich. Für die Emittentin besteht derzeit kein aktuelles Rating.

3.5.11. Risiken im Zusammenhang mit dem auf Deutschland beschränkten Angebot

Die Verbuchung und Verwaltung der Teilschuldverschreibungen könnten für Anleger aus dem Ausland mit besonderem Aufwand und weiteren Kosten verbunden sein.

Die Teilschuldverschreibungen werden nur in Deutschland öffentlich angeboten. Es existieren keine Zahlstellen außerhalb Deutschlands. Insoweit besteht für Anleger mit Wohnsitz außerhalb Deutschlands bzw. mit einer Konto-Verbindung außerhalb Deutschlands das Risiko, dass der Erwerb der Anleihen durch Depotzubuchung und die Abwicklung der Zins- und Tilgungszahlung(en) nur über eine Bank von internationalem Rang erfolgen kann und vor dem Erwerb die Einrichtung eines Kontos bei einer Bank von internationalem Rang in Deutschland oder außerhalb Deutschlands erforderlich sein könnte. Demnach könnten mit dem Erwerb der Teilschuldverschreibungen und der Abwicklung der Zins- und Tilgungszahlungen weitere Kosten verbunden sein und die Rendite könnte geringer als erwartet ausfallen.

3.5.12. Der Erwerber der Teilschuldverschreibungen hat keinen Einfluss auf die Geschäftsführung der Emittentin

Bei der Inhaberschuldverschreibung handelt es sich nicht um eine Beteiligung, die mitgliedschaftsrechtliche Stimmrechte gewährt. Die Teilschuldverschreibungen begründen ausschließlich schuldrechtliche Ansprüche gegenüber der Emittentin auflaufende Zinszahlungen und Rückzahlung des eingesetzten Kapitals zum Zeitpunkt der jeweiligen Fälligkeit. Die Teilschuldverschreibungen gewähren keine Teilnahme-, Mitwirkungs-, Stimm- oder Vermögensrechte in Bezug auf die Emittentin mit Ausnahme der im Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (Schuldverschreibungsgesetz) gewährten Rechte. Die Anleger haben daher grundsätzlich keine Möglichkeiten, die Strategie und die Geschicke der Emittentin mitzubestimmen und sind von den Entscheidungen der Gesellschafter und der Geschäftsführer der Emittentin abhängig.

3.5.13. Der Anleger hat keinen Einfluss auf die Verwendung der durch die Ausgabe der Teilschuldverschreibungen eingeworbenen Mittel

Die Emittentin ist in ihrer Entscheidung über die Verwendung des durch die Ausgabe der Teilschuldverschreibungen eingeworbenen Kapitals frei. Die Anleger haben keinen Anspruch gegen die Emittentin auf eine bestimmte Verwendung des eingeworbenen Kapitals. Es ist daher auch möglich, dass sich die Emittentin zu einer anderen Verwendung des Kapitals entschließt. Es besteht daher das Risiko, dass das eingeworbene Kapital von der Emittentin anders als geplant eingesetzt wird und dass diese anderweitige Verwendung des Kapitals die Fähigkeit der Emittentin, Zinsen und Rückzahlung zu leisten, beeinträchtigt oder ausschließt.

3.5.14. Es bestehen keine Beschränkungen für die Höhe der Verschuldung, die die Emittentin zukünftig aufnehmen darf

Die Anleihebedingungen enthalten keine Beschränkung für die Höhe der Verschuldung, die die Emittentin zukünftig aufnehmen darf. Diese Verbindlichkeiten können mit den Teilschuldverschreibungen gleichrangig oder ihnen gegenüber sogar vorrangig sein. Jede Aufnahme zusätzlicher Verbindlichkeiten (Fremdkapital, z.B. auch in Form der Begebung weiterer Wertpapiere) kann den Verschuldungsgrad der Emittentin erhöhen und den Betrag, den die Anleihegläubiger im Falle einer Liquidation oder Insolvenz der Emittentin erhalten würden, reduzieren.

3.5.15. Risiko der Steuerbelastung bei Umtausch der Teilschuldverschreibung

Die Emittentin bietet Inhabern der von ihr im Jahr 2016 begebenen Anschlussanleihe an, ihre im Rahmen der Anschlussanleihe gezeichneten Teilschuldverschreibungen in Teilschuldverschreibungen dieser Anleihe, die Gegenstand dieses Prospekts sind, zu tauschen. Die Steuerbelastung hängt von den individuellen Umständen, die den jeweiligen Anleger betreffen, ab. In diesem Zusammenhang ist nicht ausgeschlossen, dass ein solcher Tausch der Teilschuldverschreibungen für den jeweiligen Anleger zu steuerpflichtigen Einkünften führt.

4. Allgemeine Informationen

4.1. Verantwortung für den Inhalt des Prospekts

Die Wiener Feinbäckerei Heberer GmbH mit Sitz in Mühlheim am Main und der Geschäftsanschrift Dieselstraße 58, 63165 Mühlheim am Main (die „**Emittentin**“ oder die „**Gesellschaft**“), übernimmt gemäß Artikel 11 Absatz 1 der Verordnung (EU 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/EG - kurz „**Prospektverordnung**“) die Verantwortung für den Inhalt dieses Wertpapierprospekts (der „**Prospekt**“) und erklärt, dass ihres Wissens nach die Angaben im Prospekt richtig sind und dass der Prospekt keine Auslassungen enthält, die die Aussage verzerren könnten.

Die Emittentin erklärt zudem, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die in diesem Prospekt gemachten Angaben ihres Wissens nach richtig und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage dieses Prospekts wahrscheinlich verändern können.

Nach Kenntnis der Emittentin hat keine Person, die an dem Angebot der Schuldverschreibungen beteiligt ist, ein wesentliches eigenes Interesse an dem Angebot.

Unbeschadet von Artikel 23 der Prospektverordnung ist die Emittentin nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen nicht verpflichtet, den Prospekt zu aktualisieren.

4.2. Billigung des Prospekts

Die Emittentin erklärt, dass

- a. das Prospekt durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**“) als zuständiger Behörde gemäß Verordnung (EU) 2017/1129 gebilligt wurde,
- b. die BaFin diesen Prospekt nur bezüglich der Standards der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz gemäß der Verordnung (EU) 2017/1129 billigt,
- c. eine solche Billigung nicht als eine Befürwortung der Emittentin, die Gegenstand dieses Prospekts ist, erachtet werden sollte,
- d. Eine solche Billigung nicht als Bestätigung der Qualität der Wertpapiere, die Gegenstand dieses Prospekts sind, erachtet werden sollte,
- e. Anleger ihre eigene Bewertung der Eignung dieser Wertpapiere für die Anlage vornehmen sollten.

4.3. Gegenstand des Prospekts

Gegenstand dieses Prospekts ist das Angebot (wie in Ziffer 5.2.1 „Das Angebot“ definiert) der Emittentin von bis zu 6.000 untereinander gleichberechtigten, auf den Inhaber lautenden Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von jeweils EUR 1.000,00 („**Teilschuldverschreibungen**“ und insgesamt „**Inhaberschuldverschreibung**“) mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 6.000.000,00.

4.4. Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Prospekt enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen. In die Zukunft gerichtete Aussagen sind alle Aussagen, die sich nicht auf historische Tatsachen und Ereignisse beziehen. Dies gilt überall dort, wo der Prospekt Angaben über die zukünftige finanzielle Ertragsfähigkeit, Pläne und Erwartungen in Bezug auf das Geschäft der Emittentin, über Wachstum und Profitabilität sowie über wirtschaftliche Rahmenbedingungen, denen die Emittentin ausgesetzt ist, enthält. Angaben unter Verwendung der Worte „sollen“, „dürfen“, „werden“, „glaubt“, „geht davon aus“, „erwartet“, „nimmt an“, „schätzt“, „plant“, „ist der Ansicht“, „nach Kenntnis“, „nach Einschätzung“ oder ähnliche Formulierungen deuten auf solche in die Zukunft gerichteten Aussagen hin. Die in die Zukunft gerichteten Aussagen beruhen auf gegenwärtigen, nach bestem Wissen vorgenommenen Einschätzungen und Annahmen der Emittentin. Solche in die Zukunft gerichteten Aussagen basieren auf Annahmen und Faktoren und unterliegen Ungewissheiten, deren Nichteintritt bzw. Eintritt dazu führen kann, dass die tatsächlichen Verhältnisse einschließlich der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin wesentlich von denjenigen abweichen oder negativer als diejenigen ausfallen, die in diesen Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen oder beschrieben werden.

Bestimmte zukunftsgerichtete Aussagen können sich, obwohl sie zum derzeitigen Zeitpunkt angemessen sind, als fehlerhaft erweisen. Die Geschäftstätigkeit der Emittentin unterliegt zudem einer Reihe von erheblichen Risiken und

Unsicherheiten, die ebenfalls dazu führen könnten, dass eine zukunftsgerichtete Aussage, Einschätzung oder Vorhersage unzutreffend wird. Deshalb sollten die Anleger unbedingt die Kapitel 3 „*Risikofaktoren*“ und 7 „*Geschäftstätigkeit*“ lesen, die eine ausführliche Darstellung derjenigen Faktoren enthalten, die auf die Geschäftsentwicklung der Emittentin und den Markt Einfluss haben, in dem diese tätig ist. Zu diesen Faktoren gehören insbesondere Risiken im Zusammenhang mit der Beschaffung von Rohstoffen und Energie, mit Logistik, Mietverträgen und der Finanzierung. In Anbetracht der Risiken, Ungewissheiten und Annahmen, können die in diesem Prospekt erwähnten zukünftigen Ereignisse auch ausbleiben. Die Emittentin und ihre Geschäftsführer können daher nicht für den tatsächlichen Eintritt der prognostizierten Entwicklungen einstehen. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass die Emittentin keine Verpflichtung übernimmt, derartige in die Zukunft gerichtete Aussagen fortzuschreiben oder an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.

4.5. Verfügbarkeit von Dokumenten und Einsichtnahme

Die folgenden Dokumente bzw. Kopien davon können während der Gültigkeitsdauer dieses Prospekts, also für den Zeitraum von zwölf Monaten nach Billigung dieses Prospekts, während der üblichen Geschäftszeiten in den Geschäftsräumen der Wiener Feinbäckerei Heberer GmbH, Dieselstraße 58, 63165 Mühlheim am Main und unter www.heberer.de/folgeanleihe eingesehen werden:

- Satzung der Emittentin;
- Handelsregisterauszug der Emittentin;
- geprüfter Jahresabschluss mit Lagebericht einschließlich Kapitalflussrechnung der Wiener Feinbäckerei Heberer GmbH für das am 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr mit Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers;
- geprüfter Jahresabschluss mit Lagebericht einschließlich Kapitalflussrechnung der Wiener Feinbäckerei Heberer GmbH für das am 31. Dezember 2019 endende Geschäftsjahr mit Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers;
- ungeprüfter Zwischenabschluss der Wiener Feinbäckerei Heberer GmbH für den Zeitraum 1. Januar 2020 bis 30. Juni 2020.

4.6. Hinweis zu Finanz- und Währungsangaben

Soweit nicht anders angegeben, beziehen sich die Finanzangaben der Emittentin in diesem Prospekt auf die zum Zeitpunkt der Erstellung der jeweiligen Abschlüsse geltenden Rechnungslegungsvorschriften nach dem Handelsgesetzbuch (HGB). Die Finanzangaben der Emittentin in diesem Prospekt sind in einer Form dargestellt und erstellt, die mit der konsistent ist, die im folgenden Jahresabschluss der Emittentin zur Anwendung gelangen wird.

Finanzkennzahlen, die als „geprüft“ gekennzeichnet sind, sind den geprüften Jahresabschlüssen nach HGB der Emittentin zum 31. Dezember 2018 oder 31. Dezember 2019 entnommen.

Rundungen

Bestimmte Zahlenangaben (einschließlich bestimmter Prozentangaben) in dem Prospekt wurden nach kaufmännischen Grundsätzen gerundet, so dass angegebene Gesamtbeträge nicht in allen Fällen den Einzelbeträgen in den zu Grunde liegenden Quellen entsprechen.

Angaben erfolgen teils in Tausend Euro (TEUR), Millionen Euro (EUR Mio.) oder in Milliarden Euro (EUR Mrd.), so dass sich durch diese Darstellung Rundungsdifferenzen, auch im Vergleich zu dem diesen Prospekt zugrundeliegenden Finanzinformationen, ergeben können.

Währungsangaben

Währungsangaben in diesem Prospekt beziehen sich, sofern nicht anders angegeben, auf die gesetzliche Währung der Bundesrepublik Deutschland in Euro („**EUR**“). Sofern Zahlenangaben in einer anderen Währung angegeben sind, wird dies durch Benennung der entsprechenden Währung oder des jeweiligen Währungssymbols vermerkt.

4.7. Informationen von Seiten Dritter und Angaben von Quellen

Dieses Prospekt enthält, insbesondere für Angaben zu Märkten und Marktentwicklungen, Daten aus öffentlich zugänglichen Quellen.

Soweit in diesem Prospekt enthaltene Informationen von Seiten Dritter übernommen wurden, sind diese Angaben korrekt wiedergegeben und nach Wissen der Emittentin und soweit für sie aus den von diesem Dritten veröffentlichten Angaben ersichtlich, nicht durch Auslassungen unkorrekt oder irreführend gestaltet worden.

Zu den bei der Erstellung dieses Prospekts verwendeten Quellen gehören insbesondere:

- Internetseite des Statistischen Bundesamts (www.destatis.de)
- Internetseite des Zentralverbands des Deutschen Bäckerhandwerks e. V. (www.baeckerhandwerk.de)
- Internetseite der SSP Group plc (www.foodtravelexperts.com)
- Check Up Back.Business – Das Entscheider-Magazin für die Backbranche, Heft Nr. 7 in 2020

Soweit in diesem Prospekt Hinweise auf Internetseiten Dritter enthalten sind, erfolgen diese rein zu Informationszwecken. Insbesondere sind die in Bezug genommenen Dokumente kein Bestandteil dieses Prospekts. Die Emittentin hat die in den öffentlich zugänglichen Quellen enthaltenen Zahlenangaben und sonstigen Angaben nicht geprüft und übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit der den öffentlich zugänglichen Quellen entnommenen Zahlenangaben und sonstigen Informationen.

5. Informationen über die Teilschuldverschreibungen und das Angebot

5.1. Informationen über die Teilschuldverschreibungen

5.1.1. Verbriefung

Die Inhaberschuldverschreibung wird in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Neue Börsestraße 1, 60487 Frankfurt am Main, hinterlegt wird. Den Inhabern der Teilschuldverschreibungen stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln des Verwahrers Clearstream Banking AG übertragen werden können. Eine Einzelverbriefung der Teilschuldverschreibungen erfolgt nicht. Aufgrund der Girosammelverwahrung ist die Übertragbarkeit der Teilschuldverschreibungen nicht eingeschränkt.

5.1.2. Wertpapierart und Rechtsvorschriften

Die Inhaberschuldverschreibung wird in Form von auf den Inhaber lautenden Teilschuldverschreibungen ausgegeben.

Rechtsgrundlage für die mit den Teilschuldverschreibungen verbundenen Rechte ist § 793 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB). Hiernach kann der jeweilige Inhaber des Wertpapiers von der Emittentin eine Leistung, und zwar die jährliche Verzinsung sowie die Rückzahlung des Anleihekaptals verlangen. Der Inhalt von auf den Inhaber lautenden Teilschuldverschreibungen ist jedoch gesetzlich nicht näher geregelt, so dass sich das Rechtsverhältnis der Anleger zu der Emittentin ausschließlich aus den in diesem Prospekt unter Ziffer 6 abgedruckten Anleihebedingungen ergibt. Ergänzend gilt das Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (Schuldverschreibungsgesetz). Gesellschaftsrechtliche Mitwirkungsrechte, wie die Teilnahme an der Gesellschafterversammlung und Stimmrechte, gewähren die Teilschuldverschreibungen nicht.

Die Teilschuldverschreibungen werden aufgrund eines Beschlusses der Gesellschafter der Emittentin vom 26. Oktober 2020 ausgegeben.

5.1.3. International Securities Identification Number/Wertpapierkennnummer

Die International Securities Identification Number (ISIN) lautet: DE000A3E5S67.

Die Wertpapierkennnummer (WKN) lautet: A3E5S6.

5.1.4. Emissionswährung

Die Emissionswährung der Inhaberschuldverschreibung ist EURO.

5.1.5. Rang/Keine Garantien Dritter

Die Teilschuldverschreibungen samt Zinszahlungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und nicht dinglich besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen nicht nachrangigen Verpflichtungen im gleichen Rang stehen, sofern diese nicht kraft Gesetzes Vorrang haben.

Von dritter Seite wurden weder Garantien bezüglich Zinszahlungsverpflichtungen noch Garantien bezüglich Rückzahlungsverpflichtungen der Emittentin hinsichtlich der Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen abgegeben.

5.1.6. Zahlstelle

Als Zahlstelle für die Emittentin ist die Quirin Privatbank AG, Kurfürstendamm 119, 10711 Berlin, tätig. Die Zahlstelle übernimmt die Abwicklung der Ausgabe der Teilschuldverschreibungen, die Auszahlung der jährlichen Zinsen sowie die Rückzahlung des Anleihekaptals. Die Emittentin überweist die Zinsen nach Ablauf des jeweiligen Zinslaufs an die Zahlstelle, die dann über die depotführenden Banken an die Anleger durch eine Gutschrift ausbezahlt werden. Entsprechendes gilt für die Rückzahlung des Anlagekapitals.

5.1.7. Kündigungsrechte der Anleihegläubiger

Den Anleihegläubigern steht kein ordentliches Kündigungsrecht zu. Bei Vorliegen einer der in § 8 der Anleihebedingungen (siehe Ziffer 6) genannten wichtigen Gründe steht den Anleihegläubigern ein Recht zur Kündigung der von ihnen gehaltenen Teilschuldverschreibungen ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- (1) die Anleiheschuldnerin, gleichgültig aus welchen Gründen, Kapital oder Zinsen aus dieser Inhaberverschuldung innerhalb von 60 Tagen nach der betreffenden Fälligkeit nicht zahlt, oder
- (2) ein Insolvenzverfahren über das Vermögen der Anleiheschuldnerin eröffnet oder die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Anleiheschuldnerin mangels Masse abgewiesen wird, oder
- (3) die Anleiheschuldnerin in Liquidation tritt.

Die weiteren Einzelheiten des Rechts der Anleihegläubiger zur Kündigung aus wichtigem Grund der Inhaberschuldverschreibung sind in den Anleihebedingungen (siehe Ziffer 6) geregelt.

5.1.8. Übertragbarkeit

Die Teilschuldverschreibungen können ohne Zustimmung der Emittentin und ohne Anzeige bei dieser jederzeit verkauft, vererbt oder anderweitig übertragen werden. Die Verfügung über die entsprechenden Miteigentumsanteile an der bei der Verwahrstelle hinterlegten Globalurkunde erfolgt durch Abtretung des jeweiligen Miteigentumsanteils in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Verwahrstelle und dem geltenden Recht.

5.1.9. Anlegervertretung

Gemäß dem Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (Schuldverschreibungsgesetz, "SchVG") kann eine Gläubigerversammlung einberufen werden, die die Anleger vertritt. Die Gläubigerversammlung kann nach Maßgabe des SchVG durch Mehrheitsbeschluss Änderungen der Anleihebedingungen zustimmen und damit gegebenenfalls auch durch Mehrheitsbeschluss mit Wirkung für alle Anleihegläubiger auf Rechte der Anleihegläubiger verzichten sowie zur Wahrnehmung ihrer Rechte einen gemeinsamen Vertreter für alle Gläubiger bestellen (§ 5 Absatz 1 Satz 1 SchVG).

5.1.10. Kein Börsenhandel

Derzeit ist nicht geplant, die Teilschuldverschreibungen zum Handel an einer Börse zuzulassen oder in einen Freiverkehr an einer Börse einzubeziehen. Die Handelbarkeit der Teilschuldverschreibungen ist daher eingeschränkt.

5.1.11. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Form und Inhalt der Teilschuldverschreibungen sowie alle sich aus diesen ergebenden Rechten und Pflichten der Anleihegläubiger und der Emittentin bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des internationalen Privatrechts. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus den Teilschuldverschreibungen ist – soweit gesetzlich zulässig – Mühlheim am Main.

5.2. Angebot, Zeichnung und Verkauf

5.2.1. Das Angebot

Die Emittentin bietet im Wege eines öffentlichen Angebots 6.000 Stück auf Euro lautende Teilschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von EUR 6.000.000,00 an. Jede Teilschuldverschreibung hat einen Nennbetrag von EUR 1.000,00. Die Teilschuldverschreibungen werden zu ihrem Nennbetrag emittiert, das heißt zu EUR 1.000,00 je Teilschuldverschreibung.

Das Angebot erfolgt ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland.

Das Angebot richtet sich ausschließlich an Anleger, die Inhaber von Teilschuldverschreibungen der von der Emittentin am 12. April 2016 begebenen Anschlussanleihe (ISIN: DE000A168ZT2; WKN: A168ZT) sind. Diese Anleger können

1. die von ihnen gehaltenen Teilschuldverschreibungen an der Anschlussanleihe vollständig oder teilweise gegen Teilschuldverschreibungen an dieser Anleihe umtauschen oder
2. die von ihnen gehaltenen Teilschuldverschreibungen an der Anschlussanleihe vollständig oder teilweise gegen Teilschuldverschreibungen an dieser Anleihe umtauschen und zusätzlich, über das umgetauschte Volumen hinaus, weitere Teilschuldverschreibungen gegen Zahlung per Überweisung erwerben.

Entscheidet sich ein Anleger gegen einen vollständigen oder teilweisen Umtausch der von ihm gehaltenen Teilschuldverschreibungen an der Anschlussanleihe gegen Teilschuldverschreibungen dieser Anleihe, erhält der Anleger entsprechenden den Anleihebedingungen zur Anschlussanleihe den Nennwert (zzgl. aufgelaufener Zinsen) nach Ablauf der Laufzeit der Anschlussanleihe am 1. August 2021 per Überweisung zurückgezahlt.

Verzinsung, Rendite

Die Teilschuldverschreibungen werden mit 4,25 % p.a. verzinst. Die Zinsen werden jährlich für den Zeitraum vom 1. August bis zum 31. Juli des Folgejahres (jeweils einschließlich) berechnet und sind nachträglich jeweils am 1. August nachschüssig fällig, erstmals am 1. August 2022 für den Zeitraum vom 1. August 2021 bis zum 31. Juli 2022.

Laufzeit

Die Laufzeit der Teilschuldverschreibungen beginnt am 1. August 2021, beträgt 5 Jahre und endet am 31. Juli 2026.

Rückzahlung, Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin

Die Teilschuldverschreibungen werden nach Maßgabe der Anleihebedingungen nach Ende der Laufzeit am 1. August 2026 zu ihrem Nennwert zurückgezahlt, soweit sie nicht zuvor zurückgezahlt oder zurückgekauft wurden. Die Emittentin ist berechtigt, die Teilschuldverschreibungen jederzeit mit Wirkung zum jeweils nächsten Zinszahlungstag zu kündigen. Die Kündigung ist mit einer Frist von sechs Wochen zum nächsten Zinszahlungstag nach Maßgabe des § 10 der Anleihebedingungen (siehe Ziffer 6) bekannt zu geben.

Verjährung

Hinsichtlich der Verjährung wird die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz 1 Satz 1 BGB für fällige Teilschuldverschreibungen auf zwei Jahre verkürzt. Die Verjährungsfrist für innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegte Teilschuldverschreibungen beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an.

5.2.2. Zeitplan

Für das öffentliche Angebot der Inhaberschuldverschreibung ist voraussichtlich folgender Zeitplan vorgesehen:

7. Juni 2021	Billigung des Prospekts durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
	Veröffentlichung des Prospekts auf der Internetseite der Emittentin
8. Juni 2021	Veröffentlichung des gebilligten Prospekts in gedruckter Form
11. Juni 2021	Beginn der Zeichnungsfrist
16. Juli 2021	Voraussichtliches Ende der Zeichnungsfrist
2. August 2021	Voraussichtliche Veröffentlichung des Ergebnisses des öffentlichen Angebots

Der Wertpapierprospekt wird voraussichtlich ab dem 8. Juni 2021 bei der Emittentin kostenlos in gedruckter Form erhältlich sein. Der Prospekt wird außerdem auf der Internetseite der Emittentin unter www.heberer.de/folgeanleihe voraussichtlich ab dem 7. Juni 2021 veröffentlicht.

Die Emittentin wird das Ergebnis des Angebots nach Ablauf des Angebotszeitraums, d.h. voraussichtlich am 2. August 2021, auf ihrer Website unter www.heberer.de/folgeanleihe veröffentlichen.

5.2.3. Umtausch der Teilschuldverschreibungen

Der Umtausch erfolgt im Verhältnis 1:1. Dies bedeutet, dass die Anleger für jede Teilschuldverschreibung der Anschlussanleihe im Nennwert von EUR 1.000,00 eine Teilschuldverschreibung dieser Anleihe, die Gegenstand dieses Prospekts ist, im Nennwert von EUR 1.000,00 erhalten. Der Umtausch erfolgt mit Wirkung zum 1. August 2021.

Zusätzlich erhält jeder Anleihegläubiger einer Teilschuldverschreibung der Anschlussanleihe, der einen Umtauschvertrag erteilt hat, im Fall der Annahme seines Umtauschvertrags die Zinsen, die auf die umgetauschten Teilschuldverschreibungen der Anschlussanleihe gemäß den Anleihebedingungen bis zum 31. Juli 2021 entfallen, durch Zahlung per Überweisung ausgezahlt („**Zinsbetrag**“).

5.2.4. Zeichnungen im Rahmen des Angebots

Umtauschverfahren

Umtauschwillige Inhaber von Teilschuldverschreibungen der Anschlussanleihe müssen innerhalb der Angebotsfrist (Ziffer 5.2.5) ihrer Depotbank einen Auftrag zum Umtausch erteilen („**Umtauschvertrag**“). Jeder Anleger kann alle oder nur einen Teil seiner Teilschuldverschreibungen der Anschlussanleihe, mindestens jedoch in der vorgegebenen Stückelung von jeweils EUR 1.000,00, umtauschen. Tauscht der Anleger nur einen Teil seiner Teilschuldverschreibungen der Anschlussanleihe ein, erhält er für die nicht eingetauschten Stücke, wie in den Anleihebedingungen der Anschlussanleihe vorgesehen, den Nennwert (zzgl. aufgelaufener Zinsen) nach Ablauf der Laufzeit am 1. August 2021 per Überweisung zurückgezahlt.

Der Anleger erhält bei seiner Depotbank das Muster für die Erteilung eines Umtauschvertrags. Der Umtauschvertrag muss bei der Depotbank des Anlegers eingereicht werden.

Zeichnung/Kaufanträge

Inhaber der Anschlussanleihe sind berechtigt, über das umgetauschte Volumen hinaus Teilschuldverschreibungen auch gegen Zahlung per Überweisung zu erwerben. Daran interessierte Anleger müssen innerhalb der Angebotsfrist (Ziffer 5.2.5) ihrer Depotbank im Umtauschvertrag die Zeichnung mindestens einer, über den Umtausch hinausgehender Teilschuldverschreibung im Nennbetrag von EUR 1.000,00 („**Mehrerwerbsoption**“) anzeigen und den Kaufpreis für die von ihnen zu erwerbenden Teilschuldverschreibungen der Mehrerwerbsoption zum Zeitpunkt der Zeichnung auf das ihnen von der Depotbank benannte Konto überweisen.

Der Ausgabepreis für jede Teilschuldverschreibung entspricht dem Nennbetrag.

Kosten der Anleger im Zusammenhang mit dem Angebot

Dem Anleger werden keine Kosten, Ausgabeaufschläge oder Steuern berechnet. Die Kosten seines Depots bei seiner depotführenden Bank sowie weitere allgemein anfallende Kosten im Zusammenhang mit dem Erwerb und dem Halten der Teilschuldverschreibungen trägt der Anleger selbst.

Zuteilung und Ergebnisveröffentlichung

Die Emittentin wird die Teilschuldverschreibungen nach freiem Ermessen zuteilen. Bei der Zuteilung der Teilschuldverschreibungen, werden die der Emittentin bei Ablauf der Angebotsfrist vorliegenden Aufträge zum Umtausch bevorzugt berücksichtigt. Erst nach Erfüllung aller Aufträge zum Umtausch wird der zur Verfügung stehende Restbetrag den dann vorliegenden Zeichnungen gegen Zahlung per Überweisung zugeteilt.

Über die Gutschrift der Teilschuldverschreibungen in dem Wertpapierdepot eines Anlegers bei seinem depotführenden Kreditinstitut erfährt der Anleger von der an ihn erfolgten Zuteilung und Buchung von Teilschuldverschreibungen auf dem von ihm angegebenen Depot.

Mit der Abgabe des Umtauschvertrags verzichtet ein Interessent gemäß § 151 Satz 1 BGB auf eine ausdrückliche Annahme des Umtauschvertrags. Die Emittentin behält sich das Recht vor, Umtauschverträge ganz oder teilweise abzulehnen. Bei vollständiger oder teilweiser Ablehnung des Umtauschvertrags durch die Emittentin erhält der Anleger gemäß der Anleihebedingungen zur Anschlussanleihe den entsprechenden Nennwert (zzgl. aufgelaufener Zinsen) der Teilschuldverschreibungen der Anschlussanleihe, die nicht umgetauscht werden, nach Ablauf der Laufzeit der Anschlussanleihe am 1. August 2021 per Überweisung zurückgezahlt.

Die (teilweise) Ablehnung eines Antrags auf Erwerb der Mehrerwerbsoption wird dadurch erklärt, dass die von einem Zeichner überwiesenen Beträge mit Ablauf der Angebotsfrist innerhalb von 8 Bankarbeitstagen und somit vor Laufzeitbeginn an diesen zurück überwiesen werden. Für jede EUR 1.000,00, die zurück überwiesen werden, gilt der Antrag auf Erwerb einer Teilschuldverschreibung als abgelehnt.

Solange keine Überzeichnung vorliegt, werden die der Emittentin zugegangenen Anträge auf Erwerb der Mehrerwerbsoption grundsätzlich jeweils vollständig zugeteilt. Sobald eine Überzeichnung vorliegt, d.h. der Gesamtbetrag der Anträge auf Erwerb der Mehrerwerbsoption den maximalen Gesamtbetrag der Inhaberschuldverschreibung übersteigt, ist die Emittentin nach ihrem freien Ermessen berechtigt, die genannten Beträge zu kürzen oder einzelne

Anträge zurückzuweisen. Die Zuteilung erfolgt zum Ablauf der Angebotsfrist durch Einbuchung der Teilschuldverschreibungen auf das jeweilige benannte Depotkonto des Anlegers.
Vor Zuteilung einer Teilschuldverschreibung ist ein Handel nicht möglich.

Die Emittentin teilt die Teilschuldverschreibungen zum Ablauf der Angebotsfrist in der Regel in der Reihenfolge nach dem Datum des Eingangs der Anträge zu. Aufgrund der zu erwartenden hohen Nachfrage nach den Teilschuldverschreibungen empfiehlt es sich daher, den Umtauschantrag möglichst frühzeitig einzureichen. Sobald die Anleihe ausplatziert ist, können Zeichnungen nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Möglichkeit zur Reduzierung bereits gezeichneter Teilschuldverschreibungen dieser Anleihe seitens der Anleger besteht nicht.

Nach Ablauf der Angebotsfrist wird die Emittentin voraussichtlich am 31. Juli 2021 auf der Internetseite www.heberer.de/folgeanleihe die Ergebnisse des Angebots veröffentlichen.

Die Mindestanlagesumme beträgt EUR 1.000,00. Eine Höchstanlagesumme existiert nicht.

Emissionstermin ist der 1. August 2021.

Lieferung und Abrechnung der Teilschuldverschreibungen

Die Lieferung der im Rahmen des Umtauschangebots zugeteilten Teilschuldverschreibungen sowie die im darüber hinausgehenden Angebot zugeteilten Teilschuldverschreibungen erfolgt durch die Zahlstelle (Ziffer 5.1.6), im Fall des Letzteren gegen Zahlung des Ausgabebetrags der Teilschuldverschreibungen innerhalb von zehn Bankarbeitstagen nach Zeichnung durch den Anleihegläubiger. Die im Rahmen des Umtauschangebots eingetauschten Teilschuldverschreibungen der Anschlussanleihe werden an die Emittentin übertragen und aus dem Depot des Anlegers ausgebucht.

Sämtliche Teilschuldverschreibungen werden durch Buchung über die Clearstream Banking AG, Frankfurt und die depotführenden Stellen geliefert.

5.2.5. Angebotsfrist

Die Angebotsfrist beginnt am 4. Juni 2021 und endet voraussichtlich am 16. Juli 2021. Die Angebotsfrist kann nach Ermessen der Emittentin verkürzt werden. Im Falle der Verkürzung der Angebotsfrist wird ein Nachtrag zu diesem Prospekt erstellt.

5.2.6. Verkaufsbeschränkungen

Die Teilschuldverschreibungen werden durch die Emittentin ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten. Die Emittentin trägt alle einschlägigen Vorschriften, insbesondere in der Bundesrepublik Deutschland, einhalten.

Darüber hinaus erfolgt kein Angebot, weder in Form einer Privatplatzierung noch als Angebot von Schuldverschreibungen an die Öffentlichkeit.

5.3. Interessen beteiligter Personen an dem Angebot

Nach Kenntnis der Emittentin hat keine Person, die an dem Angebot der Schuldverschreibungen beteiligt ist, ein wesentliches eigenes Interesse an dem Angebot.

5.4. Gründe für das Angebot, Emissionskosten und Verwendung des Emissionserlöses

Emissionserlös und -kosten

Unter der Annahme einer vollständigen Platzierung der Inhaberschuldverschreibung - abhängig von der tatsächlichen Anzahl der platzierten Teilschuldverschreibungen im Rahmen des Öffentlichen Angebots und unter Berücksichtigung des Ergebnisses des öffentlichen Umtauschangebots - wird sich der Bruttoemissionserlös auf voraussichtlich EUR 6.000.000,00 belaufen. Die Emittentin trägt die Vertriebs-, Konzeptions- und Verwaltungskosten. Diese Emissionskosten, bestehend aus Berater-, Bank- und Marketingkosten, belaufen sich auf etwa EUR 50.000,00. Auf dieser Basis ergibt sich ein Nettoemissionserlös von voraussichtlich EUR 5.950.000,00.

Soweit Umtauschaufträge im Zusammenhang mit dem Umtauschangebot im Gegenwert von bis zu EUR 5.351.000,00 (gezeichnetes Volumen der Anschlussanleihe) angenommen werden, reduziert sich der Emissionserlös in Hinblick auf die zufließenden Barmittel entsprechend um den Gegenwert der in die Teilschuldverschreibungen umgetauschten Teilschuldverschreibungen dieser Anleihe. Unter der Annahme des vollständig durchgeführten Umtauschangebots und der vollständigen Platzierung der darüber hinausgehenden Teilschuldverschreibungen dieser Anleihe stünde der Emittentin ein Bruttoemissionserlös (als Barmittel) von EUR 649.000,00 zur Verfügung.

Gründe für das Angebot, Verwendung des Emissionserlöses

Die Emittentin beabsichtigt, den Emissionserlös, der in bar geleistet wird, zur teilweisen Refinanzierung der bereits begebenen folgenden Anleihe zu verwenden:

- Die von der Emittentin im Jahre 2016 begebene „5,25 % Anschlussanleihe“ mit einem gezeichneten Volumen von EUR 5.351.000,00 wird mit Ablauf des 31. Juli 2021 zuzüglich aufgelaufener Zinsen zur Rückzahlung fällig. Der verbleibende voraussichtliche Nettoemissionserlös, der in bar geleistet wird, soll zur Refinanzierung der Anschlussanleihe eingesetzt werden, soweit die Anleger diese nicht im Rahmen des vorliegenden Umtauschangebotes umtauschen. Im Übrigen soll die Refinanzierung aus Erträgen der laufenden Geschäftstätigkeit sowie aus etwaigen Umfinanzierungen erfolgen.

Darüber hinaus sollen die geplanten Investitionen für das Geschäftsjahr 2021 aus dem Emissionserlös, der in bar geleistet wird, finanziert werden.

6. Anleihebedingungen

Die Bedingungen der Inhaberschuldverschreibung sind wie folgt:

§ 1

Nennbetrag, Stückelung, Verbriefung

1. Die Inhaberschuldverschreibung der Wiener Feinbäckerei Heberer GmbH (die „**Anleiheschuldnerin**“) lautet auf den Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 6.000.000,00 (in Worten: Euro sechs Millionen) und ist eingeteilt in bis zu 6.000, auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag zu je EUR 1.000,00 (in Worten: Euro ein tausend; jeweils eine „**Teilschuldverschreibung**“ und alle Teilschuldverschreibungen zusammen die „**Inhaberschuldverschreibung**“). Jedem Inhaber einer Teilschuldverschreibung (ein „**Anleihegläubiger**“) stehen daraus die in diesen Anleihebedingungen bestimmten Rechte und Pflichten zu.
2. Die Teilschuldverschreibungen und die Zinsansprüche sind für die gesamte Laufzeit der Inhaberschuldverschreibung in einer bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt, hinterlegten Globalurkunde (die „**Globalurkunde**“) verbrieft. Das Recht auf Ausdruck und Lieferung effektiver Teilschuldverschreibungen oder Zinsscheine ist während der gesamten Laufzeit der Inhaberschuldverschreibung ausgeschlossen. Die Globalurkunde wird entweder durch die Emittentin oder durch einen Bevollmächtigten rechtsverbindlich unterzeichnet.
3. Die Anleiheschuldnerin behält sich vor, jederzeit ohne Zustimmung der Anleihegläubiger weitere Teilschuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Teilschuldverschreibungen zusammengefasst werden, eine einheitliche Anleihe mit ihnen bilden und ihren Gesamtnennbetrag erhöhen. Der Begriff „Teilschuldverschreibungen“ umfasst im Falle einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Teilschuldverschreibungen.
4. Die Begebung weiterer Anleihen, die mit dieser Inhaberschuldverschreibung keine Einheit bilden und die über andere Ausstattungsmerkmale (z.B. in Bezug auf Verzinsung oder Stückelung) verfügen oder die Begebung von anderen Schuldtiteln bleibt der Anleiheschuldnerin unbenommen.

§ 2

Verzinsung, Zinsperiode

1. Die Teilschuldverschreibungen sind ab dem 1. August 2021 (der „**Emissionstag**“) (einschließlich) bezogen auf ihren Nennbetrag mit nominal 4,25 % pro Jahr zu verzinsen.
2. Die Zinsen werden jährlich für den Zeitraum vom 1. August bis zum 31. Juli des Folgejahres (jeweils einschließlich; die „**Zinsperiode**“) berechnet und sind nachträglich jeweils am 1. August (der „**Zinszahltag**“) nachschüssig fällig, erstmals am 1. August 2022 für den Zeitraum vom 1. August 2021 bis zum 31. Juli 2022 (sofern sich nichts Abweichendes aus diesen Anleihebedingungen ergibt). Fällt der Zinszahltag auf einen Samstag, Sonntag, einen in Mühlheim am Main oder Bremen staatlich anerkannten allgemeinen Feiertag oder einen Tag, der kein Bankarbeitstag (wie nachfolgend bestimmt) ist, so tritt an die Stelle dieses Tages der nächste Bankarbeitstag, der nicht ein in Mühlheim am Main und Bremen staatlich anerkannter allgemeiner Feiertag ist. Bankarbeitstag bezeichnet einen Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem die Banken in Mühlheim am Main und in Bremen sowie die Clearstream Banking AG Zahlungen abwickeln.
3. Die Verzinsung der Teilschuldverschreibungen endet mit Ablauf des Tages, der dem Fälligkeitstag nach § 3 Absatz (2) vorausgeht. Fällt der Fälligkeitstag auf einen Samstag, Sonntag, einen in Mühlheim am Main oder Bremen staatlich anerkannten Feiertag oder einen Tag, der kein Bankarbeitstag ist, so tritt an die Stelle dieses Tages der nächste Bankarbeitstag, der nicht ein in Mühlheim am Main und Bremen staatlich anerkannter allgemeiner Feiertag ist.
4. Sofern Zinsen für einen Zeitraum zu berechnen sind, der kürzer als eine Zinsperiode ist, erfolgt die Berechnung der Zinsen auf der Grundlage der Anzahl der tatsächlich verstrichenen Tage im relevanten Zeitraum (gerechnet vom letzten Zinszahltag (einschließlich)) dividiert durch die tatsächliche Anzahl der Tage der Zinsperiode (365 Tage bzw. 366 Tage im Falle eines Schaltjahrs).

§ 3

Laufzeit, Fälligkeit, Rückerwerb und Übertragung

1. Die Laufzeit der Inhaberschuldverschreibung ist vom Emissionstag an auf 5 Jahre bis zum 31. Juli 2026 befristet.
2. Die Anleiheschuldnerin verpflichtet sich, die Teilschuldverschreibungen nach Ablauf der Laufzeit am 1. August 2026 zum Nennbetrag zurückzuzahlen (der „**Fälligkeitstag**“). § 2 Absatz (2) Satz 2 gilt entsprechend.
3. Sofern die Anleiheschuldnerin die Verpflichtung zur Rückzahlung bei Fälligkeit nicht erfüllt, werden die Teilschuldverschreibungen ab dem Zeitpunkt der Fälligkeit bis zum Tag, welcher der tatsächlichen Rückzahlung vorausgeht, mit dem Zinssatz gemäß § 2 Absatz (1) verzinst.
4. Die Anleiheschuldnerin ist berechtigt, Teilschuldverschreibungen am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben.
5. Den Anleihegläubigern stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu. Eine Übertragung der Teilschuldverschreibungen durch Übertragung des Miteigentümeranteils auf Dritte ist gemäß den Regelungen und Bestimmungen der Clearstream Banking AG jederzeit möglich.

§ 4 Rang

Die Teilschuldverschreibungen samt Zinszahlungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und nicht dinglich besicherte Verbindlichkeiten der Anleiheschuldnerin, die untereinander und mit allen anderen nicht nachrangigen und nicht dinglich besicherten Verpflichtungen in gleichem Rang stehen, sofern diese nicht kraft Gesetzes Vorrang haben.

§ 5 Zahlstelle

1. Die Quirin Privatbank AG, Berlin, ist als Zahlstelle für die Anleiheschuldnerin tätig.
2. Sollten Ereignisse eintreten, die nach Ansicht der Quirin Privatbank AG dazu führen, dass sie nicht in der Lage ist, als Zahlstelle tätig zu sein, so ist sie berechtigt, eine andere Bank von internationalem Rang als Zahlstelle zu bestellen. Sollte die Quirin Privatbank AG in einem solchen Fall außerstande sein, die Übertragung der Stellung als Zahlstelle vorzunehmen, so ist die Anleiheschuldnerin berechtigt und verpflichtet, dies zu tun. Für den Fall der Kündigung des Zahlstellenvertrages durch eine Partei ist die Anleiheschuldnerin berechtigt und verpflichtet, eine neue Zahlstelle zu benennen.
3. Die Bestellung einer anderen Zahlstelle ist von der Anleiheschuldnerin unverzüglich gemäß § 10 bekannt zu geben.

§ 6 Zahlungen

1. Die Anleiheschuldnerin verpflichtet sich, alle nach diesen Anleihebedingungen geschuldeten Beträge in Euro an die Zahlstelle zu zahlen, ohne dass, abgesehen von der Beachtung anwendbarer gesetzlicher Vorschriften (Steuer-, Devisen und sonstiger Normen), von den Anleihegläubigern die Abgabe einer gesonderten Erklärung oder die Erfüllung irgendeiner anderen Förmlichkeit verlangt werden darf.
2. Die Zahlstelle wird die zu zahlenden Beträge der Clearstream Banking AG zur Zahlung an die Anleihegläubiger überweisen. Sämtliche Zahlungen an die Clearstream Banking AG oder auf deren Order befreien die Anleiheschuldnerin in Höhe der geleisteten Zahlungen von ihren gegenüber den Anleihegläubigern nach diesen Anleihebedingungen bestehenden Verpflichtungen.
3. Die Zahlstelle handelt in ihrer Eigenschaft als solche ausschließlich als Beauftragte der Anleiheschuldnerin und steht nicht in einem Auftrags- oder Treuhandverhältnis zu den Anleihegläubigern.

§ 7 Steuern

1. Alle Zahlungen der Anleiheschuldnerin, insbesondere Zahlungen von Zinsen und Kapitalrückzahlungen, erfolgen unter Abzug und Einbehaltung von Steuern, Abgaben und sonstigen Gebühren, soweit die Anleiheschuldnerin oder die Zahlstelle zum Abzug und/oder zur Einbehaltung gesetzlich verpflichtet sind. Weder die Anleiheschuldnerin noch die Zahlstelle sind verpflichtet, den Anleihegläubigern zusätzliche Beträge als Ausgleich für auf diese Weise abgezogene oder einbehaltene Beträge zu zahlen.
2. Soweit die Anleiheschuldnerin oder die Zahlstelle nicht gesetzlich zum Abzug und/oder zur Einbehaltung von Steuern, Abgaben oder sonstigen Gebühren verpflichtet sind, trifft sie keinerlei Verpflichtung im Hinblick auf abgabenrechtliche Verpflichtungen der Anleihegläubiger.

§ 8 Kündigung

1. Den Anleihegläubigern steht kein ordentliches Kündigungsrecht zu. Jeder Anleihegläubiger ist jedoch berechtigt, seine sämtlichen Forderungen aus den Teilschuldverschreibungen durch Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist fällig zu stellen und sofortige Rückzahlung zum Nennbetrag einschließlich aufgelaufener Zinsen zu verlangen, wenn
 - a. die Anleiheschuldnerin, gleichgültig aus welchen Gründen, Kapital oder Zinsen aus dieser Inhaberschuldverschreibung innerhalb von 60 Tagen nach der betreffenden Fälligkeit nicht zahlt, oder
 - b. ein Insolvenzverfahren über das Vermögen der Anleiheschuldnerin eröffnet oder die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Anleiheschuldnerin mangels Masse abgewiesen wird, oder
 - c. die Anleiheschuldnerin in Liquidation tritt.
2. Das Kündigungsrecht erlischt, falls der Kündigungsgrund vor Ausübung des Rechts geheilt wurde.
3. Eine Kündigung ist vom Anleihegläubiger schriftlich an die Anleiheschuldnerin zu richten und mit Zugang bei dieser wirksam. Der Kündigung muss ein Eigentumsnachweis, z.B. eine aktuelle Depotbestätigung, beigelegt sein.
4. Die Anleiheschuldnerin ist berechtigt, einzelne oder alle Teilschuldverschreibungen ganz oder teilweise jederzeit mit Wirkung zum jeweils nächsten Zinszahltag durch Kündigung fällig zu stellen. Die Kündigung ist mit einer Frist von mindestens sechs Wochen zum nächsten Zinszahltag nach Maßgabe des § 10 bekannt zu geben. Die Pflicht zur Zinszahlung endet mit Ablauf des Zinszahltags, an dem die Kündigung wirksam geworden ist.

§ 9

Vorlegungsfrist

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz 1 Satz 1 BGB für fällige Teilschuldverschreibungen wird auf zwei Jahre verkürzt. Die Verjährungsfrist für innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegte Teilschuldverschreibungen beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an.

§ 10

Bekanntmachungen

Alle Bekanntmachungen der Anleiheschuldnerin, die die Teilschuldverschreibungen betreffen, werden von der Anleiheschuldnerin, sofern keine weiteren Bekanntmachungen rechtlich vorgeschrieben sind, im Bundesanzeiger veröffentlicht. Für das Datum und die Rechtswirksamkeit sämtlicher Bekanntmachungen ist die Veröffentlichung im Bundesanzeiger maßgeblich.

§ 11

Änderungen der Anleihebedingungen

Die Anleihegläubiger können nach Maßgabe des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen durch Mehrheitsbeschluss Änderungen der Anleihebedingungen zustimmen und zur Wahrnehmung ihrer Rechte einen gemeinsamen Vertreter für alle Anleihegläubiger bestellen.

§ 12

Anwendbares Recht, Erfüllungsort und Gerichtsstand

1. Diese Anleihebedingungen beinhalten sämtliche Rechte und Pflichten zwischen der Anleiheschuldnerin und den Anleihegläubigern; sie ersetzen alle zwischen der Anleiheschuldnerin und den Anleihegläubigern bisher etwaig getroffenen Vereinbarungen ersatzlos. Die Anleiheschuldnerin und die Anleihegläubiger verzichten hiermit auf alle etwaig bestehenden Ansprüche im Zusammenhang mit der Inhaberschuldverschreibung, die nicht in diesen Anleihebedingungen geregelt sind.
2. Form und Inhalt der Teilschuldverschreibungen sowie sämtliche sich aus diesen Anleihebedingungen ergebenden Rechte und Pflichten der Anleiheschuldnerin und der Anleihegläubiger bestimmen sich in jeder Hinsicht nach deutschem Recht.
3. Erfüllungsort ist Mühlheim am Main, Bundesrepublik Deutschland.
4. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in diesen Anleihebedingungen geregelten Angelegenheiten ist, soweit gesetzlich zulässig, Mühlheim am Main, Bundesrepublik Deutschland.
5. Sollte eine Bestimmung dieser Anleihebedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so soll dies die Gültigkeit dieser Anleihebedingungen im Übrigen nicht berühren. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung gilt als durch eine Bestimmung ersetzt, die den von der Anleiheschuldnerin und den Anleihegläubigern erstrebten wirtschaftlichen Auswirkungen am nächsten kommt. Sollten sich diese Anleihebedingungen als lückenhaft erweisen, so gilt im Wege der ergänzenden Auslegung für die Ausfüllung der Lücke ebenfalls eine solche Bestimmung als vereinbart, die den von der Anleiheschuldnerin und den Anleihegläubigern erstrebten wirtschaftlichen Auswirkungen am nächsten kommt.

7. Bedingungen des Umtauschangebots

Die Emittentin wird voraussichtlich am 11. Juni 2021 das folgende Umtauschangebot im Bundesanzeiger veröffentlichen:

**„Wiener Feinbäckerei Heberer GmbH
Mühlheim am Main, Bundesrepublik Deutschland**

**Einladung
an die Inhaber der Inhaberschuldverschreibung 2016/2021 („Anschlussanleihe“)
- ISIN DE000A168ZT2 / WKN A168ZT -
zum Umtausch
ihrer Teilschuldverschreibungen**

**in die Inhaberschuldverschreibung 2021/2026 („Folgeanleihe“) der Wiener Feinbäckerei Heberer
GmbH
- ISIN DE000A3E5S67 / WKN A3E5S6 -**

(„Umtauschangebot“)

Die Wiener Feinbäckerei Heberer GmbH (nachfolgend auch die **„Emittentin“**) hat am 12. April 2016 die 5,25 % Inhaber-Schuldverschreibung 2016/2021 über insgesamt EUR 5.351.000,00 mit Fälligkeit am 1. August 2021 und der ISIN DE000A168ZT2, eingeteilt in 5.351 auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte Teilschuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von jeweils EUR 1.000,00 (die **„Anschlussanleihe“**) begeben. Alle Teilschuldverschreibungen stehen derzeit noch aus. Die Emittentin selbst hält derzeit keine Teilschuldverschreibungen an der Anschlussanleihe.

Die Geschäftsführung der Emittentin hat beschlossen, die Gläubiger der Anschlussanleihe (die **„Anleihegläubiger“** und jeweils ein **„Anleihegläubiger“**) dazu einzuladen, ihre jeweiligen Teilschuldverschreibungen der Anschlussanleihe in die neue, von der Emittentin zum 1. August 2021 zu begebende 4,25 % Inhaberschuldverschreibung 2021/2026 mit einer Laufzeit vom 1. August 2021 bis 31. Juli 2026 und einem Zinssatz von 4,25 % jährlich und der ISIN DE000A3E5S67 (**„Folgeanleihe“**) umzutauschen.

Die Folgeanleihe wird von der Emittentin voraussichtlich ab dem 11. Juni 2021 in der Bundesrepublik Deutschland öffentlich zum Erwerb angeboten werden.
Der Umtausch erfolgt zu den nachstehenden Bedingungen (die **„Umtauschbedingungen“**):

§ 1

Einladung zum Umtausch

Die Emittentin lädt nach Maßgabe dieser Umtauschbedingungen die Anleihegläubiger ein (die **„Einladung“**), innerhalb der Umtauschfrist nach § 2 Angebote zum Umtausch ihrer Teilschuldverschreibungen der Anschlussanleihe in die Folgeanleihe abzugeben (der **„Umtausch“** und Angebote zum Umtausch **„Umtauschaufträge“** und jeweils ein **„Umtauschauftrag“**).

Anleihegläubiger die sich gegen die Abgabe eines Umtauschauftrags entscheiden, erhalten entsprechend den Anleihebedingungen zur Anschlussanleihe den Nennwert (zzgl. aufgelaufener Zinsen) der von Ihnen gehaltenen Teilschuldverschreibungen der Anschlussanleihe am 1. August 2021 per Überweisung zurückgezahlt.

§ 2

Umtauschfrist; Beendigung des Umtauschs und Rücknahme der Einladung; Wirksamwerden des Umtauschs

1. Die Frist zur Einreichung von Umtauschaufträgen bei der Emittentin beginnt am 4. Juni 2021 und endet voraussichtlich am 16. Juli 2021 (**„Umtauschfrist“**). Die Emittentin ist jederzeit und nach ihrem alleinigen und freien Ermessen berechtigt, ohne Angabe von Gründen die Umtauschfrist zu verlängern oder zu verkürzen oder die Einladung zurückzunehmen.
2. Der Umtausch erfolgt mit Wirkung zum 1. August 2021.

§ 3

Umtauschverhältnis und Zinsbetrag

1. Der Umtausch der Anschlussanleihe gegen die Folgeanleihe erfolgt zum Nennbetrag mit einem Umtauschverhältnis von 1:1 (eins zu eins). Damit erhält jeder Anleihegläubiger einer Teilschuldverschreibung der Anschlussanleihe im Nennbetrag von EUR 1.000,00, der einen Umtauschauftrag erteilt hat, im Fall der Annahme seines Umtauschauftrags durch die Emittentin eine Teilschuldverschreibung der Folgeanleihe im Nennbetrag von EUR 1.000,00.
2. Zusätzlich erhält jeder Anleihegläubiger einer Teilschuldverschreibung der Anschlussanleihe, der einen Umtauschauftrag erteilt hat, im Fall der Annahme seines Umtauschauftrags die Zinsen, die auf die umgetauschten Teilschuldverschreibungen der Anschlussanleihe gemäß den Anleihebedingungen bis zum 31. Juli 2021 entfallen, durch Zahlung per Überweisung ausgezahlt („Zinsbetrag“).

§ 4

Mindest- und Höchstbetrag; Zeichnungsbeschränkung

1. Eine für den Umtausch von Teilschuldverschreibungen der Anschlussanleihe notwendige Mindestanzahl oder ein Mindestnennbetrag von Teilschuldverschreibungen der Anschlussanleihe pro Anleihegläubiger besteht nicht. Ebenso wenig besteht ein Höchstbetrag.
2. Die Inhaber der Teilschuldverschreibungen der Anschlussanleihe haben die Möglichkeit, zusätzlich zu der Abgabe eines Umtauschauftrags ein Angebot zur Zeichnung weiterer Teilschuldverschreibungen der Folgeanleihe gegen Zahlung des Nennbetrags abzugeben („**Mehrerwerbsoption**“). Zeichnungsangebote im Rahmen der Mehrerwerbsoption können ab dem Nennbetrag einer Teilschuldverschreibung von EUR 1.000,00 abgegeben werden, wobei das Volumen des jeweiligen Zeichnungsangebotes stets durch den Nennbetrag von EUR 1.000,00 teilbar sein muss. Inhaber der Teilschuldverschreibungen der Anschlussanleihe, die von ihren Mehrerwerbsoptionen Gebrauch machen wollen, können innerhalb der Umtauschfrist in Textform unter Verwendung des über ihre Depotbank zur Verfügung gestellten Formulars oder in sonstiger Textform über ihre Depotbank ein verbindliches Angebot zum Erwerb weiterer Teilschuldverschreibungen der Folgeanleihe abgeben. Der Mehrbezugswunsch aufgrund der Ausübung der Mehrerwerbsoption kann nur berücksichtigt werden, wenn der diesbezügliche Mehrbezugsantrag samt Zahlung des gesamten Erwerbspreises für die Teilschuldverschreibungen, für die die Mehrerwerbsoption ausgeübt worden ist, spätestens bis zum Ablauf der Umtauschfrist bei der jeweiligen Depotbank der Inhaber der Teilschuldverschreibungen der Anschlussanleihe eingegangen ist.

§ 5

Abwicklungsstelle

1. Abwicklungsstelle für den Umtausch der Teilschuldverschreibungen der Anschlussanleihe ist die Quirin Privatbank AG, Kurfürstendamm 119, 10711 Berlin („**Abwicklungsstelle**“).
2. Die Abwicklungsstelle handelt ausschließlich als Erfüllungsgehilfin der Emittentin und übernimmt keinerlei Verpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern. Es wird kein Auftrags- oder Treuhandverhältnis zwischen ihr und den Anleihegläubigern begründet.

§ 6

Umtauschaufträge von Anleihegläubigern

1. Anleihegläubiger, die Teilschuldverschreibungen der Anschlussanleihe umtauschen wollen, müssen bei ihrer Depotbank einen Umtauschauftrag abgeben. Umtauschaufträge werden von der jeweiligen Depotbank an die Abwicklungsstelle in gesammelter Form elektronisch weitergeleitet und müssen bis zum Ende der Umtauschfrist dort zugegangen sein. Es wird darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit zur Erteilung eines Umtauschauftrags durch die Anleihegläubiger über ihre jeweilige Depotbank aufgrund einer Vorgabe der jeweiligen Depotbank bereits vor dem Ende der Umtauschfrist enden kann. Die Emittentin übernimmt keine Gewährleistung oder Haftung dafür, dass innerhalb der Umtauschfrist erteilte Umtauschaufträge auch tatsächlich vor dem Ende der Umtauschfrist bei der Abwicklungsstelle eingehen.
2. Umtauschaufträge haben folgendes zu beinhalten:
 - (a) ein Angebot des Anleihegläubigers zum Umtausch einer bestimmten Anzahl von Teilschuldverschreibungen der Anschlussanleihe in schriftlicher Form und unter Verwendung des über die Depotbank zur Verfügung gestellten Formulars; und
 - (b) die unwiderrufliche Anweisung des Anleihegläubigers an die Depotbank, die Anzahl von in ihrem Wertpapierdepot befindlichen Teilschuldverschreibungen der Anschlussanleihe, für die ein Umtauschauftrag erteilt wurde, in die ausschließlich für den Umtausch eingerichtete WKN A3E5S7 / ISIN DE000A3E5S75 („**Zum Umtausch angemeldete Teilschuldverschreibungen**“) bei der Clearstream Banking AG, Neue Börsenstraße 1, 60487 Frankfurt am Main („**Clearstream**“), umzubuchen; dies vorbehaltlich dem automatischen Widerruf dieser unwiderruflichen Anweisung im Fall, dass die Einladung vor dem Ende der Umtauschfrist zurückgenommen wird.
3. Umtauschaufträge können nur unwiderruflich abgegeben werden. Die Umtauschaufträge sind insgesamt nur wirksam, wenn die Teilschuldverschreibungen der Anschlussanleihe, für die ein Umtauschauftrag abgegeben wird, in die WKN A3E5S7 / ISIN DE000A3E5S75 („**Zum Umtausch angemeldete Teilschuldverschreibungen**“) umgebucht worden sind.
4. Mit der Abgabe des Umtauschauftrages geben die Anleihegläubiger folgende Erklärungen ab:
 - (a) sie weisen ihre Depotbank an, die Teilschuldverschreibungen der Anschlussanleihe, für die sie den Umtauschauftrag abgeben, zunächst in ihrem Wertpapierdepot zu belassen, aber in WKN

A3E5S7 / ISIN DE000A3E5S75 („**Zum Umtausch angemeldete Teilschuldverschreibungen**“) bei Clearstream umzubuchen;

- (b) sie beauftragen und bevollmächtigen die Abwicklungsstelle sowie ihre Depotbank (jeweils unter der Befreiung von dem Verbot des Selbstkontrahierens gemäß § 181 BGB), alle zur Abwicklung dieses Umtauschauftrages erforderlichen oder zweckmäßigen Handlungen vorzunehmen sowie entsprechende Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, insbesondere den Übergang des Eigentums an den Teilschuldverschreibungen der Anschlussanleihe, für die sie den Umtauschauftrag abgeben, herbeizuführen und die Zahlung des Zinsbetrags an die Anleihegläubiger abzuwickeln;
- (c) sie beauftragen und bevollmächtigen die Abwicklungsstelle, alle Leistungen zu erhalten und Rechte auszuüben, die mit dem Besitz der umgetauschten Teilschuldverschreibungen der Anschlussanleihe verbunden sind;
- (d) sie weisen ihre Depotbank an, ihrerseits etwaige Zwischenverwahrer der Teilschuldverschreibungen der Anschlussanleihe, für die ein Umtauschauftrag erteilt wurde, sowie Clearstream anzuweisen und zu ermächtigen, der Abwicklungsstelle die Anzahl der im Konto der Depotbank bei Clearstream unter der WKN A3E5S7 / ISIN DE000A3E5S75 („**Zum Umtausch angemeldete Teilschuldverschreibungen**“) eingebuchten Teilschuldverschreibungen der Anschlussanleihe börsentäglich mitzuteilen;
- (e) sie übertragen – vorbehaltlich des Ablaufs der Umtauschfrist und unter der auflösenden Bedingung der Nichtannahme des Umtauschauftrags durch die Emittentin (ggf. auch teilweise) – die Teilschuldverschreibungen der Anschlussanleihe, für die ein Umtauschauftrag erteilt wurde, über die Abwicklungsstelle auf die Emittentin mit der Maßgabe, dass Zug um Zug gegen die Übertragung eine entsprechende Anzahl an Teilschuldverschreibungen der Folgeanleihe an sie übertragen wird und die Gutschrift des jeweiligen Zinsbetrags erfolgt.

Die vorstehenden unter den Buchstaben (a) bis (e) aufgeführten Erklärungen, Weisungen, Aufträge und Vollmachten werden im Interesse einer reibungslosen und zügigen Abwicklung unwiderruflich erteilt.

5. Formulare für Umtauschaufträge erhält der Anleihegläubiger von seiner Depotbank.

§ 7

Annahme der Umtauschaufträge

1. Die Annahme von Umtauschaufträgen liegt im alleinigen und freien Ermessen der Emittentin. Sie ist berechtigt, einzelne Umtauschaufträge ohne Angabe von Gründen vollständig oder teilweise nicht anzunehmen. Umtauschaufträge, die nicht in Übereinstimmung mit den Umtauschbedingungen erfolgen oder hinsichtlich derer die Abgabe eines solchen Umtauschauftrags nicht in Übereinstimmung mit den jeweiligen nationalen Gesetzen und anderen Rechtsvorschriften erfolgt, werden von der Emittentin nicht angenommen.
2. Die Emittentin behält sich das Recht vor, Umtauschaufträge oder Widerrufsankündigungen trotz Verstößen gegen die Umtauschbedingungen oder Versäumung der Umtauschfrist dennoch anzunehmen, unabhängig davon, ob die Emittentin bei anderen Anleihegläubigern mit ähnlichen Verstößen oder Fristversäumungen in gleicher Weise vorgeht.
3. Sofern die Summe der Nennbeträge der Umtauschaufträge bzw. Zeichnungsaufträge den Maximalnennbetrag der Folgeanleihe übersteigt („**Überzeichnung**“), so erfolgt die Annahme von Umtauschaufträgen bzw. Zeichnungsaufträgen grundsätzlich verhältnismäßig, d.h. im Verhältnis des Maximalbetrags zum tatsächlich gezeichneten Volumen. Sollten sich dabei Nennbeträge von ungleich EUR 1.000 ergeben, wird auf den nächst niedrigeren durch 1.000 ohne Rest teilbaren Betrag abgerundet. Die Emittentin behält sich jedoch insbesondere vor, einen Teil der Umtausch- oder Zeichnungsaufträge nicht verhältnismäßig, sondern voll anzunehmen. Die Kriterien für eine solche abweichende Annahme bestimmt die Emittentin. Mit Erteilung des Umtauschauftrags erklären die Anleihegläubiger hierzu ihr Einverständnis.
4. Die Anleihegläubiger verzichten auf den Zugang der Annahmeerklärung der Emittentin.
5. Mit der Annahme eines Umtauschauftrags durch die Emittentin kommt zwischen dem betreffenden Anleihegläubiger und der Emittentin ein Vertrag über den Umtausch der Teilschuldverschreibungen der Anschlussanleihe gegen die Teilschuldverschreibungen der Folgeanleihe sowie die Zahlung des Zinsbetrags gemäß den Umtauschbedingungen zustande. Die Emittentin beabsichtigt, am oder um den 31. Juli 2021 gemäß § 11 bekannt zu geben, in welchem Umfang sie Umtauschaufträge für die Teilschuldverschreibungen der Anschlussanleihe angenommen hat.

§ 8

Lieferung der Folgeanleihe; Zahlung des Zinsbetrags

Die Lieferung der Teilschuldverschreibungen der Folgeanleihe zur Erfüllung der Umtauschaufträge für die Teilschuldverschreibungen der Anschlussanleihe, die von der Emittentin angenommen wurden, sowie die Zahlung des Zinsbetrags erfolgt an das Clearing System oder dessen Order zur Gutschrift auf die Depotkonten der jeweiligen Kontoinhaber Zug um Zug gegen Übertragung der Teilschuldverschreibungen der Anschlussanleihe an die Emittentin voraussichtlich am oder um den 1. August 2021.

§ 9

Gewährleistung der Anleihegläubiger

Jeder Anleihegläubiger, der einen Umtauschauftrag erteilt, sichert zu, gewährleistet und verpflichtet sich gegenüber der Emittentin und der Abwicklungsstelle mit der Abgabe des Umtauschauftrages, bezogen auf das Ende der Umtauschfrist sowie auf den Tag der Übertragung der Teilschuldverschreibungen der Anschlussanleihe auf die Emittentin wie folgt:

- (a) er hat die Umtauschbedingungen durchgelesen, verstanden und akzeptiert;
- (b) er wird auf Anfrage jedes weitere Dokument ausfertigen und aushändigen, das von der Abwicklungsstelle oder von der Emittentin für notwendig oder zweckmäßig erachtet wird, um den Umtausch oder die Abwicklung abzuschließen; und
- (c) er erklärt, dass die Teilschuldverschreibungen der Anschlussanleihe, für die ein Umtauschauftrag erteilt wurde, in seinem Eigentum stehen und frei von Rechten und Ansprüchen Dritter sind.

§ 10

Kosten

Etwaige mit der Annahme dieser Einladung entstehende Kosten sind von den betreffenden Anleihegläubigern selbst zu tragen. Anleihegläubigern, die dieses Angebot annehmen wollen, wird empfohlen, etwaige durch die Annahme der Einladung entstehende Kosten mit ihrer Depotbank abzuklären.

§ 11

Bekanntmachungen

Sofern nicht anderweitig erforderlich oder zweckmäßig, wird die Emittentin die Einladung zum Umtausch im Bundesanzeiger veröffentlichen. Alle sonstigen Veröffentlichungen und Mitteilungen der Emittentin im Zusammenhang mit der Einladung zum Umtausch erfolgen, soweit nicht eine weitergehende Veröffentlichungspflicht besteht, nur auf der Internetseite der Emittentin.

§ 12

Anwendbares Recht

Diese Umtauschbedingungen, die jeweiligen Umtauschaufträge der Anleihegläubiger sowie alle vertraglichen und außervertraglichen Schuldverhältnisse, die sich aus oder im Zusammenhang damit ergeben, unterliegen deutschem Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des deutschen internationalen Privatrechts.

§ 13

Gerichtsstand

Für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen Umtauschbedingungen, den jeweiligen Umtauschaufträgen der Anleihegläubiger sowie allen vertraglichen und außervertraglichen Schuldverhältnissen, die sich aus oder im Zusammenhang damit ergeben, ist ausschließlicher Gerichtsstand Mühlheim am Main.

Risikohinweise und Hinweis auf Wertpapierprospekt

Den Anleihegläubigern der Teilschuldverschreibungen der Anschlussanleihe wird empfohlen, vor der Entscheidung über die Abgabe eines Auftrags zum Umtausch ihrer Teilschuldverschreibungen der Anschlussanleihe die auf der Internetseite der Emittentin (www.heberer.de/folgeanleihe), insbesondere den Wertpapierprospekt der Emittentin vom 1. Juni 2021, in seiner jeweils gültigen Fassung, ergänzt durch etwaige zukünftig veröffentlichte Nachträge, aufmerksam zu lesen und insbesondere die im Abschnitt „Risikofaktoren“ beschriebenen Risiken bei ihrer Entscheidung zu berücksichtigen.

Der Wertpapierprospekt und etwaige zukünftig veröffentlichte Nachträge zu dem Wertpapierprospekt werden in elektronischer Form auf der Internetseite der Emittentin (www.heberer.de/folgeanleihe) veröffentlicht. Auf Anfrage stellt die Emittentin den Anlegern eine gedruckte Fassung des Wertpapierprospekts zur Verfügung.

Den Anleihegläubigern der Teilschuldverschreibungen der Anschlussanleihe wird weiterhin empfohlen, sich vor der Entscheidung über die Abgabe eines Auftrags zum Umtausch bei ihrer Bank oder ihrem Steuerberater über die steuerlichen Konsequenzen hinreichend informieren zu lassen.

Mühlheim am Main, im Juni 2021

**Wiener Feinbäckerei Heberer GmbH
Die Geschäftsführer“**

8. Geschäftstätigkeit

8.1. Geschichtliche Entwicklung der Emittentin

1891:

Das ursprüngliche Unternehmen wurde 1891 von Georg Heberer I. durch die Übernahme der Bäckerei am Marktplatz gegründet.

1928:

Georg II., der Sohn des Gründers, der seine Ausbildung auch zum Zuckerbäcker unter anderem im weltberühmten Wiener Kaffeehaus Demel abgerundet hat, kehrt nach Offenbach zurück und nennt seine Bäckerei "Erste Wiener Feinbäckerei".

1945:

Die im II. Weltkrieg zerstörte Firma wird unter dem Namen „Erste Wiener Feinbäckerei“ wieder aufgebaut.

1952:

Die ersten Filialen in Frankfurt und im Anschluss im gesamten Rhein-Main-Gebiet werden eröffnet.

1965:

Georg III. und Albrecht Heberer übernehmen das Unternehmen in dritter Generation.

1972:

Das Unternehmen hat bereits 20 Filialen. Aufgrund des gestiegenen Platzbedarfs wird eine Großbäckerei mit 7.000m² in Mühlheim am Main gebaut, heute Firmensitz des Unternehmens. Die moderne Fertigungstechnik wird immer mit traditioneller Handwerkskunst verbunden, was die Grundlage des hohen Qualitätsanspruches der Firma ist.

1990:

Die erste Filiale nach der Wende wird in Gotha eröffnet. Im selben Jahr wird mit zwei Partnern die Thüringische Feinbäckerei Heberer gegründet, in die das ehemalige Backwarenkombinat Weimar eingegliedert wird.

1991:

100-jähriger Geburtstag des Unternehmens. Die Brüder Georg IV. und Alexander Heberer übernehmen alleinverantwortlich die Geschäftsführung des Unternehmens (in den alten Bundesländern), nachdem sie lange Jahre in der Geschäftsleitung tätig waren.

Georg III. und Albrecht Heberer kümmern sich zu diesem Zeitpunkt um den Ausbau in den neuen Bundesländern, während Georg IV. und Alexander Heberer die Expansion in den alten Bundesländern voranbringen.

1993:

Die Wölfel Backwaren Vertriebs GmbH in Nürnberg wird übernommen.

1997:

Das Filialnetz in Berlin erweitert sich und die Filialen der Firma Kauert werden integriert.

1998:

Die Filialen der ehemaligen Firma Hess in Hessen und Rheinland-Pfalz werden durch die Emittentin erworben. Außerdem werden die Filialen der Firma Bloemecke im Großraum Mannheim/Ludwigshafen übernommen.

2000:

Die Wiener Feinbäckerei Heberer hat sich zu einem der größten Bäcker in Ostdeutschland und zu einem der Marktführer in Berlin entwickelt.

2006:

Die Flaggshipfilialen in Berlin am Hauptbahnhof, am Südkreuz und am Alexanderplatz öffnen.

2007:

In Frankfurt eröffnet der "Erster Wiener" in der Hauptwache. Im Rahmen des Konzepts wird der Laden zur Backstube, in der Brot und Brötchen vor den Augen der Kunden aus frischem Teig gebacken werden.

2009:

Neuausrichtung der Produktionsprozesse der Heberer-Gruppe unter Einschluss der Emittentin.

2010:

Mit der Erweiterung des Angebots um Snacks, Convenience-Produkte und Getränke verfügt die Heberer-Gruppe über ein umfangreiches gastronomisches Konzept zum In-Haus- und Außer-Haus-Verkauf.

2011:

Die Heberer-Gruppe feiert 120 Jahre Jubiläum. Ausgabe der 7 % Jubiläumsanleihe. Ausweitung des Konzepts "Erster Wiener" auf etwa 40 Filialen.

Die Emittentin übernimmt 16 ehemalige Kamps-Filialen von Max Lang in Hessen.

Die Emittentin erhält den Zuschlag für zwei weitere Top-Lagen am Frankfurter Flughafen. Parallel läuft eine Restrukturierung bzw. Neuausrichtung auf die veränderte Marktlage durch den Eintritt der Discounter ins Backwarengeschäft. Dabei trennt sich das Unternehmen konsequent von Randlagen und nicht profitablen Standorten.

2012:

Die Verdichtung auf Hochfrequenzstandorte wird verstärkt durch den Gewinn der Ausschreibung bzw. der Eröffnung des Premiumkonzeptes „Heberer's Traditional Bakery“ im Flughafen Frankfurt am Main in den Bereichen Schengen und Non-Schengen. Das Selbstbedienungskonzept der Brotbäcker Express GmbH wird aufgegeben. Die Brotbäcker Express GmbH wird auf die Emittentin verschmolzen.

2014:

Das neue Heberer Laden-Design wird im Rahmen der Neueröffnung der Filiale Bahnhof Friedrichstraße in Berlin erstmals präsentiert.

2015:

Georg Patrick Heberer wird als erster der 5. Generation Geschäftsführer der Emittentin.

Die Wiener Feinbäckerei Heberer GmbH vergibt im Rahmen eines Masterfranchiseverfahrens die Lizenzen von 33 Filialen an SSP Deutschland GmbH, einem führenden Dienstleister in der Verkehrsgastronomie. Darüber hinaus wurde zu Beginn des Jahres 2016 eine zusätzliche Filiale in das Franchisemodell aufgenommen, so dass jetzt 34 Filialen mit SSP in dem Franchisekonzept betrieben werden.

2016:

Die Heberer-Gruppe begeht ihr 125-jähriges Firmenjubiläum. Neuausrichtung der Flaggschiff Filialen in den Kernregionen. Ausbau der Produktion in Mühlheim nach den Vorgaben der International Featured Standards (IFS), einer internationalen, im Lebensmittelbereich tätigen Zertifizierungsstelle.

2017:

Die Emittentin übernimmt erfolgreich zwei Freestander-Filialen in Hanau und Bruchköbel.

2018:

Sandra Heberer tritt als weiteres Familienmitglied der 5. Generation ins Unternehmen ein und übernimmt die Leitung der Bereiche Marketing und Vertriebsservice sowie die Weiterentwicklung des Großkundengeschäfts.

Die Wiener Feinbäckerei Mühlheim erhält nach freiwilliger Prüfung die HACCP-Managementsystems Zertifizierung durch den TÜV SÜD.

Der Ausbau des Filialnetzes an Top-Lagen wird weiter fokussiert. Neue Filialen wie Erfurt Domplatz (bei der Tochtergesellschaft Wiener Feinbäckerei Heberer GmbH Weimar) und Berlin Ku'damm entstehen. Bestehende Standorte werden einem Relaunch nach dem Zukunftskonzept Wiener Feinbäcker/Traditonal Bakery unterzogen (z.B. Frankfurt Hauptwache, Kaufhof).

2019:

Das Großkundengeschäft (ohne Franchise) wird erfolgreich ausgebaut und verzeichnet ein zweistelliges, prozentuales Wachstum. Zu dem Großkundenprofil zählen u.a. Gastronomiebetriebe und Bäckereifilialisten.

Ein wichtiger strategischer Schritt ist 2019 die erfolgreiche Übernahme von zwölf REWE (ehemals Glockenbrot) Filialen in Frankfurt sowie Offenbach und deren erfolgreicher Relaunch unter der eigenen Marke. Hinzu kommt u.a. die Neueröffnung einer Filiale gegenüber der neu gebauten Europäischen Zentralbank (EZB) in Frankfurt am Main.

2020:

Die Emittentin eröffnet weitere Filialen, u.a. im REWE Flaggschiff Filiale Eschborn sowie gemeinsam mit SSP am Flughafen Köln-Bonn und Standorte in Berlin.

Des Weiteren beginnt die Emittentin die Zusammenarbeit mit ALDI Süd und beliefert unter der Marke Heberer ausgewählte ALDI Standorte im Rhein-Main-Gebiet.

Seit August 2020 ist Sandra Heberer Geschäftsführerin bei der Emittentin und deren Tochtergesellschaft Wiener Feinbäckerei Heberer GmbH Weimar. Georg Patrick Heberer übernimmt ebenfalls die Geschäftsführung in der Tochtergesellschaft.

Die Gesellschafter Alexander und Georg Richard Heberer scheiden aus der Geschäftsführung der Emittentin und deren Tochtergesellschaft aus, bringen jedoch als Inhaber und Geschäftsführer der Holding ihre langjährige Erfahrung und Expertise weiterhin maßgebend mit ein.

Zum 31. Dezember 2020 wurde die Produktionsstätte der Wiener Feinbäckerei Heberer GmbH Weimar in Weimar geschlossen. Die Emittentin als Muttergesellschaft strebt mit der Schließung insbesondere Synergieeffekte durch die Rückverlagerung der Produktion nach Mühlheim am Main an und erhofft sich hierdurch für die gesamte Heberer-Gruppe eine Steigerung der Ertragskraft. Die Verwaltung- und Vertriebsstruktur in Weimar bleibt erhalten.

8.2. Beschreibung der Geschäftstätigkeit

Die Darstellungen dieses Unterabschnitts Ziffer 8.2 beziehen sich sämtlich auf Angaben und Einschätzungen aus dem Hause der Emittentin.

Die Emittentin steht für eine 130-jährige Bäckereitradition mit Qualität und Beständigkeit. Gegenstand des Unternehmens ist die Produktion, der Vertrieb und der An- und Verkauf von Backwaren und Konditoreiwaren aller Art.

Die Emittentin hat es verstanden, Bäckereitradition mit zeitgemäßer Snack- und Gastronomie-Kompetenz zu verbinden.

Die Emittentin deckt die gesamte Wertschöpfungskette der Backwarenindustrie ab - vom Einkauf der Zutaten wie Weizen, Hefe, Öl, Fette sowie der entsprechenden Produktionsmittel wie Öfen und Teigmischanlagen über die Teiglingproduktion, das Backen an den Produktionsstandorten Mühlheim am Main und Zeesen. Die Logistik wird durch externe Dienstleister wahrgenommen.

Das Sortiment umfasst Brot, Stückchen, Fettgebäck, Konditoreiprodukte, Brötchen, Rohlinge, Blechkuchen, Stollen und Dauerbackwaren. Daneben werden in den Filialen Kalt- und Warmgetränke sowie weitere Handelsware angeboten, die die Emittentin von Dritten einkauft. Durch die Erweiterung des Angebots um Snacks, Convenience-Produkte und Getränke verfügt die Emittentin heute über ein umfangreiches gastronomisches Konzept zum In-Haus- und Außer-Haus-Verkauf.

8.2.1. Produktion

Die Emittentin produziert ihre Backwaren an den Standorten Mühlheim am Main (Hauptstandort) und Zeesen. Die Produktionsstätte der Wiener Feinbäckerei Heberer GmbH Weimar in Weimar wurde zum 31. Dezember 2020 geschlossen.

Die Tochtergesellschaft der Emittentin, die Wiener Feinbäckerei Heberer GmbH Weimar, bezieht ihre Waren von der Muttergesellschaft. Die Produktionsstätte in Zeesen steht im Eigentum der Emittentin. Die ehemalige Produktionsstätte in Weimar steht ebenfalls im Eigentum der Emittentin und wird an die Tochtergesellschaft, die Wiener Feinbäckerei Heberer GmbH Weimar, vermietet. Die Produktionsstätte in Mühlheim am Main hat die Emittentin von der Heberer GmbH & Co. KG gemietet.

In Mühlheim am Main wird das gesamte Sortiment für die Heberer Gruppe hergestellt. Der Großraum Berlin/Brandenburg wird darüber hinaus auch teilweise von dem Standort Zeesen mit einem ausgewählten Sortiment beliefert. Im Jahre 2020 wurden 57,4 Mio. Stück Backwaren an den bis dahin drei Produktionsstätten hergestellt.

8.2.2. Vertrieb

Vertriebsart

Die Emittentin vertreibt ihre Produkte im Wesentlichen über eigene Filialen, Franchisepartner und Großkunden. Die meisten Filialen – derzeit über 200 Filialen (inklusive der Filialen der Tochtergesellschaft Wiener Feinbäckerei Heberer GmbH Weimar) - werden von selbständigen Gewerbetreibenden geführt, sogenannten Kommissionären. 31 dieser Filialen hat die Emittentin auf die SSP Deutschland GmbH im Rahmen eines Masterfranchisevertrages übertragen. Daneben betreibt die Emittentin in einigen wenigen Ausnahmefällen selbst Verkaufsstellen.

Vertrieb über Kommissionäre

Die Mehrheit der Filialen der Emittentin werden von sogenannten Kommissionären betrieben. Ein Kommissionär ist ein selbständiger Gewerbetreibender, der für Rechnung eines anderen Waren verkauft. Der Kommissionär erhält

dafür eine Provision. Das wirtschaftliche Risiko der Filiale liegt im Wesentlichen beim Kommissionär. Die Emittentin beliefert den Kommissionär mit den von ihm zu verkaufenden Waren. Die Rechte und Pflichten der Emittentin und des Betreibers der jeweiligen Filiale (des Kommissionärs) werden im Kommissionsvertrag geregelt. Ein Kommittent ist derjenige, der einen Kommissionär damit betraut, im eigenen Namen, aber auf Rechnung des Kommittenten, Waren des Kommittenten zu verkaufen. Charakteristisch für einen Kommissionsvertrag ist daher die Regelung der Hauptleistungspflichten: Die Verpflichtung des Kommissionärs, Waren im eigenem Namen für Rechnung des Kommittenten zu verkaufen, und die Verpflichtung des Kommittenten, dem Kommissionär als Gegenleistung eine Provision zu zahlen. Ergänzend kommen bei den Kommissionsverträgen der Emittentin vertraglich vereinbarte Pflichten des Kommissionärs hinzu.

Die Kommissionsverträge der Emittentin werden zwischen dem jeweiligen Kommissionär und der Emittentin abgeschlossen. Für die im Franchisesystem betriebenen Filialen werden die Kommissionsverträge zwischen dem jeweiligen Kommissionär und der SSP Deutschland GmbH abgeschlossen, so dass der Kommissionär im Rahmen des Kommissionsvertrages geschuldete Zahlungen nicht an die Emittentin, sondern an die SSP Deutschland GmbH leistet (dazu ausführlich unten). Der Kommissionär verpflichtet sich in dem Kommissionsvertrag, je nach Lage und dem zu generierenden Umsatz der jeweiligen Filiale eine monatliche Lizenzgebühr sowie eine einmalige variable Abstandszahlung für die Übernahme des Standortes an die Emittentin zu zahlen. Die Emittentin überlässt dem Kommissionär dafür eine betriebsbereite Filiale mit einem funktionierenden Ladenkonzept. Die Läden bzw. Verkaufsflächen sind von der Emittentin gemietet. Die von der Emittentin abgeschlossenen Mietverträge sind unterschiedlich ausgestaltet. Der Mietzins kann fest oder in Abhängigkeit vom erzielten Umsatz auch variabel ausgestaltet sein. Die den Kommissionären zur Verfügung gestellten Ladeneinrichtungen stehen entweder im Eigentum der Emittentin oder sind geleast.

Die Filiale wird täglich mit sämtlichen Heberer-Produkten für die jeweilige Vertriebschiene beliefert. Der Kommissionär verpflichtet sich, die „Frische-Richtlinie“ und die „Produkt-Präsentations-Empfehlungen“ der Emittentin einzuhalten. Der Kommissionär kauft keine Waren selbst, vielmehr verkauft er die gelieferten Produkte im eigenen Namen aber auf Rechnung der Emittentin an die Endkunden. Die Emittentin bleibt bis zum Verkauf der Produkte an den Endkunden Eigentümer der Waren. Sämtliche aus dem Verkauf der Produkte erzielten Erlöse muss der Kommissionär an die Emittentin abführen. Im Gegenzug erhält der Kommissionär eine Provision.

Im Gegensatz zu einem Arbeitnehmer schuldet der Kommissionär nicht seine eigene Arbeitskraft. Er ist nicht verpflichtet, selbst in der Filiale zu arbeiten. Ferner entscheidet der Kommissionär nach eigenem Ermessen über das Personal der Filiale. Der Kommissionär trägt ein unternehmerisches Risiko. Die Organisation der Filiale, insbesondere Buchhaltung, Arbeitsmittel und Personal unterliegen seiner freien Disposition.

In Ausnahmesituationen kann statt eines Kommissionsvertrages ein Pachtvertrag abgeschlossen werden. Der Pächter ist verpflichtet, von der Emittentin Waren zu einem monatlich festen Abnahmewert zu erwerben.

Vertrieb im Rahmen des Masterfranchisevertrages

Die Emittentin hat mit der SSP Deutschland GmbH am 6. August 2015 einen Kaufvertrag über den Verkauf von 33 Filialen geschlossen. SSP Deutschland GmbH übernahm von der Emittentin bzw. von der Wiener Feinbäckerei Heberer GmbH Weimar 33 Filialen, die an sogenannten Hochfrequenzstandorten wie Flughäfen und Bahnhöfen betrieben werden. SSP Deutschland GmbH trat zu diesem Zweck in die zwischen den Kommissionären und der Emittentin bestehenden Kommissionsverträge ein und übernimmt das Eigentum an der gesamten Geschäftsausstattung der verkauften Filialen. Die Anzahl der unter SSP Deutschland geführten Filialen kann insofern variieren, wenn neue Filialen hinzukommen oder bestehende Mietverträge auslaufen und nicht verlängert werden. Die SSP Deutschland GmbH betreibt derzeit 31 Bäckereifilialen an Hochfrequenzstandorten.

Die Emittentin und die SSP Deutschland GmbH haben daneben am 6. August 2015 einen Masterfranchisevertrag geschlossen. Die Emittentin als Franchisegeberin beliefert die an die SSP Deutschland GmbH verkauften Filialen im Rahmen des Masterfranchisevertrags weiterhin mit ihren Waren. Die SSP Deutschland GmbH als Franchisenehmerin ist berechtigt, das Verkaufskonzept der Emittentin bzw. der Heberer GmbH & Co. KG zu verwenden. Dazu gehört die Benutzung von gewerblichen Schutzrechten, insbesondere der Marken, der Dekoration, Designs, Know-How etc. SSP Deutschland GmbH ist als Franchisenehmer verpflichtet, für die Verkaufsstellen das in einem System-Handbuch festgelegte Heberer-System für den Betrieb der einzelnen Filialen zu beachten. Die Emittentin hat ein gegenseitiges Exklusivitätsrecht für Hochfrequenzstandorte mit dem Franchisepartner vereinbart. Der Franchisenehmer ist jeweils Mieter der Fläche der einzelnen Filiale. Ihm gehören die Einrichtungsgegenstände, die er auf eigene Kosten instand zu halten hat. Der Franchisenehmer zahlt einen monatlichen Werbebeitrag an den Franchisegeber. Der Franchisenehmer ist verpflichtet, alle in den Filialen verkauften Waren bis auf wenige Ausnahmen vom Franchisegeber zu beziehen. Der Franchisevertrag ist auf eine Dauer von 10 Jahren fest abgeschlossen. Im Vertrag ist vorgesehen, dass die Emittentin und die SSP Deutschland GmbH bei Neueröffnungen an Hochfrequenzstandorten zusammenarbeiten werden. Nach Einschätzung der Emittentin eröffnet dies für die Emittentin ein erhebliches Wachstumspotenzial in diesem sehr lukrativen Marktsegment.

Die SSP Deutschland GmbH gehört zur weltweit operierenden SSP-Gruppe, die sich auf die gastronomische Versorgung von Verkehrsknotenpunkten wie Flughäfen, Bahnhöfe, Raststätten etc. spezialisiert hat (Website der SSP

Group plc, <https://www.foodtravelexperts.com/international/our-markets/continental-europe/dach/> (zuletzt abgerufen am 25. März 2021)).

Vertrieb über eigene Filialen

In wenigen Fällen betreibt die Emittentin Filialen auch selbst. Diese Filialen sind Schulungsfilialen, in denen neue Kommissionäre ausgebildet und bewertet werden. Ansonsten wird eine Filiale von der Emittentin nur übergangsweise betrieben. Dies ist insbesondere bei einem Wechsel des Kommissionärs der Fall.

Vertriebsschienen

Die Emittentin nutzt bei allen Vertriebswegen zwei unterschiedliche Vertriebsschienen, die nach dem Umsatzpotenzial und dem konkreten Umfeld einer Filiale festgelegt werden. Die zwei Vertriebsschienen werden als „Wiener Feinbäcker“ und „Heberer’s Traditional Bakery“ bezeichnet.

Wiener Feinbäcker

Die Vertriebsschiene „Wiener Feinbäcker“ bedient das mittlere und gehobene Preissegment und ist von der Anzahl der Filialen her die stärkste Vertriebsform. Das Format „Erster Wiener“, welches ausschließlich das Premiumsegment als Fokus hatte, ist in den letzten Jahren in den „Wiener Feinbäcker“ integriert worden, um die allgemeine Firmenausrichtung der Premiumstrategie von der Basis her weiter auszubauen. Die Filialen der „Wiener Feinbäcker“ sind mit einem hochwertigen Ambiente in warmen Farben ausgestattet und sprechen eine breite Kundenschicht an. Das Konzept der „Wiener Feinbäcker“ basiert durch standardisierte Kleidung, Warenpräsentationen und Preisauszeichnungen auf einem einheitlichen, modernen Erscheinungsbild. Das Angebot der „Wiener Feinbäcker“ umfasst ein breites Sortiment von Brot, Brötchen, Konditoreiartikeln, warmen sowie kalten Snacks und Getränken wie Kaffeespezialitäten. Auch das „Take-away“-Konzept hat einen besonderen Stellenwert und wird auf hohem Niveau ausgebaut. Eine große Auswahl an Standorten wird zudem durch einen Café-Charakter geprägt und verfügt über ein neu entwickeltes Frühstückskonzept, welches zum ausgiebigen Frühstücksbrunch einlädt. Charakteristisch für einen Großteil der Filialen ist außerdem, dass dort vor Ort Produkte aus aromatischem Teig vor den Augen der Kunden frisch von Hand produziert werden und somit auf die Verbraucherwünsche von Transparenz, Handwerk und Erlebnisgastronomie eingegangen wird. Das Konzept der frischen Produktion direkt vor den Augen der Kunden wird weiterhin stark umgesetzt werden. Dies stellt eine Kernkompetenz der Emittentin dar.

Heberer’s Traditional Bakery

Das Format „Heberer’s Traditional Bakery“ wurde 2012 für Hochfrequenzstandorte wie Flughäfen und Großbahnhöfe entwickelt. Die Hauptzielgruppe dieses Formats sind Reisende. Jede Filiale verfügt über etwa 100 qm Fläche. Angeboten werden neben Backwaren auch Premium-Snacks. Die Flächen sind großzügig und edel ausgestattet. Derzeit werden 9 Filialen dieses Formats betrieben. Nach Einschätzung der Emittentin gehören diese Filialen zu den umsatzstärksten Filialen der Heberer Gruppe.

Weitere Vertriebsformen

Die Emittentin und ihre Tochtergesellschaft betreiben an den Produktionsstandorten vier Filialen mit eigenen Angestellten dauerhaft selbst. Darüber hinaus kommt es insbesondere bei Wechseln von Kommissionären einzelner Filialen jeweils für eine Übergangszeit dazu, dass die Emittentin solche Filialen selbst führt.

In Ausnahmesituationen kann statt eines Kommissionsvertrages ein Pachtvertrag abgeschlossen werden. Der Pächter ist verpflichtet, von der Emittentin Waren zu einem monatlich festen Abnahmewert zu erwerben.

8.2.3. Logistik und Lagerung

Zur Verteilung der produzierten Waren hat die Emittentin verschiedene Subunternehmer beauftragt. Die Waren werden mit einer einheitlichen Fahrzeugflotte, die jeweils mit dem Logo der Heberer-Gruppe bedruckt ist, verteilt. Die Fahrzeuge stehen in der Regel im Eigentum der Subunternehmer. Die Transportunternehmen erhalten für die Durchführung des Warenverkehrs eine monatliche Pauschalvergütung. Im Rahmen des Dienstleistungsvertrags ist ein durchschnittlicher Benzinpreis definiert, welcher bei Unterschreitung der aktuellen Preise ein Guthaben erzeugt.

Für die Lagerung von Vorräten und Produkten verfügt die Emittentin über verschiedene, auch von Dritten angemietete Kühllager.

8.2.4. Verwaltung

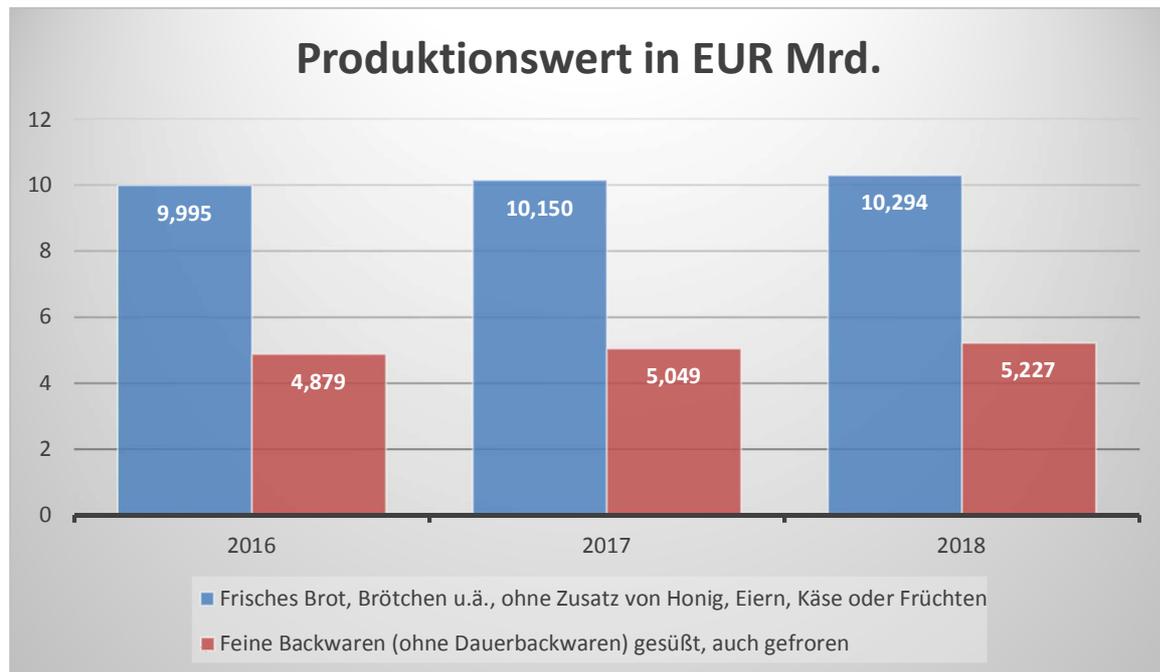
Die Verwaltung der Emittentin wird zentral am Standort Mühlheim am Main durchgeführt. Die Lohnbuchhaltung wird zentral am Standort Weimar geführt.

8.3. Markt und Wettbewerb

Für die Emittentin wesentliche Produktsegmente sind das Segment der Backwaren und das Segment der Feinen Backwaren. Backwaren sind frisches Brot, Brötchen und ähnliches ohne Zusatz von Honig und Eiern. Feine Backwaren sind gesüßt und auch gefroren, ohne Dauerbackwaren (Statistisches Bundesamt; Produktion des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden, 2019, Kapitel „Produktion nach Güterarten, Deutschland, Nahrungs- und Futtermittel“, Seite 35, https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Industrie-Verarbeitendes-Gewerbe/Publikationen/Downloads-Konjunktur/produktion-jahr-2040310187004.pdf?__blob=publicationFile (zuletzt abgerufen am 25. März 2021)).

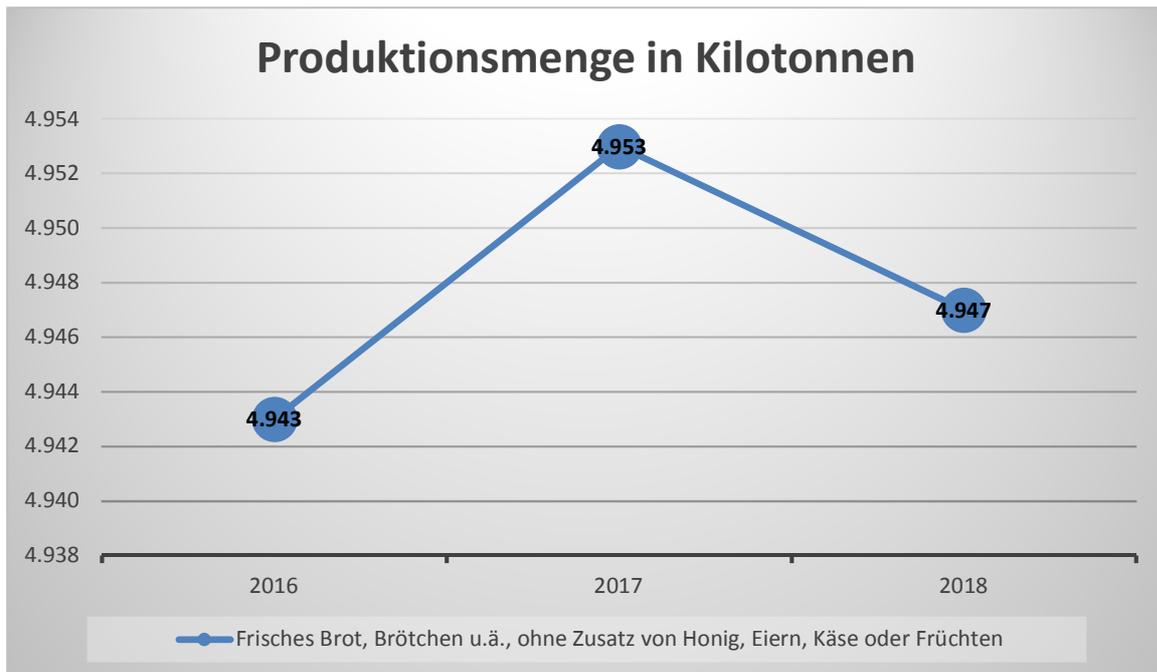
Das Bäckerhandwerk ist mehrheitlich klein und mittelständisch strukturiert. Die Produktion erfolgt zum Teil weiterhin als Handwerksbetrieb. Nur eine geringe Anzahl von Handwerksbetrieben liefert ihre Waren an den Lebensmitteleinzelhandel. Im Gegensatz dazu produziert die Backwarenindustrie in großen Produktionsstätten und beliefert den Lebensmitteleinzelhandel mit verpacktem Brot. Die Produktion von Brot erfolgt dabei rein maschinell.

Insgesamt stellt sich die Umsatzentwicklung im Backgewerbe in den letzten Jahren wie folgt dar:



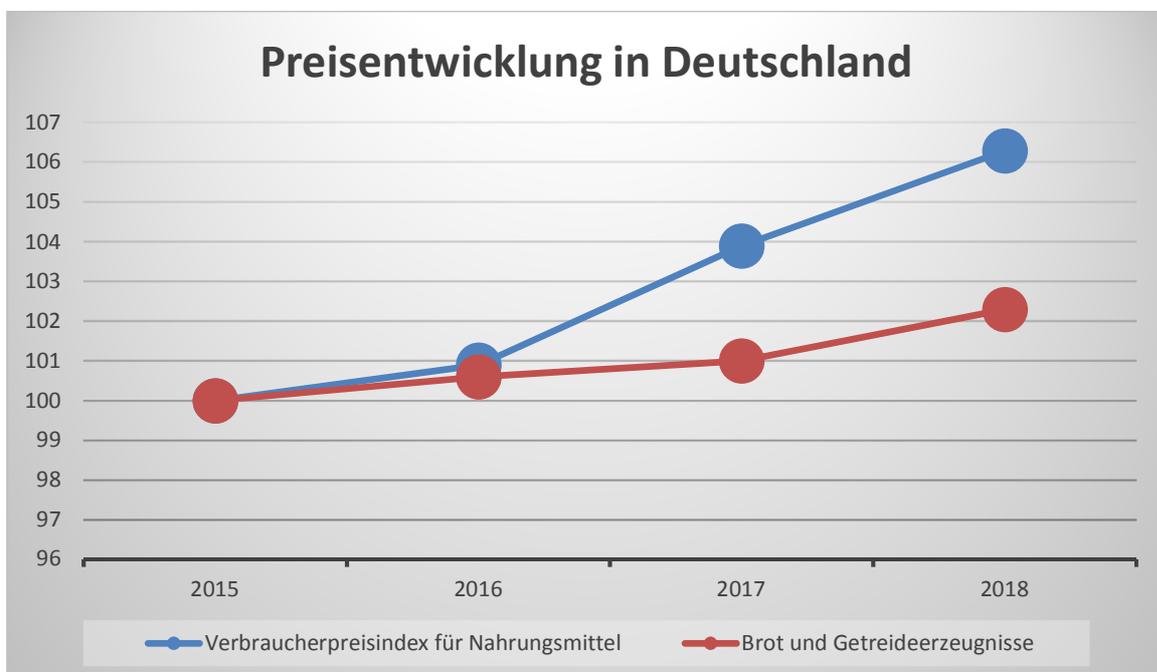
Quelle: Statistisches Bundesamt; Produktion des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden, 2019, Kapitel „Produktion nach Güterarten, Deutschland, Nahrungs- und Futtermittel“, Seite 35, https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Industrie-Verarbeitendes-Gewerbe/Publikationen/Downloads-Konjunktur/produktion-jahr-2040310187004.pdf?__blob=publicationFile (zuletzt abgerufen am 29. März 2021)

In diesen Jahren hat sich die Produktionsmenge für frisches Brot und Brötchen wie folgt entwickelt:



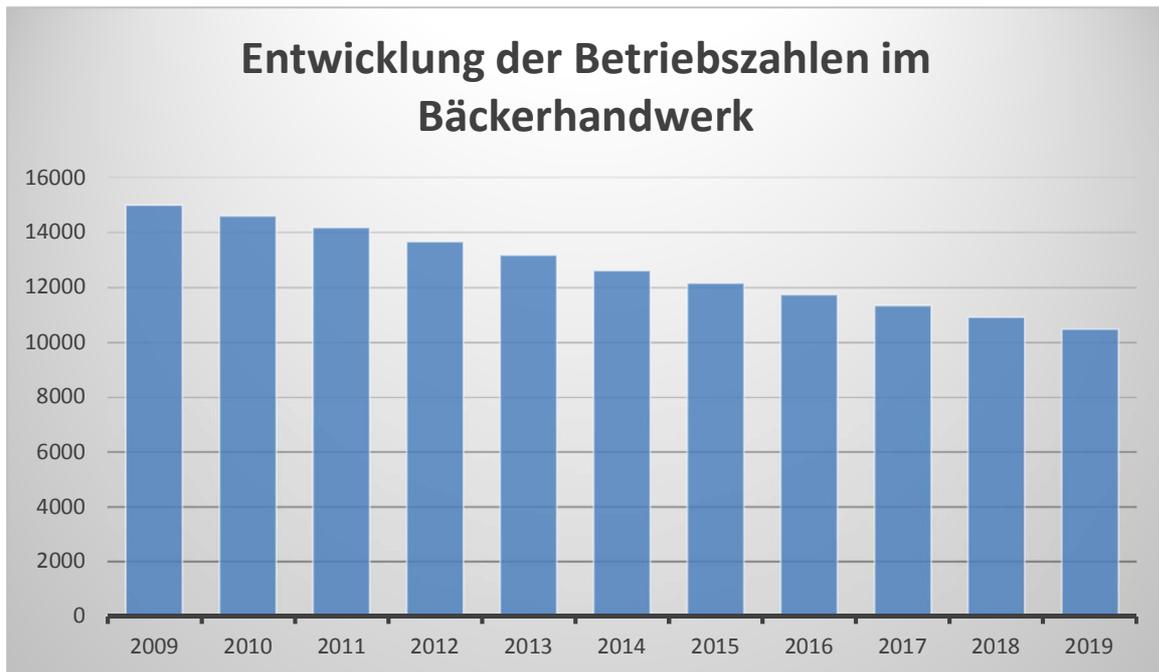
Quelle: Statistisches Bundesamt; Produktion des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden, 2019, Kapitel „Produktion nach Güterarten, Deutschland, Nahrungs- und Futtermittel“, Seite 35, https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Industrie-Verarbeitendes-Gewerbe/Publikationen/Downloads-Konjunktur/produktion-jahr-2040310187004.pdf?__blob=publicationFile (zuletzt abgerufen am 29. März 2021)

Insgesamt ist in den Jahren 2016 bis 2018 der Produktionswert gestiegen wohingegen die Produktionsmenge, nach einem Anstieg in 2017, 2018 leicht gesunken ist.



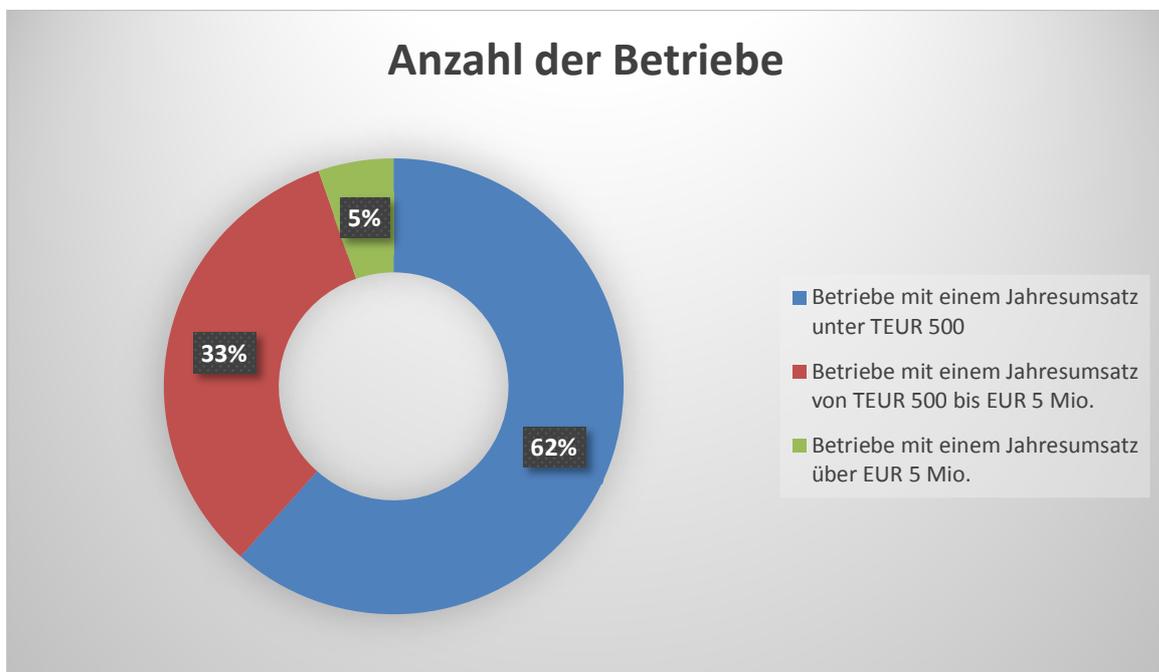
Quelle: Statistisches Jahrbuch 2019, Kapitel 15.2 „Nahrungsmittelpreise“, S. 409, https://www.destatis.de/DE/Themen/Querschnitt/Jahrbuch/jb-preise.pdf?__blob=publicationFile (zuletzt abgerufen am 25. März 2021)

Insbesondere aufgrund der in den letzten Jahren stark gestiegenen Rohstoffpreise für Backwaren haben sich die Verkaufspreise für Brot- und Getreideerzeugnisse weiter erhöht.



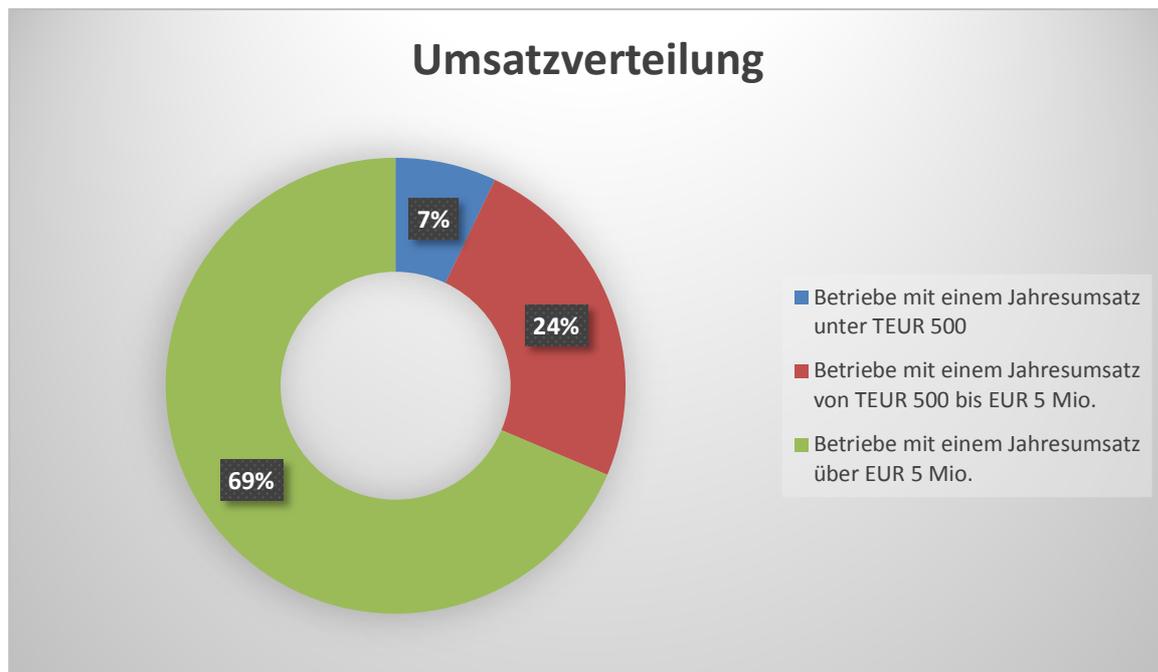
Quelle: Zentralverband des Deutschen Bäckerhandwerks e. V. nach Werten der Handwerksrolle, Berlin 2020, <https://www.baeckerhandwerk.de/baeckerhandwerk/zahlen-fakten/entwicklung-beschaefigte-betriebe/> (zuletzt abgerufen am 25. März 2021)

Auch im Bäckereihandwerk ist eine Konzentration festzustellen. In den letzten Jahren ist die Anzahl der Betriebe von rund 12.000 (2015) auf rund 10.500 (2019) gesunken.



Quelle: Zentralverband des Deutschen Bäckerhandwerks e. V. nach Daten der Umsatzsteuerstatistik des Statistischen Bundesamtes, Umsatzverteilung nach Betriebsgrößen im Jahr 2018, Berlin 2020, <https://www.baeckerhandwerk.de/baeckerhandwerk/zahlen-fakten/umsatzentwicklung-und-verteilung/> (zuletzt abgerufen am 29. März 2021)

Die Umsatzverteilung innerhalb des Bäckerhandwerks stellt sich wie folgt dar:



Quelle: Zentralverband des Deutschen Bäckerhandwerks e. V. nach Daten der Umsatzsteuerstatistik des Statistischen Bundesamtes, Umsatzverteilung nach Betriebsgrößen im Jahr 2018, Berlin 2020, <https://www.baeckerhandwerk.de/baeckerhandwerk/zahlen-fakten/umsatzentwicklung-und-verteilung/> (zuletzt abgerufen am 29. März 2021)

Dabei machen Bäckereien mit einem Jahresumsatz von mehr als EUR 5 Mio. 5,3 % der Betriebe in Deutschland aus. Diese Betriebe verfügen über einen Marktanteil von 68,6 % (Umsatzverteilung). Mithin teilen sich wenige Anbieter, zu denen auch die Emittentin gehört, über 50 % des Marktes.

Die Emittentin ist unter den Top 15 Backwarenfamilialisten vertreten (Check Up Back.Business – Das Entscheider-Magazin für die Backbranche, Heft Nr. 7 in 2020, TOP 200 Exklusiv: Die führenden deutschen Backwarenfamilialisten, S. 24 ff.). Sie hat ihre regionalen Schwerpunkte im Rhein-Main-Gebiet sowie in den Großregionen Berlin, Bayern, Thüringen und Sachsen.

Für das Backgewerbe ist es von überlebenswichtiger Bedeutung, sich von seinen Konkurrenten/Mitbewerbern zu differenzieren. Die Veränderung des Konsumentenverhaltens unter anderem durch die steigende Zahl der Single-Haushalte führte zu einem strukturellen Wandel des Backmarktes in den letzten Jahren.

Neue Formen des Lebens- und Arbeitsalltags hin zu mehr vorbereiteten Speisen und Snacks, wie beispielsweise Frühstück To-Go, führen nach Einschätzung der Emittentin zu einer steigenden Bedeutung des sogenannten Convenience-Segments wie Fertiggerichte, vorbereitete Salate und kalte und warme Snacks. Im Jahr 2019 hat sich das Snack-Segment mithin erneut als Wachstumsfeld erwiesen. In diesem Bereich konnten überdurchschnittliche Marktanteilszugewinne verzeichnet werden. (Zentralverband des Deutschen Bäckerhandwerks e. V., <https://www.baeckerhandwerk.de/baeckerhandwerk/zahlen-fakten/umsatzentwicklung-und-verteilung/> (zuletzt abgerufen am 29. März 2021))

Auch One-Stop-Shopping und ein bewussteres ökologisch geprägtes Kaufverhalten führen zu neuen Kundenanforderungen. Nach Ansicht der Emittentin wird zunehmend auf Frische aber auch auf in die Region eingebundene Produkte Wert gelegt. So hat sich in den letzten Jahren das Konsumverhalten der Kunden weiter geändert und führte zu einer leichten Verschiebung zugunsten der Qualität gegenüber dem Kriterium Preis als Einkaufsgrund. Mit der Verfolgung einer Premium-Strategie entziehen sich Bäckereien dem Preiswettbewerb mit den Discountern. Gleichzeitig erfreuen sich, die insbesondere auf Reisen liebgewonnenen Produkte wie Croissants, Baguette und Ciabatta einer großen Nachfrage.

Eine erhöhte Einkaufshäufigkeit ist aufgrund des gewachsenen Frischeanspruchs und des kalorienbewussteren Essens festzustellen.

8.3.1. Markt

Beschaffungsmarkt

Der Einkauf aller Produkte wird zentral von Mühlheim am Main aus organisiert. In diesem Bereich sind zwei Vollzeitkräfte beschäftigt. Es werden alle Produkte zentral eingekauft, Ausnahmen bilden lokale Ersatzbeschaffungen von Lebensmitteln. Es bestehen keine Abhängigkeiten zu einzelnen Lieferanten. Eingekauft werden insbesondere Mehl, Molkereiprodukte, Misch- und Backmittel, Obst/Gemüse, Öle, Backfette, Kaffee, Fleisch-/Wurstwaren, Teiglinge sowie Kaltgetränke.

Absatzmarkt

Die Emittentin optimiert kontinuierlich ihr Filialportfolio. Im Zuge einer unternehmerischen Neuausrichtung wurde das bundesweite Filialpaket stark fokussiert auf Hochfrequenzstandorte wie Flughäfen und Bahnhöfe sowie auf die Kernregionen. Mit der Übernahme von zwölf REWE (ehemals Glockenbrot) Filialen im vierten Quartal 2019 bzw. ersten Quartal 2020 wird das Portfolio mit ertragsstarken und umsatzstarken Vorkassenzonen mit Sitzbereich weiter ergänzt. Dabei trennt sich das Unternehmen konsequent von Randlagen und nicht profitablen Standorten und hat gleichzeitig seine Filialen in den Kernregionen Rhein-Main, Berlin und Thüringen ausgebaut und gestärkt. Auf Verkehrsknotenpunkten wie Flughäfen und Bahnhöfen gehört Heberer nach Einschätzung der Emittentin bundesweit zu den Marktführern. Mit dieser Strategie ist das Traditionsunternehmen in der Lage, seinen Verpflichtungen zu hohen Standards, Handarbeit und allein an der Qualität des Produktes orientierten Arbeitsprozessen nachzukommen.

Von den EUR 51,2 Mio. Nettoumsatz der Emittentin in 2020 entfallen EUR 37,0 Mio. auf die Filialumsätze, davon EUR 30,4 Mio. Backwarenumsatz und EUR 6,6 Mio. Handelswaren und Ausschank. Auf Großkundenumsätze (inkl. SSP Deutschland GmbH) entfielen EUR 8,2 Mio. und EUR 2,5 Mio. auf Lieferungen von Backwaren an die Tochtergesellschaft Wiener Feinbäckerei Heberer GmbH Weimar. Darüber hinaus wurden EUR 3,5 Mio. sonstige Umsatzerlöse, z.B. aus Lizenzgebühren von Kommissionären, erzielt.

Im Produktmix Handelsware, Ausschank und Backwaren machen die Backwaren immer noch den größten Umsatzanteil aus, allerdings kann im langjährigen Trend festgestellt werden, dass die Umsätze in den Bereichen Ausschank (inklusive Kaffee) und Handelsware leicht steigen. Von zunehmender Bedeutung ist der Außer-Haus-Verzehr in Form von Frühstück sowie kalten und warmen Snacks.

8.3.2. Wettbewerb

Zu den direkten Wettbewerbern der Emittentin zählen Handwerksbäckereien, andere Backwarenfilialisten sowie Supermärkte und Discounter, die in ihren Verkaufsmärkten auch Brot und Backwaren anbieten. Bäckereien, die einen Jahresumsatz von mehr als EUR 5 Mio. erwirtschaften, machen 5,3 % der Betriebe in Deutschland aus. Diese teilen sich einen Marktanteil von 68,8 %.

In den Stammgebieten von Heberer, Rhein-Main, Berlin, Thüringen, Sachsen und Nürnberg, sind neben der Edeka Gruppe (Top 1 der Backwarenfilialisten (Check Up Back.Business – Das Entscheider-Magazin für die Backbranche, Heft Nr. 7 in 2020, TOP 200 Exklusiv: Die führenden deutschen Backwarenfilialisten, S. 24 ff.)) weitere größtenteils regionale Backwarenfilialisten tätig.

Die Anzahl der in Deutschland ansässigen Bäckereibetriebe sank 2019 um 4,0 % (2018: 10.925 Betriebe, 2019: 10.491 Betriebe). Dennoch blieb die Anzahl der Verkaufsstellen bei sinkender Zahl der in die Handwerksrolle eingetragenen Betriebe nahezu unverändert. (Zentralverband des Deutschen Bäckerhandwerks e. V., <https://www.baeckerhandwerk.de/baeckerhandwerk/zahlen-fakten/entwicklung-beschaefigte-betriebe/> (zuletzt abgerufen am 29. März 2021))

Durch den Eintritt von Discounter-Bäckereien, in Lebensmittelläden integrierten Aufbackstationen und durch Selbstbedienungsbackereien ist der Wettbewerbsdruck in den letzten Jahren weiter deutlich gestiegen. Supermarktketten haben in ihren Filialen Backstationen aufgestellt. All dies wird auch in der Zukunft zu einer weiteren Erhöhung des Wettbewerbsdrucks führen.

8.4. Regulatorisches Umfeld und Entwicklungen

Die Emittentin stellt Produkte im Lebensmittelbereich her. Sie unterliegt damit insbesondere den gesetzlichen Vorgaben des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes (LMBG) sowie den einschlägigen Verordnungen für die Herstellung, das Inverkehrbringen und die lebensmittelrechtlich vorgeschriebenen Deklarationen von Lebensmitteln sowie den allgemeinen gewerberechtlichen Vorschriften.

Die Produktion in Mühlheim entspricht seit 2016 den Vorgaben der International Featured Standards (IFS).

2018 erhielt die Wiener Feinbäckerei Mühlheim die HACCP-Managementsystems Zertifizierung durch den TÜV SÜD und wird seither regelmäßig nachgeprüft.

8.5. Wettbewerbsstärken und Strategie

Der Wettbewerbsvorteil der Emittentin liegt nach Einschätzung der Emittentin insbesondere in ihren hohen Qualitätsstandards, ihrem breiten Sortiment von mehr als 250 Artikeln und ihren vielen Filialstandorten in guten und Top-Lagen wie Bahnhöfen, Franchisepartnern an Flughäfen, frequenzstarken Vorkassenzonen und anderen Verkehrsknotenpunkten. Mit dem Angebot von häufig wechselnden Snacks, einem Frühstücks- und Mittagsangebot bedient die Emittentin die wachsende Nachfrage nach Ganztagskonsum mit kleineren Snacks. Je nach der besonderen Nachfrage am Standort der einzelnen Filiale bietet die Emittentin weitere Handelsware an. Dies sind neben Getränken und Süßigkeiten auch Zeitungen oder gar Fahrkarten. Die derzeitige und zukünftige Strategie basiert auf dem Angebot von Backwaren der traditionsreichen Handwerksbäckerei höchster Qualität. Neben einem breiten Sortiment an Kalt- und Warmgetränken werden auch trendige Kaffeespezialitäten angeboten. Hauptumsatztreiber ist heute das laufend wechselnde warme und kalte Snackangebot.

Die Emittentin wurde aktuell erneut (und bereits zum 23ten-mal in Folge) mit dem Qualitätssiegel der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft (DLG) ausgezeichnet. Insgesamt erhielt das Unternehmen neunmal Gold und zweimal Silber als Gütesiegel für die Qualität und Frische seiner Produkte für die Jahre 2020 und 2021. Unter den mit Gold prämierten Backwaren sind u. a. das Vollkornbrot und das handausgehobene Sauerteigbrot „Das Echte“.

Als erfolgreich hat sich bei der Unternehmensgruppe die Regionalisierung der Sortimente herausgestellt. Unter dem Motto „Hessen backt's“ wurden seit dem Frühjahr 2014 Artikel wie Bauernkruste, Zwetschgenkuchen oder runde Wochenendkuchen erfolgreich etabliert. Unter „Mitteldeutschland backt's“ besonders populär sind zum Beispiel das Brot „Urtyp“ oder der Papageienkuchen. Seit März 2015 werden in Berlin unter dem Motto „Berlin backt's“ regionale Produkte wie die Spreekruste, Berliner Kruste, der Knüppel oder die Berliner Göre sowie regionale Kuchenspezialitäten angeboten.

Ein weiterer Erfolg war es, den Fokus in vielen Filialen auf das Backen mit frischem Teig am „Point of Sale“ zu legen. So konnten neue Produkte und Spezialitätensnacks aus Teig ins Sortiment eingeführt werden wie die Langzeit-Brötchen, Würzlinge mit verschiedenen Geschmacksrichtungen oder handgemachte Ciabattabrote und Teigbrötchen aus hellem und dunklem Teig mit verschiedenen Körnern.

Die Emittentin fokussiert des Weiteren die Zusammenarbeit mit Partnern aus dem Lebensmitteleinzelhandel.

8.6. Investitionen

Die Gesamtinvestitionen der Emittentin in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände betragen im Geschäftsjahr 2020 TEUR 2.471. Diese Investitionen setzen sich aus Investitionen in Filialeinrichtungen in Höhe von TEUR 1.179, in Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von TEUR 472, in Maschinen und Anlagen in Höhe von TEUR 264, in Grund und Gebäude in Höhe von TEUR 537 und in immaterielle Wirtschaftsgüter in Höhe von TEUR 19 zusammen. Hinzu kamen Investitionen in Höhe von TEUR 266, die über Leasing finanziert wurden und nicht als Anlagenzugänge erfasst worden sind.

Im ersten Quartal 2021 hat die Emittentin TEUR 6 in Grund und Gebäude, TEUR 24 in Maschinen und Anlagen, TEUR 182 in Filialeinrichtung und TEUR 92 in Betriebs- und Geschäftsausstattung investiert. Hinzu kamen Investitionen in Höhe von TEUR 73, die über Leasing finanziert wurden und nicht als Anlagenzugänge erfasst worden sind.

Die Emittentin beabsichtigt, im Jahr 2021 insgesamt folgende Investitionen zu tätigen: TEUR 1.865 in Filialeinrichtungen, TEUR 111 in Betriebs- und Geschäftsausstattung und TEUR 500 in Maschinen und Anlagen.

Die getätigten und weiterhin geplanten Investitionen der Emittentin im Geschäftsjahr 2021 werden aus den Erlösen der Traditionsanleihe, aus freiem Cash-Flow sowie über Mietkauf und Leasing finanziert.

8.7. Beschäftigte

Zum 31. Dezember 2020 wurden von der Emittentin direkt bzw. über ihre Tochtergesellschaft Wiener Feinbäckerei Heberer GmbH Weimar 429 Mitarbeiter beschäftigt. Davon waren 255 der Mitarbeiter am Standort Mühlheim, 155 der Mitarbeiter am Standort Weimar und 19 am Standort Zeesen tätig.

Zum 1. Juni 2021 wurden von der Emittentin direkt bzw. über ihre Tochtergesellschaft Wiener Feinbäckerei Heberer GmbH Weimar 356 Mitarbeiter beschäftigt. Davon waren 258 der Mitarbeiter am Standort Mühlheim, 80 der Mitarbeiter am Standort Weimar und 18 am Standort Zeesen tätig.

An den Standorten Mühlheim, Weimar und Zeesen besteht jeweils ein Betriebsrat.

Die Emittentin ist Mitglied der Bäckerinnung, Kreis Untermain und im Arbeitgeberverband Nahrung und Genuss Thüringen e.V. Darüber hinaus ist die Emittentin Mitglied im Verband Deutscher Großbäcker e.V. und im internationalen Verband AIBI. Für die Angestellten der Emittentin gilt im Bereich Mühlheim der Tarifvertrag der Bäckerinnung Kreis Untermain. Für die Bereiche Weimar und Zeesen gilt ein Haustarif.

8.8. Wesentliche Verträge

8.8.1. Masterfranchisevertrag

Die Emittentin hat am 6. August 2015 mit der SSP Deutschland GmbH einen Masterfranchisevertrag abgeschlossen. Die SSP Deutschland GmbH als Franchisenehmer ist berechtigt und verpflichtet, für bestimmte Bäckereifilialen, die die SSP Deutschland GmbH zuvor von der Emittentin bzw. der Wiener Feinbäckerei Heberer GmbH Weimar erworben hat, das Gesamtkonzept der Heberer-Gruppe zu nutzen. Es handelt sich dabei um Filialen, die an sogenannten Hochfrequenzstandorten wie Flughäfen und Bahnhöfen errichtet wurden. SSP Deutschland GmbH verfügt über eine besondere Expertise im Vertrieb von Gastronomieangeboten an solchen Hochfrequenzstandorten. SSP Deutschland GmbH wird durch den Masterfranchisevertrag berechtigt und verpflichtet, für die übernommenen Filialen das Heberer-Vertriebssystem, also insbesondere die Art und Weise der Ladeneinrichtung und Ladengestaltung, Farbgebung, Logos, Marken, Bezeichnungen, Vertriebsschienen, Verkaufskonzepte, Know-How etc. zu nutzen. Im Gegenzug wird SSP Deutschland GmbH über diese Filialen im Wesentlichen die Produkte der Heberer-Gruppe vertreiben. Die Parteien beabsichtigen, weitere Filialen an Hochfrequenzstandorten nach diesem Konzept zu eröffnen. Der Vertrag ist für eine Dauer von zehn Jahren abgeschlossen. Vor Ablauf dieser Zehn-Jahres-Frist kann der Vertrag nur aus wichtigem Grund gekündigt werden. Als wichtiger Grund gilt etwa die Einstellung des Geschäftsbetriebs durch eine der Parteien sowie die nachhaltige Nichterfüllung der Vertragspflichten durch eine Partei.

8.8.2. Mietvertrag für den Produktionsstandort Mühlheim am Main

Die Emittentin hat mit Mietverträgen vom 5. Dezember 1982 und 1. April 1988, zuletzt geändert am 30. Dezember 2017, Gebäude und Freiflächen auf den Grundstücken Dieselstraße 58, Dieselstraße 60, Spessartstraße und Daimlerstraße 8 von der Heberer GmbH & Co. KG (Rechtsnachfolgerin der Georg Heberer KG als ursprünglichen Vermieterin) angemietet. Die Emittentin betreibt auf den angemieteten Grundstücken den Produktionsstandort Mühlheim am Main.

8.8.3. Bestehende Inhaberschuldverschreibungen

Im Jahr 2016 hat die Emittentin die Inhaberschuldverschreibung 2016/2021 in Höhe von bis zu EUR 7.000.000,00 im Rahmen eines öffentlichen Angebots begeben („**Anschlussanleihe**“). Sie ist mit jährlich 5,25 % verzinst und ist mit Ablauf des 31. Juli 2021 in Höhe ihres Gesamtnominalbetrags zurückzuzahlen. Es wurden insgesamt 5.351 Teilschuldverschreibungen über je EUR 1.000,00 im Rahmen der Anschlussanleihe platziert, mithin ein Gesamtbetrag von EUR 5.351.000,00 erzielt.

Im Jahr 2020 hat die Emittentin die Inhaberschuldverschreibung 2020/2025 in Höhe von bis zu EUR 2.000.000,00 im Wege einer Privatplatzierung an einen begrenzten Anlegerkreis begeben. Sie ist mit jährlich 4,25 % verzinst und ist mit Ablauf des 31. August 2025 in Höhe ihres Gesamtnominalbetrags zurückzuzahlen. Es wurden insgesamt 1.669 Teilschuldverschreibungen über je EUR 1.000,00 platziert, mithin ein Gesamtbetrag von EUR 1.669.000,00 erzielt.

Darüber hinaus hat die Emittentin im Jahr 2020 die Inhaberschuldverschreibung 2020/2025 in Höhe von bis zu EUR 6.000.000,00 im Rahmen eines öffentlichen Angebots begeben („**Traditionsanleihe**“). Sie ist mit jährlich 4 % verzinst und ist mit Ablauf des 30. September 2025 in Höhe ihres Gesamtnominalbetrags zurückzuzahlen. Die

Zeichnungsfrist der Traditionsanleihe läuft bis zum 28. September 2021. Die Traditionsanleihe ist zum 1. Juni 2021 in Höhe von EUR 2.177.000,00 gezeichnet.

Im Jahr 2021 hat die Emittentin zudem die Inhaberschuldverschreibung 2021/2026 in Höhe von bis zu EUR 3.000.000,00 im Rahmen eines öffentlichen Angebots begeben („**Umtauschanleihe**“). Sie ist mit jährlich 4,25 % verzinst und ist mit Ablauf des 31. März 2026 in Höhe ihres Gesamtnominalbetrags zurückzuzahlen. Es wurden insgesamt 1.535 Teilschuldverschreibungen über je EUR 1.000,00 im Rahmen der Umtauschanleihe platziert, mithin ein Gesamtbetrag von EUR 1.535.000,00 erzielt.

8.8.4. KfW-Darlehen

Die Emittentin hat auf Basis von zwei Fördermittelkreditverträgen vom 25. Mai/ 10. Juni 2020 und 8. Juni/ 12. Juni 2020 die Zusage für zwei Darlehen von zusammen EUR 7.000.000,00 durch die Postbank AG und die UniCredit Bank AG erhalten, welches zu 80 % durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau („**KfW**“) in der Haftung freigestellt ist. Hierbei handelt es sich um ein Darlehen aus den KfW-Unternehmerkredit-Programmen zur Linderung der COVID-19-Folgen. Das Darlehen hat eine Laufzeit von sechs Jahren, d.h. bis zum 30. Juni 2026 und ist in den ersten zwei Jahren tilgungsfrei. Anschließend ist das Darlehen vierteljährlich in gleich großen Raten zurückzuzahlen, erstmals am 30. September 2022. Die Schlussrate ist am Ende der Laufzeit fällig. Der Zinssatz beträgt 2,0 % p.a., Zinszahlungen sind ab dem 30. Juni 2020 quartalsweise zu leisten. Das Darlehen ist durch Grundpfandrechte an Immobilien der Heberer GmbH & Co. KG sowie der Bauxit Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG besichert.

Die Emittentin hat bis zum 30. November 2020 die Darlehenssumme in voller Höhe abgerufen.

8.8.5. Fördergelder im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie

Die Heberer GmbH & Co. KG, alleinige Gesellschafterin der Emittentin (vgl. Ziffer 9.4), hat darüber hinaus im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie am 16. Dezember 2020 einen Antrag auf eine außerordentliche Wirtschaftshilfe für November 2020 („**Novemberhilfe**“) sowie am 5. März 2021 einen Antrag auf eine Corona-Überbrückungshilfe für kleine und mittelständische Unternehmen („**Überbrückungshilfe III**“) gestellt. Es wurde insgesamt ein Förderbetrag von EUR 6.086.164,34 beantragt.

Hiervon entfällt ein Betrag von EUR 953.871,06 auf Leistungen aus der Novemberhilfe, die mit Bescheid vom 12. April 2021 in vollem Umfang bewilligt wurden. Ein Betrag von EUR 5.132.293,28 entfällt auf Leistungen aus der Überbrückungshilfe III, die mit Bescheid vom 16. April 2021 in vollem Umfang bewilligt wurden. Beide Bewilligungen stehen unter dem Vorbehalt der vollständigen Prüfung des Antrags und der endgültigen Festsetzung in einem Schlussbescheid. Zum 15. April 2021 wurde die Novemberhilfe in Höhe von EUR 903.871,07 und zum 20. April 2021 die Überbrückungshilfe III in Höhe von EUR 4.632.293,28 ausgezahlt. Eine Abschlagszahlung zur Novemberhilfe in Höhe von EUR 50.000,00 erfolgte bereits zum 21. Dezember 2020, zur Überbrückungshilfe III in Höhe von EUR 500.000,00 bereits am 29. März 2021.

Am 18. Mai 2021 hat die Heberer GmbH & Co. KG darüber hinaus einen Änderungsantrag zur Überbrückungshilfe III für die Monate Mai und Juni 2021 gestellt. Es wurde eine weitergehende Förderung in Höhe von EUR 1.894.674,25 und mithin insgesamt ein Förderbetrag aus der Überbrückungshilfe III von EUR 7.026.967,53 beantragt. Der Änderungsantrag wurde noch nicht beschieden. Eine Auszahlung und/oder Abschlagszahlung des Betrages in Höhe von EUR 1.894.674,25 ist nicht erfolgt.

8.9. Rechtsstreitigkeiten

Die Gruppe ist derzeit (oder war in den vergangenen zwölf Monaten) nicht Gegenstand staatlicher Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der Emittentin noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten), die sich in jüngster Zeit erheblich auf die Finanzlage oder Rentabilität der Emittentin ausgewirkt haben oder sich in Zukunft auswirken könnten.

9. Allgemeine Informationen über die Emittentin

9.1. Gründung, Firma, Sitz, Geschäftsjahr und Dauer der Emittentin

Die Emittentin firmiert unter Wiener Feinbäckerei Heberer GmbH mit Sitz in Mühlheim am Main, Bundesrepublik Deutschland, und ist im Handelsregister am Amtsgericht Offenbach unter HRB 45120 eingetragen. Das Geschäftsjahr der Emittentin beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember jeden Jahres. Die Emittentin unterliegt deutschem Recht.

Die Emittentin wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 18. Juni 1990 als Thüringer Spezialitätenbäckerei Gesellschaft mit beschränkter Haftung gegründet und am 21. August 1990 im Handelsregister am Amtsgericht Jena unter HRB 100833 eingetragen.

Durch Gesellschafterbeschluss vom 21. Juni 1994 wurde die Firma in Thüringer Feinbäcker Heberer GmbH und durch Gesellschafterbeschluss vom 6. Dezember 2001 in Wiener Feinbäckerei Heberer GmbH Weimar geändert.

Aufgrund des Verschmelzungsvertrages vom 17. Dezember 2007 wurde die Wiener Feinbäckerei Heberer GmbH Hoyerswerda mit dem Sitz in Hoyerswerda, eingetragen im Handelsregister am Amtsgericht Dresden unter HRB 4891, gegründet am 28. Mai 1990, auf die Emittentin verschmolzen.

Ferner wurde aufgrund des Verschmelzungsvertrages vom 30. August 2010 die Wiener Feinbäckerei Heberer GmbH mit dem Sitz in Mühlheim am Main, eingetragen im Handelsregister am Amtsgericht Offenbach am Main unter HRB 4600, gegründet am 17. April 1979, auf die Emittentin verschmolzen.

Durch Gesellschafterbeschluss vom 27. September 2010 wurde die Firma der Emittentin von Wiener Feinbäckerei Heberer GmbH Weimar in Wiener Feinbäckerei Heberer GmbH geändert und der Sitz der Gesellschaft von Weimar nach Mühlheim am Main verlegt.

Im geschäftlichen Verkehr verwendet die Emittentin neben der juristischen Bezeichnung Wiener Feinbäckerei Heberer GmbH auch die kommerziellen Bezeichnungen „Wiener Feinbäckerei Heberer“, „Wiener Feinbäcker“, „Wiener Feinbäcker Heberer“ und „Heberer`s Traditional Bakery“.

Mit Verschmelzungsvertrag vom 27. August 2012 wurde die Brotbäcker Express GmbH mit dem Sitz in Mühlheim am Main, eingetragen im Handelsregister am Amtsgericht Offenbach am Main unter HRB 40383, gegründet am 26. Februar 2003, auf die Emittentin verschmolzen.

Die Wiener Feinbäckerei Heberer GmbH ist Alleingesellschafterin der Wiener Feinbäckerei Heberer GmbH Weimar mit Sitz in Weimar, eingetragen im Handelsregister am Amtsgericht Jena unter HRB 510486. Die Wiener Feinbäckerei Heberer GmbH Weimar betreibt derzeit 52 eigene sowie mit selbständigen Kommissionären betriebene Filialen. Die inzwischen geschlossene Produktionsstätte in Weimar sowie die Filialen wurden durch Ausgliederungsvertrag vom 27. August 2014 von der Emittentin auf die zu diesem Zweck neu gegründete Wiener Feinbäckerei Heberer GmbH Weimar mit Wirkung zum 1. September 2014 übertragen.

Die Geschäftsadresse der Emittentin lautet: Dieselstraße 58, 63165 Mühlheim am Main.

Die Telefonnummer lautet: +49 (0) 6108-604-101.

Die Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier (LEI)) der Emittentin ist 529900BFFHCT8RMOKS92.

Die Website der Emittentin ist <https://heberer.de/>. Die Angaben auf der Internetseite der Emittentin sind nicht Teil dieses Prospekts, sofern Angaben nicht mittels Verweises in diesen Prospekt aufgenommen wurden.

9.2. Zielsetzung und Unternehmensgegenstand der Emittentin

Gemäß § 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Emittentin („**Satzung**“) ist der Gegenstand des Unternehmens die Produktion und der Vertrieb, der An- und Verkauf von Backwaren und Konditoreiwaren aller Art.

Zudem ist die Emittentin gemäß § 2 Abs. 2 der Satzung berechtigt, alle Geschäfte zu betreiben, die dem Gesellschaftszweck (§ 2 Abs. 1 der Satzung) unmittelbar oder mittelbar dienen. Sie ist auch berechtigt, andere Dienstleistungen zu übernehmen, sich an anderen Unternehmen zu beteiligen, deren Geschäftsführung und Vertretung zu übernehmen, unabhängig von der rechtlichen Form dieser Firmen und der Art der Beteiligung.

9.3. Abschlussprüfer

Zum Abschlussprüfer der Emittentin für die Geschäftsjahre 2018 und 2019 wurde die FALK GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Frankfurt am Main, bestellt. Die FALK GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer in Berlin. Die Anschrift der FALK GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft lautet Solmsstraße 71, 60486 Frankfurt am Main.

Die FALK GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Frankfurt am Main, hat den Jahresabschluss und den Lagebericht mit Kapitalflussrechnung der Wiener Feinbäckerei Heberer GmbH für die Geschäftsjahre 2018 und 2019 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Im Jahr 2019 ist dieser ergänzt um einen gesonderten Abschnitt „Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“.

9.4. Gruppen- und Gesellschafterstruktur sowie Angaben zu Beteiligungen der Emittentin

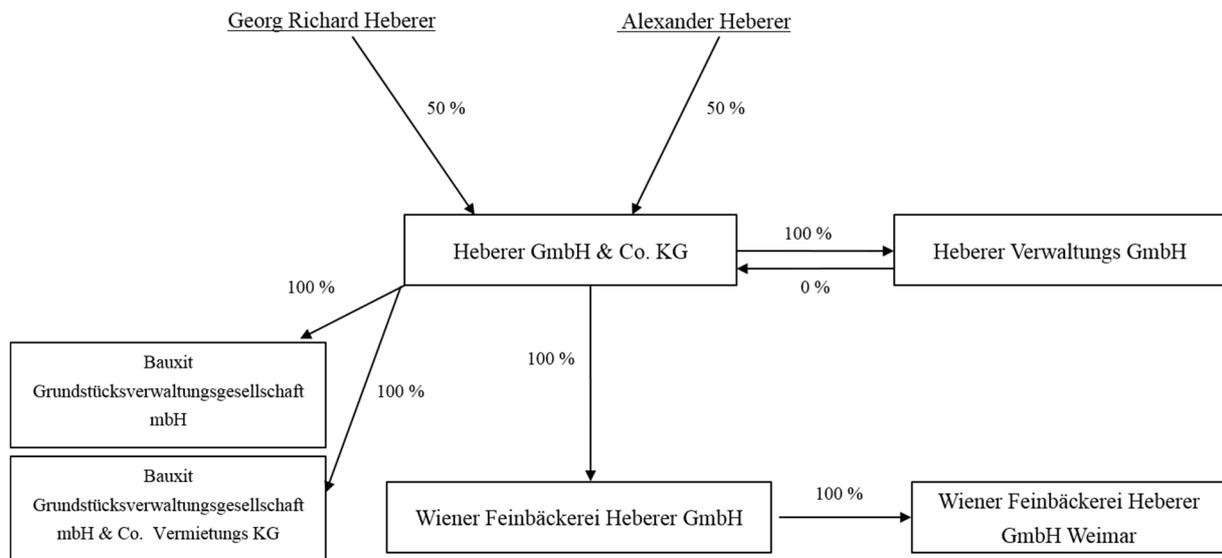
Gesellschafter der Wiener Feinbäckerei Heberer GmbH ist die Heberer GmbH & Co. KG mit Sitz in Mühlheim am Main, eingetragen im Handelsregister am Amtsgericht Offenbach unter HRA 5271. Gesellschafter der Heberer GmbH & Co. KG sind Herr Georg Richard Heberer und Herr Alexander Heberer, beide als Kommanditisten mit einer Hafteinlage von jeweils EUR 460.162,69 sowie die Heberer Verwaltungs GmbH mit Sitz in Mühlheim am Main, eingetragen im Handelsregister am Amtsgericht Offenbach unter HRB 9926. Die Heberer Verwaltungs GmbH ist an der Heberer GmbH & Co. KG kapitalmäßig nicht beteiligt (0 %), sie haftet als Komplementärin allerdings persönlich unbeschränkt für Forderungen Dritter gegen die Heberer GmbH & Co. KG. Alleinige Gesellschafterin der Heberer Verwaltungs GmbH ist die Heberer GmbH & Co. KG. Durch das Halten von 100 % des Kapitals der Emittentin verfügt die Heberer GmbH & Co. KG und verfügen damit mittelbar die Herren Georg Richard Heberer und Alexander Heberer beherrschenden Einfluss auf und Kontrolle über die Emittentin. Dieser Einfluss und diese Kontrolle können insbesondere durch die Ausübung der der Heberer GmbH & Co. KG bzw. den Herren Georg Richard Heberer und Alexander Heberer zustehenden Stimmrechte ausgeübt werden. Ferner können die Herren Georg Richard Heberer und Alexander Heberer mittelbar sowie die Heberer GmbH & Co. KG unmittelbar gegenüber der Emittentin für diese verbindliche Weisungen erteilen. Besondere Maßnahmen zum Schutz gegen den Missbrauch dieses beherrschenden Einflusses und der Kontrolle, die über die gesetzlich vorgegebenen Bedingungen hinausgehen, sind nicht getroffen.

Die Wiener Feinbäckerei Heberer GmbH ist Alleingesellschafterin der Wiener Feinbäckerei Heberer GmbH Weimar mit Sitz in Weimar, eingetragen im Handelsregister am Amtsgericht Jena unter HRB 510486. Die Wiener Feinbäckerei Heberer GmbH Weimar betreibt derzeit 52 eigene sowie mit selbständigen Kommissionären betriebene Filialen. Die inzwischen geschlossene Produktionsstätte in Weimar sowie die Filialen wurden durch Ausgliederungsvertrag vom 27. August 2014 von der Emittentin auf die zu diesem Zweck neu gegründete Wiener Feinbäckerei Heberer GmbH Weimar mit Wirkung zum 1. September 2014 übertragen.

Weitere Tochtergesellschaft der Heberer GmbH & Co. KG ist die Bauxit Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG mit Sitz in Mühlheim am Main, eingetragen im Handelsregister am Amtsgericht Offenbach am Main unter HRA 42692, deren Kommanditistin die Heberer GmbH & Co. KG ist. Komplementärin der Bauxit Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG ist die Bauxit Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH mit Sitz in Mühlheim am Main, eingetragen im Handelsregister am Amtsgericht Offenbach am Main unter HRB 51751. An dieser Gesellschaft hält die Heberer GmbH & Co. KG einen Anteil von 100 %.

Die Bauxit Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG hat an die Heberer GmbH & Co. KG die Grundstücke mit den Produktions- und Verwaltungsgebäuden in Mühlheim am Main in der Dieselstraße 58 sowie der Spessartstraße vermietet. Diese sowie eine Gebäude- und Freifläche in der Daimlerstraße 8 sowie die Dieselstraße 60 wurden von der Heberer GmbH & Co. KG an die Emittentin vermietet.

Die Struktur der Heberer-Gruppe ist nachfolgend dargestellt:



Die Bezeichnung „Heberer-Gruppe“ in diesem Prospekt bezieht sich auf die oben dargestellte Struktur und umfasst u.a. auch die Heberer GmbH & Co. KG. Wird in diesem Prospekt auf die „Gruppe“ abgestellt umfasst dies in dieser Bezeichnung nur die Emittentin, die Wiener Feinbäckerei Heberer GmbH, sowie ihre Tochtergesellschaft, die Wiener Feinbäckerei Heberer GmbH Weimar.

9.5. Angaben über das Kapital der Emittentin

Das Stammkapital der Emittentin beträgt EUR 750.000,00. Das Stammkapital ist vollständig von der Alleingesellschafterin, der Heberer GmbH & Co. KG, aufgebracht und in bar in die Emittentin eingezahlt worden. Die Alleingesellschafterin hält einen ungeteilten Geschäftsanteil im Nennbetrag von EUR 750.000,00. Weitere Geschäftsanteile bestehen nicht.

9.6. Jüngste Ereignisse, die für die Emittentin eine besondere Bedeutung haben und die in hohem Maße für eine Bewertung der Solvenz der Emittentin relevant sind

Die COVID-19-Pandemie ist das jüngste Ereignis, das für die Emittentin eine besondere Bedeutung hat und das im hohen Maße für eine Bewertung der Solvenz der Emittentin relevant ist.

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 enthält aufgrund der COVID-19-Pandemie folgenden gesonderten Abschnitt „Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“:

„Wir verweisen auf die Angabe in Abschnitt I.1. im Anhang sowie die Angaben in den Abschnitten 4.4, 4.5 und 5 des Lageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass es für die Fortführung der Gesellschaft erforderlich ist, dass zum Zeitpunkt der Fälligkeit der bestehenden Anleihen im Rahmen der anstehenden Refinanzierung genügend Liquidität zur vollständigen Rückzahlung der fälligen Beträge zur Verfügung steht. Ferner ist ausgeführt, dass die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie die Betriebsabläufe der Wiener Feinbäckerei Heberer GmbH beeinflussen können. Bis zum Bilanzerstellungszeitpunkt sind erhebliche Umsatzverluste zu verzeichnen und auch für das Gesamtjahr zu erwarten. Hieraus ergibt sich ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf, dessen Höhe wesentlich von der Dauer und dem Umfang der coronabedingten Einschränkungen abhängt. Wie in Angabe in Abschnitt I.1 im Anhang und in den Abschnitten 4.4, 4.5 und 5 des Lageberichts dargelegt, deuten diese Ereignisse und Gegebenheiten zusammen mit den anderen dort aufgeführten Sachverhalten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.“

Die im dargestellten gesonderten Abschnitt zum Bestätigungsvermerk in Bezug genommenen Abschnitte des Lageberichts werden im Folgenden im Wortlaut wiedergegeben. Für die wortwörtliche Wiedergabe des Abschnitts I.1. im Anhang wird auf Ziffer 14.1 „Anhang für das Geschäftsjahr 2019“ auf Seite F-7 verwiesen

Abschnitt 4.4 des Lageberichts: Höhere Gewalt (insbesondere Covid-19)

„Die Geschäftsabläufe der Gesellschaft können durch verschiedene nicht vorhersehbare Faktoren beeinträchtigt werden. Hierzu gehören etwa Naturereignisse aber auch Ausfälle der Energieversorgung, Brände, terroristische oder anderweitige rechtswidrige Handlungen, Fehler im Betriebsablauf oder Unfälle, die zu länger anhaltenden Produktionsstillständen und/oder Schließungen von wesentlichen Ladenlokalen führen, die mit erheblichen Umsatzausfällen, Schadensersatzforderungen und Beeinträchtigungen der Kundenbeziehungen einhergehen würden.

Im Jahr 2020 hat sich die Ausbreitung des Coronavirus dynamisch und weltweit entwickelt. In der Folge wurden durch Regierungen und Behörden Maßnahmen ergriffen, die das öffentliche Leben und die Wirtschaft stark negativ beeinträchtigen. Nicht auszuschließen sind weitere erhebliche Beeinträchtigungen durch die COVID-19-Pandemie. Die zur Bekämpfung getroffenen gesetzlichen Maßnahmen und erlassenen behördlichen Anordnungen können die Betriebsabläufe der Wiener Feinbäckerei Heberer GmbH beeinflussen. So kann es z. B. zu angeordneten Betriebsschließungen aufgrund von Infektionen kommen. Weiterhin kann es zu weiteren Umsatzeinbußen der Gesellschaft kommen, wenn beispielsweise Ladenlokale in Top-Lagen an stark frequentierten und umsatzstarken Standorten wie etwa Bahnhöfen und Flughäfen geschlossen bleiben oder aufgrund von Restriktionen im Reiseverkehr weniger frequentiert werden. Auch die aus solchen Ereignissen resultierende Unterbrechung von Lieferketten oder das krankheits- oder quarantänebedingte Fehlen von Mitarbeitern können zur erheblichen Beeinträchtigung im Betriebsablauf führen.

Diese Umstände können daher die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erheblich nachteilig beeinflussen. Zu den im Jahr 2020 bereits eingetretenen Beeinträchtigungen und den Auswirkungen verweisen wir auf unsere Ausführungen zu Tz. 5.“

Abschnitt 4.5 des Lageberichts: Risiken im Zusammenhang mit der Finanzierung des Geschäftsbetriebs bzw. Refinanzierung von Altverbindlichkeiten

„Durch einen langfristigen Finanzplan und durch eine mittelfristige Liquiditätsplanung wird dem Finanzierungs- und Liquiditätsrisiko Rechnung getragen. Diese Planung basiert auf einer Reihe von Planungsannahmen, deren Eintritt unsicher ist, z. B. Entwicklung von Umsätzen, Waren- und Personalkosten sowie der Refinanzierung der Verbindlichkeiten. Zur Berücksichtigung der Folgewirkungen der Corona-Krise wurde die Planung für das Jahr 2020 überarbeitet.

Für die Finanzierung der Berichtsfirma wesentlich sind die nachfolgend aufgeführten Anleihen:

- Die in 2015 ausgelegte Inhaber-Schuldverschreibung mit einem gezeichneten Volumen von rund € 1,2 Mio. mit einer Laufzeit bis 30. November 2020.
- Die sogenannte „Jubiläumsanleihe 2016“ mit einem gezeichneten Volumen von € 2,5 Mio. mit einer Laufzeit bis 31. März 2021.
- Die sogenannte „Anschlussanleihe“ mit einem gezeichneten Volumen von € 5,3 Mio. mit einer Laufzeit bis 31. Juli 2021.

Für die Fortführung der Gesellschaft ist es erforderlich, dass zum Zeitpunkt der Fälligkeiten der oben benannten Anleihen der Berichtsfirma im Rahmen der anstehenden Refinanzierung genügend Liquidität zur vollständigen Rückzahlung der fälligen Beträge zur Verfügung steht.

Aufgrund der Corona-Krise sind zum Bilanzerstellungszeitpunkt erhebliche Umsatzverluste bei den Filialen als auch bei den Großkunden zu verzeichnen, wir verweisen insoweit auch auf unsere Ausführungen zu 5. Hieraus ergibt sich ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf, dessen Höhe wesentlich von der Dauer und dem Umfang der coronabedingten Einschränkungen abhängt. Um die Heberer-Gruppe mit ausreichend Liquidität zu versorgen, konnte über zwei Hausbanken ein KfW-Kredit über € 7,0 Mio. geschlossen werden, um die für 2020 prognostizierte Liquiditätslücke zu schließen. Hierbei handelt es sich um ein Darlehen aus den KfW-Unternehmerkredit-Programmen zur Linderung der COVID-19-Folgen. Das Darlehen hat eine Laufzeit von sechs Jahren, d. h. bis zum 30. Juni 2026, und ist in den ersten zwei Jahren tilgungsfrei. Der Zinssatz beträgt 2,0 % p. a.

Längerfristig ist zur Aufrechterhaltung der für die Fortführung des Unternehmens erforderlichen Liquidität notwendig, dass die Mittelabflüsse aus den Darlehen und Refinanzierungen unter Berücksichtigung der zusätzlichen Abflüsse aus den KfW-Darlehen durch die Mittelzuflüsse insbesondere aus der laufenden Geschäftstätigkeit gedeckt werden können.“

Abschnitt 5 des Lageberichts: Sonstige Angaben, insbesondere über die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen

„Die Ende 2018 angestoßenen Maßnahmen zur Stärkung der Marktbearbeitung durch den Vertrieb wie Reduzierung der Preismodule mit einer einhergehenden Preiserhöhung und Bestelloptimierung konnten erfolgreich umgesetzt werden. Die gute Umsatzentwicklung des letzten Quartals 2018 setzte sich daher auch in 2019 unvermindert fort, zudem konnte auch die Wareneinsatzquote verbessert werden.

Für 2020 erwartete die Geschäftsführung vor Einsetzen der Corona-Krise eine weitere erhebliche Umsatzsteigerung und damit einhergehend eine deutliche Verbesserung des Ergebnisses vor Zinsen und Steuern (EBIT) gegenüber dem Vorjahr für die Berichtsfirma.

Die positive Erwartungshaltung stützte sich insbesondere auf die im letzten Quartal 2019 sukzessive übernommenen zwölf Standorte der Glockenbäckerei in REWE Filialen. Diese wurden nach erfolgten Umbaumaßnahmen als Wiener Feinbäcker weitergeführt und liegen bisher zum Teil deutlich über den zum Zeitpunkt des Kaufes geplanten Umsätzen. Darüber hinaus sind in 2020 mehr als 10 Standorte geplant, die neu eröffnet oder modernisiert und erweitert werden sollen. Darunter sind Filialen in unseren Kernregionen Frankfurt, Aschaffenburg, Hanau und Berlin. Die Heberer-Gruppe setzt somit konsequent auf eine Strategie von Wachstum in ihren Kernregionen bei einer sorgfältigen Auswahl der Standorte und einer Ausrichtung auf hochwertige Backwaren und Snacks, die den Lebensbedürfnissen einer zunehmend mobiler werdenden Gesellschaft entsprechen.

Aufgrund der Corona-Krise sind zum Bilanzerstellungszeitpunkt erhebliche Umsatzverluste bei den Filialen als auch bei den Großkunden zu verzeichnen. Ab Ende März reduzierten sich die geplanten Umsätze um ca. 50 % und blieben auf diesem Niveau bis Anfang Mai. Bis Mitte Juni erholten sich die Umsätze deutlich und lagen zu diesem Zeitpunkt ca. 25 % unter Plan. Trotz eingeleiteter Einsparmaßnahmen und beantragter Kurzarbeit ist für das Gesamtjahr mit erheblichen Umsatzverlusten gegenüber dem Vorjahr und mit einem erheblich negativen EBIT zu rechnen.

Im Hinblick auf die ab Ende des Jahres 2020 beginnend auslaufenden Anleihen hat die WF Mühlheim frühzeitig mit den Vorbereitungen zur anstehenden Refinanzierung begonnen. Geplant ist noch für das zweite Halbjahr 2020 die Neuauflage mindestens einer neuen Anleihe. Darüber hinaus ist für die Altanleger in 2021 für die hier auslaufenden Anleihen ein attraktives Umtauschangebot vorgesehen. Trotz der Corona-Krise hält die Geschäftsführung die Refinanzierung der Anleihen weiterhin mit überwiegender Wahrscheinlichkeit für realisierbar.“

Im Übrigen wird auf die folgende Ziffer 9.7 verwiesen.

9.7. Wesentliche Veränderungen in der Schulden- und Finanzierungsstruktur der Emittentin

Aufgrund der COVID-19-Pandemie sind seit dem Datum des letzten geprüften veröffentlichten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 erhebliche Umsatzverluste der Emittentin zu verzeichnen. Von den für das Geschäftsjahr 2020 geplanten Umsätzen von EUR 63,9 Mio. konnten EUR 51,2 Mio. realisiert werden. Um die Liquidität der Emittentin zu sichern, hat die Emittentin über zwei Hausbanken KfW-Kredite über EUR 7.000.000,00 erhalten. Diese hat die Emittentin bis zum 30. November 2020 in voller Höhe abgerufen. Das Darlehen (siehe Ziffer 8.8.4) hat eine Laufzeit von sechs Jahren, d.h. bis zum 30. Juni 2026 und ist in den ersten zwei Jahren tilgungsfrei. Anschließend ist das Darlehen vierteljährlich in gleich großen Raten zurückzuzahlen, erstmals am 30. September 2022. Die Schlussrate ist am Ende der Laufzeit fällig. Der Zinssatz beträgt 2,0 % p.a.

Die Heberer GmbH & Co. KG, alleinige Gesellschafterin der Emittentin, hat für die Heberer-Gruppe Fördergelder im Rahmen der COVID-19-Pandemie aus der Novemberhilfe und der Überbrückungshilfe III in Höhe von insgesamt EUR 6.086.164,34 beantragt (siehe Ziffer 8.8.5). Die Novemberhilfe sowie das Überbrückungsgeld III wurden in vollem Umfang bewilligt unter dem Vorbehalt der vollständigen Prüfung des Antrags und der endgültigen Festsetzung. Zum 15. April 2021 wurde die Novemberhilfe in Höhe von EUR 903.871,07 und zum 20. April 2021 die Überbrückungshilfe III in Höhe von EUR 4.632.293,28 ausgezahlt. Eine Abschlagszahlung zur Novemberhilfe in Höhe von EUR 50.000,00 erfolgte bereits zum 21. Dezember 2020, zur Überbrückungshilfe III in Höhe von EUR 500.000,00 bereits am 29. März 2021.

Am 18. Mai 2021 hat die Heberer GmbH & Co. KG darüber hinaus einen Änderungsantrag zur Überbrückungshilfe III für die Monate Mai und Juni 2021 gestellt. Es wurde eine weitergehende Förderung in Höhe von EUR 1.894.674,25 und mithin insgesamt ein Förderbetrag aus der Überbrückungshilfe III von EUR 7.026.967,53 beantragt. Der Änderungsantrag wurde noch nicht beschieden.

Seit dem Datum des letzten geprüften veröffentlichten Jahresabschlusses hat die Emittentin im Wege einer Privatplatzierung (siehe Ziffer 8.8.3) an einen begrenzten Anlegerkreis eine Anleihe über EUR 1.669.000,00 sowie im

Rahmen eines öffentlichen Angebots (siehe Ziffer 8.8.3) eine Anleihe über bis zu EUR 6.000.000,00 begeben. Darüber hinaus hat die Emittentin eine Umtauschanleihe (siehe Ziffer 8.8.3) über EUR 1.535.000,00 begeben.

9.8. Beschreibung jeder wesentlichen Veränderung in der Finanzlage der Emittentin

Seit dem Datum des letzten ungeprüften Zwischenabschlusses der Emittentin zum 30. Juni 2020 liegen keine wesentlichen Veränderungen der Finanzlage der Gruppe vor.

9.9. Beschreibung der erwarteten Finanzierung der Tätigkeit der Emittentin

Die Emittentin finanziert ihre Geschäftstätigkeit vorrangig aus den bestehenden Inhaberschuldverschreibungen (siehe Ziffer 8.8.3) sowie durch einen über zwei Hausbanken geschlossenen KfW-Kredit über EUR 7.000.000,00 (siehe Ziffer 8.8.4). Das Darlehen hat eine Laufzeit von sechs Jahren, d.h. bis zum 30. Juni 2026 und ist in den ersten zwei Jahren tilgungsfrei. Anschließend ist das Darlehen vierteljährlich in gleich großen Raten zurückzuzahlen, erstmals am 30. September 2022. Die Schlussrate ist am Ende der Laufzeit fällig. Darüber hinaus hat die Heberer GmbH & Co. KG, alleinige Gesellschafterin der Emittentin, für die Heberer-Gruppe Fördergelder im Rahmen der COVID-19-Pandemie aus der Novemberhilfe und der Überbrückungshilfe III in Höhe von insgesamt EUR 6.086.164,34 beantragt (siehe Ziffer 8.8.5). Die Novemberhilfe sowie das Überbrückungsgeld III wurden in vollem Umfang bewilligt unter dem Vorbehalt der vollständigen Prüfung des Antrags und der endgültigen Festsetzung. Zum 15. April 2021 wurde die Novemberhilfe in Höhe von EUR 903.871,07 und zum 20. April 2021 die Überbrückungshilfe III in Höhe von EUR 4.632.293,28 ausgezahlt. Eine Abschlagszahlung zur Novemberhilfe in Höhe von EUR 50.000,00 erfolgte bereits zum 21. Dezember 2020, zur Überbrückungshilfe III in Höhe von EUR 500.000,00 bereits am 29. März 2021.

Am 18. Mai 2021 hat die Heberer GmbH & Co. KG darüber hinaus einen Änderungsantrag zur Überbrückungshilfe III für die Monate Mai und Juni 2021 gestellt. Es wurde eine weitergehende Förderung in Höhe von EUR 1.894.674,25 und mithin insgesamt ein Förderbetrag aus der Überbrückungshilfe III von EUR 7.026.967,53 beantragt. Der Änderungsantrag wurde noch nicht beschieden.

Darüber hinaus bestehen Mietkaufverbindlichkeiten aus einer Reihe von Mietkaufverträgen die sich zum 31. Mai 2021 auf EUR 1.534.450,74 zu Lasten der Emittentin belaufen. Die Laufzeiten der zugrundeliegenden Verträge betragen zwischen drei und fünf Jahre.

Zudem finanziert sich die Emittentin über die Aufnahme teilweise nachrangiger Darlehensverbindlichkeiten. Die daraus resultierenden Verbindlichkeiten belaufen sich zum 1. Juni 2021 auf EUR 1.000.000,00. Die Laufzeiten der Vereinbarungen betragen zwischen sechs Monaten und drei Jahren.

Im Übrigen finanziert die Emittentin ihre Geschäftstätigkeit aus ihrem Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten. Zum 31. Mai 2021 verfügt die Emittentin über einen Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstitutionen von EUR 3.097.105,66.

10. Gewinnprognose

10.1. Allgemeine Angaben zur Gewinnprognose

Die Emittentin hat im Abschnitt 5 des im Jahresabschluss enthaltenen Lageberichts (siehe Ziffer 9.6) eine Gewinnprognose für das Geschäftsjahr 2020 veröffentlicht, die sich unter anderem auf das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit („EBIT“) bezieht und im Folgenden erörtert wird. Diese Gewinnprognose stellt keine Beschreibung zukünftiger Tatsachen dar und sollte von potentiellen Anlegern und anderen Interessenten nicht als solche verstanden werden. Vielmehr handelt es sich um eine Aussage über die Erwartung der Geschäftsführer der Emittentin betreffend die Umsatzerlöse und des EBIT.

Da sich die Gewinnprognose auf einen noch nicht abgeschlossenen Zeitraum bezieht und auf der Grundlage von Annahmen über künftige ungewisse Ereignisse und Handlungen erstellt wird, ist sie naturgemäß mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Aufgrund dieser Unsicherheiten ist es möglich, dass das tatsächliche EBIT der Gesellschaft erheblich vom prognostizierten EBIT abweicht.

Potentielle Anleger und andere Interessenten sollten daher bei ihren Entscheidungen nicht in unangemessenem Umfang auf die getroffenen Annahmen und die hieraus abgeleitete Gewinnprognose der Emittentin vertrauen.

Die Gewinnprognose der Emittentin bezieht sich auf das EBIT. Die Geschäftsführer der Emittentin sind der Auffassung, dass die Entwicklung dieser Kennzahl indikativ für das Jahresergebnis ist.

Die Kennziffer EBIT wird als „alternative Leistungskennzahl“ klassifiziert. Als solche ist die gewählte Kennzahl üblicherweise aus den in Übereinstimmung mit dem einschlägigen Rechnungslegungsrahmen erstellten Abschlüssen abzuleiten.

Im Folgenden wird die Ermittlung des EBIT durch die Emittentin, wie sie sich aus der Gewinn- und Verlustrechnung ergibt, dargestellt:

Jahresüberschuss

+/- Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

+/- Zinsen und ähnliche Aufwendungen

+/- Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

= EBIT

Die Art und Weise, in der die Gesellschaft das EBIT ermittelt, entspricht nicht notwendigerweise der Vorgehensweise, mit der andere Unternehmen diese oder vergleichbare Kennzahlen ermitteln. Daher kann diese Kennzahl mit den entsprechenden oder vergleichbaren Kennzahlen anderer Unternehmen gegebenenfalls nicht oder nur bedingt vergleichbar sein.

Die nachfolgend aufgeführten Annahmen beziehen sich auf Faktoren, die von der Emittentin nicht oder nur in eingeschränktem Maße beeinflusst werden können. Auch wenn diese Annahmen nach Auffassung der Emittentin zum jetzigen Zeitpunkt angemessen sind, können sie sich als fehlerhaft oder unzutreffend erweisen und so zu anderen als den geschätzten Ergebnissen führen. Darüber hinaus können weitere Aspekte, die der Emittentin gegenwärtig nicht bekannt sind, die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich beeinflussen.

Die Richtigkeit der in diesem Abschnitt dargestellten Sachverhalte und Annahmen kann und soll eine eigenständige Beurteilung durch die Anleihegläubiger nicht ersetzen.

10.2. Gewinnprognose der Emittentin für das Geschäftsjahr 2020

„Trotz eingeleiteter Einsparmaßnahmen und beantragter Kurzarbeit ist für das Gesamtjahr mit erheblichen Umsatzverlusten gegenüber dem Vorjahr und mit einem erheblich negativen EBIT zu rechnen.“ (Abschnitt 5 des Lageberichts (siehe Ziffer 9.6))

10.3. Erläuterungen zu der Gewinnprognose

10.3.1. Grundlagen

Die Emittentin erklärt, dass die Gewinnprognose auf Basis der Ableitung des EBIT aus der Gewinn- und Verlustrechnung der Emittentin vergleichbar mit den historischen Finanzinformationen (siehe Ziffer 14.1 und 14.3) der Emittentin ist und in Konsistenz mit den Rechnungslegungsmethoden der Emittentin steht.

10.3.2. Faktoren und Annahmen

Die Gewinnprognose der Emittentin für das laufende Geschäftsjahr 2020 ist einem Faktor unterworfen, der sich dem Einfluss der Emittentin vollständig entzieht.

Faktor: COVID-19-Pandemie

Im Jahr 2020 hat sich die Ausbreitung des COVID-19-Virus dynamisch und weltweit entwickelt. In der Folge wurden durch Regierungen und Behörden Maßnahmen ergriffen, die seit dem 1. Quartal 2020 die Wirtschaftsleistung weltweit massiv beeinflussen. Ladenlokale der Emittentin bzw. ihrer Vertragspartner in Top-Lagen an stark frequentierten und umsatzstarken Standorten wie etwa Bahnhöfen und Flughäfen mussten geschlossen bleiben oder wurden aufgrund von Restriktionen im Reiseverkehr weniger frequentiert. Bedingt durch die mit der COVID-19-Pandemie einhergehende Kurzarbeit in vielen Branchen aber auch die steigende Arbeitslosigkeit und eine weltweite Rezession ist die Kaufkraft vieler Verbraucher deutlich geschwächt und wirkt sich auch auf das von der Emittentin bediente Segment aus. Die Emittentin verzeichnete aufgrund dessen im Geschäftsjahr 2020 und im 1. Quartal 2021 erhebliche Umsatzverluste.

11. Organe der Emittentin

11.1. Allgemeines

Bei der Emittentin handelt es sich um eine nach deutschem Recht errichtete Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH). Die Organe der Emittentin bilden die Gesellschafterversammlung sowie die Geschäftsführer. Ein Aufsichtsrat oder Beirat besteht bei der Emittentin nicht.

Die Kompetenzen der Organe sind im Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung („GmbHG“) und dem Gesellschaftsvertrag der Emittentin geregelt. Die Geschäftsführer sind für die Führung der Geschäfte nach Maßgabe der Gesetze und des Gesellschaftsvertrages der Emittentin verantwortlich. Die Geschäftsführer vertreten die Gesellschaft gegenüber Dritten.

11.2. Geschäftsführung

Gemäß § 6 ihrer Satzung hat die Emittentin einen oder mehrere Geschäftsführer. Ist nur ein Geschäftsführer vorhanden, vertritt dieser die Emittentin alleine. Sind mehrere Geschäftsführer vorhanden, wird die Emittentin durch jeweils zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Durch Beschluss der Gesellschafter kann Geschäftsführern jederzeit Einzelvertretungsbefugnis erteilt werden. Ferner kann jedem Geschäftsführer durch Beschluss der Gesellschafterversammlung Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB erteilt werden, so dass er die Emittentin bei Rechtsgeschäften mit sich selbst oder mit sich als Vertreter eines Dritten vertreten kann.

Die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer erfolgt durch die Gesellschafterversammlung.

Geschäftsführer sind im Verhältnis zur Emittentin verpflichtet, diejenigen Beschränkungen einzuhalten, die ihnen durch Gesetz, durch den Gesellschaftsvertrag, durch eine Geschäftsordnung und durch den Anstellungsvertrag auferlegt sind.

Geschäftsführer der Emittentin sind derzeit folgende Personen:

- Georg Patrick Heberer
- Sandra Heberer

Jeder der Geschäftsführer ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Georg Patrick Heberer

Er wurde am 22. Juli 1983 geboren. Nach dem Abitur 2003 begann er seine Bäcker Ausbildung in München bei einem renommierten Handwerksunternehmen. Danach qualifizierte er sich fachlich weiter und schloss seine Meisterprüfungen im Berufsbild des Bäckers und des Konditors ab. Auf die Handwerksausbildung folgte das Wirtschaftsingenieurstudium mit der Vertiefung Produktionstechnik an der Brandenburgischen Technischen Universität, welches er als „Bachelor of Science“ erfolgreich abschloss. Im Rahmen des Studiums erlangte Herr Georg P. Heberer in unterschiedlichen wirtschaftlichen und technischen Bereichen wertvolle Fachkenntnisse. Besonders durch seine Tätigkeit 2008/2009 bei der Porsche Leipzig GmbH verfeinerte er seine Kenntnisse in den Bereichen Prozessoptimierung, Prozessplanung, Qualitätsmanagement und Teamführung. Seit 2012 ist Herr Heberer im Unternehmen tätig. Er begann als Bezirksverkaufsleiter im Vertriebsaußendienst und ist seit Januar 2015 Geschäftsführer der Emittentin, sowie seit August 2020 Geschäftsführer bei der Tochtergesellschaft Wiener Feinbäckerei Heberer GmbH Weimar.

Sandra Heberer

Sie wurde am 19. Mai 1988 geboren. Nach dem Abitur 2007 absolvierte sie ihr Studium zum Bachelor of Science an der Universität Mannheim. Darauf folgte 2012 der Abschluss als European Master in Business Studies, den Frau Heberer innerhalb ihres Studiums an vier europäischen Universitäten in Italien, Frankreich, Deutschland und Spanien erlangte. Im Rahmen unterschiedlicher Praktika in der Lebensmittelbranche sowie bei der Werbeagentur Saatchi&Saatchi erlangte sie weitere wichtige Qualifikationen. 2013 begann Frau Heberer ihre Tätigkeit bei der Fa. Tchibo. Dort arbeitete sie erst als Bezirksleiterin im LEH, anschließend als Junior Projektmanagerin im Marketing und später als Projektmanagerin im Bereich Strategie Non Food. Im Jahr 2016 wechselte sie zur Firma Beam Suntory und erlangte in ihrer Zeit als Key Account Managerin weitere wichtige Fachkenntnisse. Seit 2018 leitet Frau Sandra Heberer in der Wiener Feinbäckerei die Bereiche Marketing, Vertriebsservice und Großkunden und ist seit

August 2020 Geschäftsführerin bei der Emittentin und deren Tochtergesellschaft Wiener Feinbäckerei Heberer GmbH Weimar.

Die Geschäftsführer sind unter folgender Adresse der Emittentin erreichbar: Dieselstraße 58, 63165 Mühlheim am Main.

11.3. Potentielle Interessenkonflikte

Die Mitglieder der Geschäftsführung haben bei der Erfüllung ihrer Aufgaben umfassende Treue- und Sorgfaltspflichten gegenüber der Emittentin. Ihre Entscheidungen haben sie am Unternehmensinteresse der Emittentin auszurichten. Potentiellen Interessenkonflikten sind die Mitglieder der Geschäftsführung nicht ausgesetzt.

11.4. Corporate Governance

Da es sich bei der Emittentin nicht um eine börsennotierte Gesellschaft handelt, ist sie nicht verpflichtet eine Erklärung zum Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG zu veröffentlichen und wendet die Empfehlungen der Regierungskommission „Deutscher Corporate Governance Kodex“ auch im Übrigen nicht an.

12. Besteuerung

WARNHINWEIS: Die Steuergesetzgebung des Mitgliedstaats des Anlegers und des Gründungsstaats der Emittentin können sich auf die Erträge aus den Teilschuldverschreibungen auswirken.

Potentiellen Anlegern wird deshalb empfohlen, sich steuerlichen Rat über die steuerlichen Auswirkungen des Kaufs, des Eigentums und der Veräußerung von auf den Inhaber lautenden Teilschuldverschreibungen unter Berücksichtigung ihrer individuellen Situation (Wohnort, Aufenthalt) einzuholen.

13. Trendinformationen

Aufgrund der COVID-19-Pandemie sind seit dem Datum des letzten ungeprüften Zwischenabschlusses zum 30. Juni 2020 der Emittentin erhebliche Umsatzverluste der Gruppe zu verzeichnen.

Bereits ab Ende März 2020 reduzierten sich die geplanten Umsätze der Emittentin um ca. 50 % und blieben auf diesem Niveau bis Anfang Mai 2020. Bis Mitte Juni 2020 erholten sich die Umsätze der Emittentin zwar und lagen zu diesem Zeitpunkt ca. 25 % unter Plan.

Im zweiten Halbjahr 2020 verbesserten sich zwischenzeitlich die Umsätze der Emittentin, blieben aber auch im Zeitraum Juli bis Dezember 2020 ca. 22 % unter Plan. Von den für diesen Zeitraum geplanten Umsätzen von EUR 32,7 Mio. konnten EUR 25,5 Mio. realisiert werden. Im 1. Quartal 2021 konnten die unter Berücksichtigung von negativen Pandemie-Effekten geplanten, EUR 10,5 Mio. Umsatz mit EUR 10,6 Mio. leicht übertroffen werden. Die Emittentin begegnete den Umsatzverlusten aufgrund der COVID-19-Pandemie mit Einsparmaßnahmen und Kurzarbeit. Um die Liquidität der Emittentin zu sichern, hat die Emittentin über zwei Hausbanken KfW-Kredite über EUR 7.000.000,00 erhalten, die bis zum 30. November 2020 in voller Höhe abgerufen wurden. Darüber hinaus hat die Heberer GmbH & Co. KG, alleinige Gesellschafterin der Emittentin, für die Heberer-Gruppe Fördergelder im Rahmen der COVID-19-Pandemie aus der Novemberhilfe und der Überbrückungshilfe III in Höhe von insgesamt EUR 6.086.164,34 beantragt (siehe Ziffer 8.8.5). Die Novemberhilfe sowie das Überbrückungsgeld III wurden in vollem Umfang bewilligt unter dem Vorbehalt der vollständigen Prüfung des Antrags und der endgültigen Festsetzung. Zum 15. April 2021 wurde die Novemberhilfe in Höhe von EUR 903.871,07 und zum 20. April 2021 die Überbrückungshilfe III in Höhe von EUR 4.632.293,28 ausgezahlt. Eine Abschlagszahlung zur Novemberhilfe in Höhe von EUR 50.000,00 erfolgte bereits zum 21. Dezember 2020, zur Überbrückungshilfe III in Höhe von EUR 500.000,00 bereits am 29. März 2021.

Am 18. Mai 2021 hat die Heberer GmbH & Co. KG darüber hinaus einen Änderungsantrag zur Überbrückungshilfe III für die Monate Mai und Juni 2021 gestellt. Es wurde eine weitergehende Förderung in Höhe von EUR 1.894.674,25 und mithin insgesamt ein Förderbetrag aus der Überbrückungshilfe III von EUR 7.026.967,53 beantragt. Der Änderungsantrag wurde noch nicht beschieden.

Im Hinblick auf die ab Ende des Jahres 2020 auslaufenden Anleihen (betreffend die Jubiläumsanleihe, Anschlussanleihe sowie Anleihe 2015/2020; siehe Ziffer 8.8.3) hat die Emittentin frühzeitig mit den Vorbereitungen zur anstehenden Refinanzierung begonnen. Im September 2020 hat die Emittentin ein Private Placement im Umfang von EUR 1,669 Mio. platziert. Ein Umtauschangebot an die Inhaber der Jubiläumsanleihe wurde im März 2021 im Umfang von EUR 1,54 Mio. platziert. Darüber hinaus hat die Emittentin im Rahmen eines öffentlichen Angebots eine Anleihe über bis zu EUR 6.000.000,00, die Traditionsanleihe, begeben, deren Zeichnungsfrist bis 28. September 2021 läuft. Die Traditionsanleihe ist zum 1. Juni 2021 in Höhe von EUR 2.177.000,00 gezeichnet.

14. Finanzinformationen

Nachfolgend sind als Finanzinformationen die geprüften Jahresabschlüsse 2018 und 2019, bestehend jeweils aus

- der Bilanz zum 31. Dezember,
- der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember und
- dem Anhang sowie
- die Kapitalflussrechnung aus dem Lagebericht für das Geschäftsjahr,

wiedergegeben. Der abgebildete Bestätigungsvermerk bezieht sich jeweils auf den Jahresabschluss und den vollständigen Lagebericht.

Darüber hinaus ist des Weiteren der ungeprüfte Zwischenabschluss zum 30. Juni 2020, bestehend aus

- der Bilanz zum 30. Juni,
- der Gewinn- und Verlustrechnung für das Halbjahr vom 1. Januar bis zum 30. Juni und
- dem Anhang

wiedergegeben.

14.1. Ungeprüfter Zwischenabschluss zum 30. Juni 2020

Bilanz zum 30. Juni 2020 (ungeprüft)

Aktiva

	30.06.2020		31.12.2019
	EURO	EURO	EURO
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Software	111.500,27		119.926,77
2. Geschäfts- oder Firmenwert	213.404,08		231.500,08
		324.904,35	351.426,85
II. Sachanlagen			
	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		
1.	4.572.430,98		4.518.678,95
2. Technische Anlagen und Maschinen	211.773,02		200.069,02
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.014.516,62		2.669.130,12
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	983.216,42		588.872,80
		8.781.937,04	7.976.750,89
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	1.935.043,20		1.935.043,20
2. Genossenschaftsanteile	297,76		297,76
		1.935.340,96	1.935.340,96
		11.042.182,35	10.263.518,70
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	596.274,70		576.958,91
2. Unfertige Erzeugnisse	63.296,27		54.855,87
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	16.358,44		11.912,94
4. Geleistete Anzahlungen	23.787,98		0,00
		699.717,39	643.727,72
II. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände			
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
1.	801.133,92		2.607.083,33
2. Forderungen gegen verbund. Unternehmen	960.877,33		328.541,18
3. Forderungen gegen Gesellschafter	19.072.527,29		19.371.280,68
4. Sonstige Vermögensgegenstände	376.434,11		563.033,92
		21.210.972,65	22.869.939,11
III. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten			
		641.932,86	998.163,18
		22.552.622,90	24.511.830,01
C. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten			
		89.416,05	64.986,19
		<u>33.684.221,30</u>	<u>34.840.334,90</u>

Passiva

	30.06.2020		31.12.2019
	EURO	EURO	EURO
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	750.000,00		750.000,00
II. Kapitalrücklage	10.161.118,69		10.161.118,69
III. Gewinnvortrag	2.462.088,10		2.038.446,12
III. Jahresfehlbetrag-/überschuss	-2.521.478,99		423.641,98
		10.851.727,80	13.373.206,79
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	804.606,33		774.606,33
2. Steuerrückstellung	1.421.200,00		1.421.200,00
3. Sonstige Rückstellungen	2.160.069,70		2.019.942,05
		4.385.876,03	4.215.748,38
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.254.668,17		150.000,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.007.440,74		3.454.759,17
3. Verbindlichkeiten gg. verb. Unternehmen	157.775,79		176.275,38
4. Sonstige Verbindlichkeiten	13.615.717,54		13.349.586,01
		18.035.602,24	17.130.620,56
D. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten			
		411.015,23	120.759,17
		33.684.221,30	34.840.334,90

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 2020 (ungeprüft)

	1-6/2020		1-6/2019	Veränderung
	EURO	EURO	EURO	EURO
1. Umsatzerlöse		24.631.912,29	30.253.516,74	-5.621.604
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00	0,00	0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		61.590,00	79.340,00	-17.750
4. Sonstige betriebliche Erträge		83.746,38	120.393,41	-36.647
5. Materialaufwand				
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		5.432.849,97	7.335.097,19	-1.902.247
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	4.218.427,03		4.611.326,39	-392.899
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>923.954,80</u>		<u>915.310,06</u>	8.645
		5.142.381,83	5.526.636,45	-384.255
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		674.199,67	578.067,05	96.133
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		16.015.325,47	16.552.221,45	-536.896
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		328.121,11	379.109,01	-50.988
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		347.246,17	321.654,95	25.591
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00	0,00	0
12. Ergebnis nach Steuern		<u>-2.506.633,33</u>	<u>518.682,07</u>	<u>-3.025.315</u>
13. Sonstige Steuern		14.845,66	15.394,37	-549
14. Jahresfehlbetrag-/überschuss		<u><u>-2.521.478,99</u></u>	<u><u>503.287,70</u></u>	<u><u>-3.024.767</u></u>

Anhang für das 1. Halbjahr 2020 vom 1. Januar bis 30. Juni 2020

Der Abschluss der Wiener Feinbäckerei Heberer GmbH, Mühlheim am Main, (Amtsgericht Offenbach am Main, HRB 45120) für das 1. Halbjahr 2020 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie nach den ergänzenden Vorschriften des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung aufgestellt. Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften sowie Berechnungsmethoden sind gegenüber dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 unverändert. Es wird insoweit auf die dortigen Angaben im Anhang verwiesen.

Mühlheim am Main, den 21. Juli 2020

Alexander Heberer
Geschäftsführer

Georg Heberer
Geschäftsführer

Georg Patrick Heberer
Geschäftsführer

14.2. Geprüfter Jahresabschluss der Wiener Feinbäckerei Heberer GmbH nach HGB für das Geschäftsjahr 2019

Bilanz zum 31. Dezember 2019

AKTIVA	EUR	EUR	EUR	31.12.2018 T-EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	119.926,77			63
2. Geschäfts- oder Firmenwert	<u>231.500,08</u>			<u>275</u>
		351.426,85		<u>338</u>
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.518.678,95			4.395
2. Technische Anlagen und Maschinen	200.069,02			216
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.669.130,12			2.053
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>588.872,80</u>			<u>128</u>
		7.976.750,89		<u>6.792</u>
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.935.043,20			1.785
2. Genossenschaftsanteile	<u>297,76</u>			<u>0</u>
		1.935.340,96		<u>1.785</u>
			10.263.518,70	<u>8.915</u>
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	576.958,91			589
2. Unfertige Erzeugnisse	54.855,87			54
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	<u>11.912,94</u>			<u>10</u>
		643.727,72		<u>653</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.607.083,33			1.957
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	328.541,18			608
3. Forderungen gegen Gesellschafter	19.371.280,68			19.273
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>563.033,92</u>			<u>533</u>
		22.869.939,11		<u>22.371</u>
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		998.163,18		<u>676</u>
			24.511.830,01	<u>23.700</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten			64.986,19	<u>50</u>
			<u>34.840.334,90</u>	<u>32.665</u>

PASSIVA	EUR	EUR	31.12.2018 T-EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	750.000,00		750
II. Kapitalrücklage	10.161.118,69		10.161
III. Gewinnvortrag	2.038.446,12		2.032
IV. Jahresüberschuss	<u>423.641,98</u>		<u>6</u>
		13.373.206,79	----- 12.949
Rückstellungen			
B. 1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	774.606,33		687
2. Steuerrückstellungen	1.421.200,00		1.184
3. Sonstige Rückstellungen	<u>2.019.942,05</u>		<u>1.833</u>
		4.215.748,38	----- 3.704
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kredit- instituten	150.000,00		500
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.454.759,17		2.695
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	176.275,38		202
4. Sonstige Verbindlichkeiten	13.349.586,01		12.475
davon aus Steuern: EUR	111.078,17		(100)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR	<u>14.542,65</u>		<u>(18)</u>
		17.130.620,56	----- 15.872
D. Rechnungsabgrenzungsposten		120.759,17	----- 140
		<u>34.840.334,90</u>	<u>32.665</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	EUR	EUR	2018 T-EUR
1. Umsatzerlöse	61.653.901,45		58.992
2. Erhöhung (Vorjahr: Verminderung) des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	130,80		-8
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	162.950,00		151
4. Sonstige betriebliche Erträge	745.107,18		366
		62.562.089,43	59.501
5. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Waren		-14.973.683,91	-14.369
		47.588.405,52	45.132
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-9.423.544,22		-9.055
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung:	-1.924.360,05 -(84.774,74)		-1.779 -(57)
		-11.347.904,27	
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-1.227.627,25	-1.153
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-34.288.206,85	-32.968
		724.667,15	177
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		669.769,61	742
davon aus verbundenen Unternehmen:		(663.052,78)	(739)
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-704.711,87	-701
davon an verbundene Unternehmen:		-(6.567,32)	-(7)
davon aus Abzinsung:		-(20.993,00)	-(21)
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-237.000,00	-186
12. Ergebnis nach Steuern		452.724,89	32
13. Sonstige Steuern		-29.082,91	-26
14. Jahresüberschuss		423.641,98	6

Kapitalflussrechnung

	T €	2019 T €	2018 T €
Jahresüberschuss	424		6
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.228		1.153
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	190		189
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-504		-567
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	458		-68
-/+ Gewinn/Verlust aus Filialverkäufen und aus dem Abgang von Gegenständen des Sachanlagevermögens	-15		-35
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	705		701
+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	237		186
-/+ Ertragsteuerzahlungen	0		0
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		2.723	1.566
+ Einzahlungen aus Filialverkäufen und aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	22		132
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-96		-128
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.978		-1.360
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-150		0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-2.202	-1.356
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	514		219
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	-350		-250
+ Einzahlungen aus privaten Darlehen	258		538
- Auszahlungen aus privaten Darlehen	0		0
- Gezahlte Zinsen	-621		-615
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		-199	-108
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds		322	102
+ <u>Finanzmittelfonds am Anfang der Periode</u>		<u>676</u>	<u>574</u>
= <u>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</u>		<u>998</u>	<u>676</u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2019

I. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

1. Allgemeines

Der Jahresabschluss der Wiener Feinbäckerei Heberer GmbH, Mühlheim am Main, (Amtsgericht Offenbach am Main, HRB 45120) für das Geschäftsjahr 2019 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie nach den ergänzenden Vorschriften des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine große Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 3 HGB. Hinsichtlich der Angaben zu § 285 Nr. 9 HGB macht die Gesellschaft von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch.

Der Jahresabschluss ist unter Anwendung der Going-Concern-Annahme aufgestellt. Wir verweisen insoweit auf die Chancen-, Risiko- und Prognoseberichterstattung, insbesondere die Tz. 4.4, 4.5 und 5. im Lagebericht.

2. Anlagevermögen

Bezüglich der Zusammensetzung des Anlagevermögens und dessen Entwicklung im Geschäftsjahr 2019 wird auf den beigefügten Anlagenspiegel verwiesen.

Der aktivierte Geschäfts- oder Firmenwert wird über 6 bis 15 Jahre abgeschrieben, da davon ausgegangen wird, dass dies der tatsächlichen durchschnittlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer einer Filiale entspricht. Berücksichtigt wurden hierbei die Haltbarkeit des Inventars und die Laufzeit der Mietverträge.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt.

Anlagegüter mit einem Wert von mehr als € 250,00 (bis 2017 mehr als € 150,00) und bis zu € 1.000,00, werden in einem Sammelposten ausgewiesen, der über einen Zeitraum von 5 Jahren linear abgeschrieben wird.

Den Abschreibungen werden folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

<u>Anlageposition</u>	<u>Nutzungsdauer</u>	<u>Abschreibungsmethode</u>
Geschäfts- oder Firmenwert	6-15 Jahre	linear
Gebäude	50 Jahre	linear
Technische Anlagen und Maschinen	5-10 Jahre	linear
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3-20 Jahre	linear

Die unter den Betriebs- und Geschäftsausstattungen enthaltenen Bestände an Backformen, Backblechen und Backwarentransportbehältern wurden zum Festwert nach § 240 Abs. 3 HGB angesetzt.

Soweit erforderlich werden bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

3. Finanzanlagevermögen

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgte zu Anschaffungskosten.

4. Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Handelswaren werden zu Anschaffungskosten, Erzeugnisse zu Herstellungskosten bewertet.

5. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, insbesondere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, werden mit dem Nennbetrag angesetzt. Zweifelhafte Forderungen wurden einzelwertberichtigt.

Auf die nicht einzelwertberichtigten Forderungen, exkl. Kommissionäre, wurde unverändert zum Vorjahr eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2 % gebildet.

Bei der Bemessung der Pauschalwertberichtigung wurden das Ausfallrisiko, Erlösschmälerungen, Finanzierungskosten und die Mahnkosten berücksichtigt.

6. Verbundene Unternehmen, Forderungen gegen Gesellschafter

Als verbundene Unternehmen werden alle Gesellschaften angesehen, die unter mittelbarem oder unmittelbarem beherrschendem Einfluss der Heberer GmbH & Co. KG, Mühlheim am Main, stehen.

7. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

8. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

9. Rückstellungen

Pensionsrückstellungen

Der sich aus der Anwendung des BilMoG ergebende Umstellungsbetrag wird gem. Art. 67 Abs. 1 EGHGB zu jeweils mindestens 1/15 zugeführt. Die Pensionszusagen an die Gesellschafter/Geschäftsführer wurden im Geschäftsjahr 2016 teilweise in einen Pensionsfonds ausgelagert. Der Umstellungsbetrag auf die ausgelagerten Pensionszusagen wurde anteilmäßig aufgelöst. Der Aufwand aus dem Verbrauch des Umstellungsbetrages im Berichtsjahr in Höhe von € 4.425,54 wurde in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Der verbleibende Unterschiedsbetrag aus der BilMoG-Umstellung beläuft sich zum 31. Dezember 2019 auf € 22.127,68.

Als versicherungsmathematische Bewertungsmethode wurde die „projected unit credit method“ angewandt. Grundsätzlich müssen zu erwartende Renten- und Gehaltssteigerungen sowie eventuelle Fluktuationswahrscheinlichkeiten berücksichtigt werden. Der Rechnungszins beruht auf dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Abzinsungssatz. Die biometrischen Wahrscheinlichkeiten stammen aus den „Richttafeln von 2018 G“ von Dr. K. Heubeck.

Bei der Bewertung zum 31. Dezember 2019 wurden folgende Berechnungsparameter berücksichtigt:

Rechnungszins	2,72 %
Gehalts- bzw. Anwartschaftstrend	0,00 %
Rententrend	0,00 %

Die Pensionsrückstellungen sind unter der Annahme einer Restlaufzeit von 15 Jahren mit dem hierfür anzuwendenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre abgezinst (§ 253 Abs. 2 HGB). Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt € 85.186,00 (§ 253 Abs. 6 HGB).

Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr sowie Vorjahre betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Sonstige Rückstellungen

Für ungewisse Verbindlichkeiten und alle am Bilanzstichtag erkennbaren Risiken wurden Rückstellungen in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem von der Deutschen Bundesbank vorgegebenen durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

10. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

11. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

II. EINZELANGABEN ZUR BILANZ

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist aus dem diesem Anhang beigefügten Anlagenpiegel ersichtlich.

Finanzanlagen

Angaben zum Anteilsbesitz:

	Anteile am Kapital %	Eigenkapital 31.12.2019 €	Jahresüberschuss/ -fehlbetrag (-) 2019 €
Wiener Feinbäckerei Heberer GmbH Weimar, Weimar	100,00	3.630,47	-165.125,81

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten Verbindlichkeiten (Vorjahr: Forderungen) aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr in Höhe von € 577.983,25 (Vorjahr: € 51.411,47).

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Mietvorauszahlungen (T€ 1; Vorjahr: T€ 2), Vorabzahlungen für Prospekthaftpflichtversicherung (T€ 25; Vorjahr: T€ 28) und sonstige Abgrenzungen (T€ 39; Vorjahr: T€ 18).

4. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital beläuft sich wie im Vorjahr auf T€ 750.

5. Pensionsrückstellungen

Die Pensionszusagen an die Gesellschafter-Geschäftsführer Alexander und Georg Heberer wurden für den sogenannten „Past-Service“, also für den bisher erdienten Teil der Zusagen per 01.04.2016 in einen Pensionsfonds ausgelagert. Für den sog. „Future-Service“ wird weiterhin eine Pensionsrückstellung gebildet.

6. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Energiekosten (T€ 154; Vorjahr: T€ 205), Mieten und Mietnebenkosten (T€ 535; Vorjahr: T€ 345), Personalkosten (T€ 382; Vorjahr: T€ 331), Zinsen (T€ 568; Vorjahr: T€ 484) sowie Retouren Kommissionäre (T€ 95; Vorjahr: T€ 82).

7. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben folgende Laufzeiten:

	davon mit einer Restlaufzeit von			
	Stand zum 31.12.2019 €	bis zu einem Jahr €	mehr als ein Jahr €	davon mehr als fünf Jahre €
Bank	150.000,00	150.000,00	0,00	0,00
Vorjahr	500.000,00	350.000,00	150.000,00	0,00

Die Verbindlichkeit gegenüber der Bank ist durch eine externe Bürgschaft besichert.

8. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten haben folgende Laufzeiten:

	davon mit einer Restlaufzeit von			
	Stand zum 31.12.2019 €	bis zu einem Jahr €	mehr als ein Jahr €	davon mehr als fünf Jahre €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.454.759,17	3.240.559,17	214.200,00	0,00
Vorjahr	2.694.505,79	2.694.505,79	0,00	0,00
Verbindlichkeiten ge- genüber verb. Un- ternehmen	176.275,38	176.275,38	0,00	0,00
Vorjahr	202.208,06	202.208,06	0,00	0,00
Sonstige Verbindlich- keiten	13.349.586,01	4.413.002,33	8.936.583,68	0,00
Vorjahr	12.474.435,71	2.712.950,89	9.761.484,82	0,00
Gesamt	16.980.620,56	7.829.836,88	9.150.783,68	0,00
Vorjahr	15.371.149,56	5.609.664,74	9.761.484,82	0,00

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von € 111.078,17 (Vorjahr: € 100.012,86) und Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von € 14.542,65 (Vorjahr: € 17.918,68).

Darüber hinaus enthalten die sonstigen Verbindlichkeiten € 9,1 Mio. Verbindlichkeiten aus der Emission von drei Inhaber-Schuldverschreibungen.

Die sogenannte „Jubiläumsanleihe 2016“ mit einem gezeichneten Volumen von € 2,5 Mio. hat eine Laufzeit vom 1. April 2016 bis 31. März 2021, die Verzinsung beträgt 5 % p. a. Die Zinsen sind nachträglich am 1. April eines jeden Jahres zahlbar.

Die sogenannte „Anschlussanleihe“ mit einem gezeichneten Volumen von € 5,3 Mio. hat eine Laufzeit vom 1. August 2016 bis 31. Juli 2021, die Verzinsung beträgt 5,25 % p. a. Die Zinsen sind nachträglich am 1. August eines jeden Jahres zahlbar.

Die in 2015 ausgelegte Inhaber-Schuldverschreibung mit einem gezeichneten Volumen von rund € 1,2 Mio. hat eine Laufzeit vom 1. Dezember 2015 bis 30. November 2020, die Verzinsung beträgt 4,75 % p. a. Die Zinsen sind nachträglich am 1. Dezember eines jeden Jahres zahlbar.

Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen samt Zinszahlungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und nicht dinglich besicherte Verbindlichkeiten, die untereinander und mit allen anderen nicht nachrangigen, nicht dinglich besicherten Verpflichtungen im gleichen Rang stehen, sofern diese nicht kraft Gesetzes Vorrang haben.

III. EINZELANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzrealisation

Die Filialumsätze werden mit Lieferung der Ware an die Kommissionäre realisiert. Dieser Realisationszeitpunkt trägt einer von der typischen Regelung einer Verkaufskommission abweichenden spezifischen Vereinbarung im Vertragswerk mit den Kommissionären Rechnung. Danach tragen die Kommissionäre mit Ausnahme einer ca. 12 %igen höchstzulässigen Retourenquote bei bestimmten Artikeln sämtliche Bestandsrisiken an der zum Stichtag in die Filialen gelieferten, aber noch nicht verkauften Ware.

2. Umsatzerlöse

	2019 €	2018 €
	<hr/>	<hr/>
Umsatzerlöse Backwaren Filialen	31.829.481,46	29.742.729,68
Umsatzerlöse Ausschank und Handelswaren	9.782.614,25	9.325.450,18
Umsatzerlöse Backwaren Großhandel	12.853.845,90	12.553.686,93
Sonstige Umsatzerlöse	4.048.850,27	4.725.365,23
Umsatz verbundene Unternehmen	<hr/> 3.139.109,57	<hr/> 2.644.971,60
	<hr/> 61.653.901,45	<hr/> 58.992.203,62

3. Abschreibungen

Die Abschreibungen enthalten außerplanmäßige Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens in Höhe von T€ 7 (Vorjahr: T€ 37). Diese betreffen geschlossene Filialen.

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Im Zuge der BilMoG-Umstellung hat die Gesellschaft von dem Wahlrecht des Art. 67 Abs.1 Satz 1 EGHGB Gebrauch gemacht und den Aufwand aus der Umstellung der Pensionsrückstellungen über einen Zeitraum von max. 15 Jahren verteilt. Im Geschäftsjahr 2019 wurden T€ 4 (Vorjahr: T€ 4) innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

5. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen im Wesentlichen die Gewerbesteuer des Berichtsjahres.

IV. SONSTIGE ANGABEN

1. Zukünftige finanzielle Verpflichtungen

Die Gesellschaft hat verschiedene Miet- und Leasingverträge abgeschlossen, aus denen sich ohne Berücksichtigung von Indexierungen sowie – bei umsatzabhängigen Filialmieten – ohne Berücksichtigung von Umsatzveränderungen folgende Verpflichtungen für die nächsten Jahre ergeben:

	Mietver- pflichtungen €	Leasingver- pflichtungen €	Gesamt €
2020	6.596.987	578.912	7.175.899
2021	3.852.692	497.871	4.350.563
2022	3.112.189	390.836	3.503.025
2023	2.592.262	238.064	2.830.326
2024 und später	6.597.296	260.832	6.858.128
	<u>22.751.426</u>	<u>1.966.515</u>	<u>24.717.941</u>

Die Gesellschaft hat im Jahr 2019 für T€ 663 Investitionen über Leasing finanziert. Hierbei handelt es sich um Filialeinrichtung. Die Leasingverträge haben eine Laufzeit zwischen 3 und 7 Jahren.

Die Finanzierung mittels Leasing dient der Entlastung der Liquidität und der Verbesserung der Eigenkapitalquote. Nachteile bestehen in der unkündbaren Grundmietzeit und den im Einzelfall höheren Refinanzierungskosten.

Des Weiteren besteht eine Pachtvereinbarung mit der Muttergesellschaft Heberer GmbH & Co. KG, Mühlheim am Main, wonach die Heberer GmbH & Co. KG der Gesellschaft das Betriebsgelände in Mühlheim am Main pachtweise zu einer jährlichen Pacht in Höhe von T€ 960 überlässt. Der Pachtvertrag ist unbefristet.

2. Geschäftsführung und Vertretungsbefugnis

Der Geschäftsführung gehörten im Geschäftsjahr an:

- Alexander Heberer, Diplom-Kaufmann, Bad Homburg v. d. Höhe;
- Georg Heberer, Bäckermeister, Mühlheim am Main;
- Georg Patrick Heberer, Bachelor des Wirtschaftsingenieurwesens (Produktionstechnik), Bäcker- und Konditormeister, Mühlheim am Main.

Die Geschäftsführer sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Zu Prokuristen sind bestellt:

- Ilona Hildebrand, Mühlheim am Main
- Detlef Kellermann, Elxleben
- Achim Eckhardt, Alzenau
- Christine Schmidt, Weimar
- Klaus Turk, Rodgau
- Sandra Heberer, Frankfurt am Main

3. Gesamtbezüge der Geschäftsführung

Auf die Angabe gem. § 285 Nr. 9 HGB wurde gem. § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

4. Zahl der Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2019 wurden durchschnittlich 257 (Vorjahr: 250) Mitarbeiter beschäftigt, davon

250 Angestellte,
7 Auszubildende,

daneben sind 3 Geschäftsführer bestellt.

5. Konzernzugehörigkeit

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Heberer GmbH & Co. KG, Mühlheim am Main, die den Konzernabschluss für den größten und zugleich kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt, einbezogen. Die Gesellschaft ist daher nach § 291 HGB von der Verpflichtung befreit, einen eigenen Konzernabschluss aufzustellen.

Der Konzernabschluss der Heberer GmbH & Co. KG, Mühlheim am Main, wird im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

6. Honorar Abschlussprüfer

Hier wird auf die Angaben im Konzernabschluss der Heberer GmbH & Co. KG verwiesen.

7. Ausschüttungssperre

Von dem Bilanzgewinn per 31. Dezember 2019 in Höhe von € 2.462.088,10 (Vorjahr: € 2.038.446,12) darf ein Teilbetrag von € 85.186,00 (Vorjahr: € 93.738,00) aufgrund des Unterschiedsbetrags zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn bzw. sieben Jahre gem. § 253 Abs. 6 HGB nicht ausgeschüttet werden.

8. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Aufgrund der Corona-Krise sind zum Bilanzerstellungszeitpunkt erhebliche Umsatzverluste bei den Filialen als auch bei den Großkunden zu verzeichnen. Ab Ende März reduzierten sich die geplanten Umsätze um ca. 50 % und blieben auf diesem Niveau bis Anfang Mai. Bis Mitte Juni erholten sich die Umsätze und lagen noch ca. 25 % unter Plan. Dies hat wesentliche Auswirkungen für die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Wiener Feinbäckerei Heberer GmbH, Mühlheim am Main. Wir verweisen hierzu auch auf die Risiko- und Prognoseberichterstattung im Lagebericht.

9. Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres in Höhe von € 423.641,98 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Mühlheim am Main, den 15. Juni 2020

Alexander Heberer
Geschäftsführer

Georg Heberer
Geschäftsführer

Georg Patrick Heberer
Geschäftsführer

Anlagenpiegel für das Geschäftsjahr 2019

	Anschaffungs-/Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen				Nettobuchwerte	
	01.01.2019 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchun- gen EUR	31.12.2019 EUR	01.01.2019 EUR	Abschreibun- gen des Ge- schäftsjahres EUR	Abgänge EUR	31.12.2019 EUR	Buchwert	Buchwert
										31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	942.704,38	96.072,93	0,00	0,00	1.038.777,31	880.166,67	38.683,87	0,00	918.850,54	119.926,77	62.537,71
2. Geschäfts- oder Firmenwert	956.807,95	0,00	45.684,32	0,00	911.123,63	681.743,87	43.564,00	45.684,32	679.623,55	231.500,08	275.064,08
	1.899.512,33	96.072,93	45.684,32	0,00	1.949.900,94	1.561.910,54	82.247,87	45.684,32	1.598.474,09	351.426,85	337.601,79
Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	16.027.176,03	488.501,21	61.884,61	28.851,18	16.482.643,81	11.632.131,24	386.021,19	54.187,57	11.963.964,86	4.518.678,95	4.395.044,79
2. Technische Anlagen und Maschinen	17.232.422,97	42.695,00	410.272,20	0,00	16.864.845,77	17.016.427,95	58.618,45	410.269,65	16.664.776,75	200.069,02	215.995,02
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.022.012,32	1.316.917,66	899.420,77	0,00	30.439.509,21	27.969.016,15	700.739,74	899.376,80	27.770.379,09	2.669.130,12	2.052.996,17
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	593.543,81	489.967,22	0,00	-28.851,18	1.054.659,85	465.787,05	0,00	0,00	465.787,05	588.872,80	127.756,76
	63.875.155,13	2.338.081,09	1.371.577,58	0,00	64.841.658,64	57.083.362,39	1.145.379,38	1.363.834,02	56.864.907,75	7.976.750,89	6.791.792,74
Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.804.880,13	150.000,00	0,00	0,00	1.954.880,13	19.836,93	0,00	0,00	19.836,93	1.935.043,20	1.785.043,20
2. Genossenschaftsanteile	297,76	0,00	0,00	0,00	297,76	0,00	0,00	0,00	0,00	297,76	297,76
	1.805.177,89	150.000,00	0,00	0,00	1.955.177,89	19.836,93	0,00	0,00	19.836,93	1.935.340,96	1.785.340,96
	67.579.845,35	2.584.154,02	1.417.261,90	0,00	68.746.737,47	58.665.109,86	1.227.627,25	1.409.518,34	58.483.218,77	10.263.518,70	8.914.735,49

Bestätigungsvermerk

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Wiener Feinbäckerei Heberer GmbH, Mühlheim am Main

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Wiener Feinbäckerei Heberer GmbH, Mühlheim am Main, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Wiener Feinbäckerei Heberer GmbH, Mühlheim am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angabe in Abschnitt 1.1. im Anhang sowie die Angaben in den Abschnitten 4.4, 4.5 und 5 des Lageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass es für die Fortführung der Gesellschaft erforderlich ist, dass zum Zeitpunkt der Fälligkeit der bestehenden Anleihen im Rahmen der anstehenden Refinanzierung genügend Liquidität zur vollständigen Rückzahlung der fälligen Beträge zur Verfügung steht. Ferner ist ausgeführt, dass die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie die Betriebsabläufe der Wiener Feinbäckerei Heberer GmbH beeinflussen können. Bis zum Bilanzerstellungszeitpunkt sind erhebliche Umsatzverluste zu verzeichnen und auch für das Gesamtjahr zu erwarten. Hieraus ergibt sich ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf, dessen Höhe wesentlich von der Dauer und dem Umfang der coronabedingten Einschränkungen abhängt. Wie in Angabe in Abschnitt 1.1 im Anhang und in den Abschnitten 4.4, 4.5. und 5 des Lageberichts dargelegt, deuten diese Ereignisse und Gegebenheiten zusammen mit den anderen dort ausgeführten Sachverhalten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und

dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufgedeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige

Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 22. Juni 2020

FALK GmbH & Co KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(M.Schmidtke)
Wirtschaftsprüfer

(T. Hermann)
Wirtschaftsprüfer“

14.3. Geprüfter Jahresabschluss der Wiener Feinbäckerei Heberer GmbH nach HGB für das Geschäftsjahr 2018

Bilanz zum 31. Dezember 2018

AKTIVA	EUR	EUR	EUR	31.12.2017 T-EUR
A				
. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	62.537,71			15
2. Geschäfts- oder Firmenwert	<u>275.064,08</u>			<u>216</u>
		337.601,79		<u>231</u>
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.395.044,79			4.170
2. Technische Anlagen und Maschinen	215.995,02			191
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.052.996,17			2.073
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>127.756,76</u>			<u>227</u>
		6.791.792,74		<u>6.661</u>
III				
. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.785.043,20			1.785
2. Genossenschaftsanteile	<u>297,76</u>			<u>0</u>
		1.785.340,96		<u>1.785</u>
			8.914.735,49	<u>8.677</u>
B				
. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	588.725,54			517
2. Unfertige Erzeugnisse	53.851,05			80
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	<u>10.798,82</u>			<u>24</u>
		653.375,41		<u>621</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.957.801,08			2.128
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	607.647,27			588
3. Forderungen gegen Gesellschafter	19.273.282,89			18.443
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>533.477,38</u>			<u>678</u>
		22.372.208,62		<u>21.837</u>
III				
. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		675.782,83		<u>574</u>
				<u>23.032</u>
			23.701.366,86	<u>23.032</u>
C				
. Rechnungsabgrenzungsposten			49.113,78	<u>50</u>
			<u>32.665.216,13</u>	<u>31.759</u>

PASSIVA	EUR	EUR	31.12.2017 T-EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	750.000,00		750
II. Kapitalrücklage	10.161.118,69		10.161
III. Gewinnvortrag	2.031.970,47		2.415
IV. Jahresüberschuss (Vorjahr: Jahresfehlbetrag)	6.475,65		-383
		12.949.564,81	12.943
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	686.981,79		630
2. Steuerrückstellungen	1.184.200,00		999
3. Sonstige Rückstellungen	1.833.072,92		1.614
		3.704.254,71	3.243
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kredit- instituten	500.000,00		750
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.694.505,79		2.689
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	202.208,06		195
4. Sonstige Verbindlichkeiten	12.474.435,71		11.864
davon aus Steuern: EUR	100.012,86		(93)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR	17.918,68		(18)
		15.871.149,56	15.498
D. Rechnungsabgrenzungsposten		140.247,05	75
		32.665.216,13	31.759

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	EUR	EUR	2017 T-EUR
1. Umsatzerlöse	58.992.203,62		62.167
2. Verminderung (Vorjahr: Erhöhung) des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-8.225,69		0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	151.660,00		109
4. Sonstige betriebliche Erträge	366.456,98		398
		59.502.094,91	62.674
5. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Waren		-14.369.083,11	-14.632
		45.133.011,80	48.042
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-9.055.025,46		-9.054
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung:	-1.779.259,18 -(57.164,20)		-1.763 -(51)
		-10.834.284,64	
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-1.153.278,87	-1.224
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-32.968.476,99	-36.298
		176.971,30	-297
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		741.985,41	731
davon aus verbundenen Unternehmen:		(739.012,93)	(727)
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-700.707,78	-672
davon aus verbundenen Unternehmen:		-(7.430,99)	(0)
davon aus Abzinsung:		-(20.993,00)	-(25)
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-185.500,00	-124
12. Ergebnis nach Steuern		32.748,93	-362
13. Sonstige Steuern		-26.273,28	-21
14. Jahresüberschuss (Vorjahr: Jahresfehlbetrag)		6.475,65	-383

Kapitalflussrechnung

		2018	2017
	T €	T €	T €
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	6		-383
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.153		1.224
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	189		-62
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-567		-766
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-68		195
-/+ Gewinn/Verlust aus Filialverkäufen und aus dem Abgang von Gegenständen des Sachanlagevermögens	-35		-156
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	701		672
+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	186		124
-/+ Ertragsteuerzahlungen	0		0
Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		1.566	848
+ Einzahlungen aus Filialverkäufen und aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	132		517
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-128		-36
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.360		-1.473
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0		0
Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit		-1.356	-992
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	219		40
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-250		-250
+ Einzahlungen aus privaten Darlehen	538		0
- Auszahlungen aus privaten Darlehen	0		-44
- Gezahlte Zinsen	-615		-562
Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit		-108	-816
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds		102	-960
+ <u>Finanzmittelfonds am Anfang der Periode</u>		<u>574</u>	<u>1.534</u>
= <u>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</u>		<u>676</u>	<u>574</u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2018

I. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

1. Allgemeines

Der Jahresabschluss der Wiener Feinbäckerei Heberer GmbH, Mühlheim am Main, (Amtsgericht Offenbach am Main, HRB 45120) für das Geschäftsjahr 2018 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie nach den ergänzenden Vorschriften des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine große Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 3 HGB. Hinsichtlich der Angaben zu § 285 Nr. 9 HGB macht die Gesellschaft von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch.

Der Jahresabschluss ist unter Anwendung der Going-Concern-Annahme aufgestellt. Wir verweisen insoweit auf die Chancen-, Risiko- und Prognoseberichterstattung, insbesondere die Tz. 4.2.1, 4.4 und 5 im Lagebericht.

2. Anlagevermögen

Bezüglich der Zusammensetzung des Anlagevermögens und dessen Entwicklung im Geschäftsjahr 2018 wird auf den beigefügten Anlagenspiegel verwiesen.

Der aktivierte Geschäfts- oder Firmenwert wird über 6 bis 15 Jahre abgeschrieben, da davon ausgegangen wird, dass dies der tatsächlichen durchschnittlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer einer Filiale entspricht. Berücksichtigt wurden hierbei die Haltbarkeit des Inventars und die Laufzeit der Mietverträge.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt.

Anlagegüter mit einem Wert von mehr als € 150,00 (ab 2018 mehr als € 250,00) und bis zu € 1.000,00, die nach dem 31. Dezember 2007 angeschafft wurden, werden in einem Sammelposten ausgewiesen, der über einen Zeitraum von 5 Jahren linear abgeschrieben wird.

Den Abschreibungen werden folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

<u>Anlageposition</u>	<u>Nutzungsdauer</u>	<u>Abschreibungsmethode</u>
Geschäfts- oder Firmenwert	6-15 Jahre	linear
Gebäude	50 Jahre	linear
Technische Anlagen und Maschinen	5-10 Jahre	linear
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3-20 Jahre	linear

Die unter den Betriebs- und Geschäftsausstattungen enthaltenen Bestände an Backformen, Backblechen und Backwarentransportbehältern wurden zum Festwert nach § 240 Abs. 3 HGB angesetzt.

Soweit erforderlich werden bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

3. Finanzanlagevermögen

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgte zu Anschaffungskosten.

4. Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Handelswaren werden zu Anschaffungskosten, Erzeugnisse zu Herstellungskosten bewertet.

5. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, insbesondere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, werden mit dem Nennbetrag angesetzt. Zweifelhafte Forderungen wurden einzelwertberichtigt.

Auf die nicht einzelwertberichtigten Forderungen, exkl. Kommissionäre, wurde unverändert zum Vorjahr eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2 % gebildet.

Bei der Bemessung der Pauschalwertberichtigung wurden das Ausfallrisiko, Erlösschmälerungen, Finanzierungskosten und die Mahnkosten berücksichtigt.

6. Verbundene Unternehmen, Forderungen gegen Gesellschafter

Als verbundene Unternehmen werden alle Gesellschaften angesehen, die unter mittelbarem oder unmittelbarem beherrschendem Einfluss der Heberer GmbH & Co. KG, Mülheim am Main, stehen.

7. Kassenbestand; Guthaben bei Kreditinstituten

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

8. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

9. Rückstellungen

Pensionsrückstellungen

Der sich aus der Anwendung des BilMoG ergebende Umstellungsbetrag wird gem. Art. 67 Abs. 1 EGHGB zu jeweils mindestens 1/15 zugeführt. Die Pensionszusagen an die Gesellschafter/Geschäftsführer wurden im Geschäftsjahr 2016 teilweise in einen Pensionsfonds ausgelagert. Der Umstellungsbetrag auf die ausgelagerten Pensionszusagen wurde anteilmäßig aufgelöst. Der Aufwand aus dem Verbrauch des Umstellungsbetrages im Berichtsjahr in Höhe von € 4.425,54 wurde in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Der verbleibende Unterschiedsbetrag aus der BilMoG-Umstellung beläuft sich zum 31. Dezember 2018 auf € 26.553,21.

Als versicherungsmathematische Bewertungsmethode wurde die „projected unit credit method“ angewandt. Grundsätzlich müssen zu erwartende Renten- und Gehaltssteigerungen sowie eventuelle Fluktuationswahrscheinlichkeiten berücksichtigt werden. Der Rechnungszins beruht auf dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Abzinsungssatz. Die biometrischen Wahrscheinlichkeiten stammen aus den „Richttafeln von 2018 G“ von Dr. K. Heubeck.

Bei der Bewertung zum 31. Dezember 2018 wurden folgende Berechnungsparameter berücksichtigt:

Rechnungszins		3,21 %
Gehalts- bzw. Anwartschaftstrend	0,00 %	
Rententrend		0,00 %

Die Pensionsrückstellungen sind unter der Annahme einer Restlaufzeit von 15 Jahren mit dem hierfür anzuwendenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre abgezinst (§ 253 Abs. 2 HGB). Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt € 93.738,00 (§ 253 Abs. 6 HGB).

Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr sowie Vorjahre betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Sonstige Rückstellungen

Für ungewisse Verbindlichkeiten und alle am Bilanzstichtag erkennbaren Risiken wurden Rückstellungen in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem von der Deutschen Bundesbank vorgegebenen durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

10. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

11. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

II. EINZELANGABEN ZUR BILANZ

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist aus dem diesem Anhang beigefügten Anlagenpiegel ersichtlich.

Finanzanlagen

Angaben zum Anteilsbesitz:

	Anteile am Kapital %	Eigenkapital 31.12.2018 €	Jahresüberschuss/ -fehlbetrag (-) 2018 €
Wiener Feinbäckerei Heberer GmbH Weimar, Weimar	100,00	18.756,28	-918.755,69

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Mietvorauszahlungen (T€ 2, Vorjahr: T€ 4), Vorabzahlungen für Prospekthaftpflichtversicherung (T€ 28, Vorjahr: T€ 31) und sonstige Abgrenzungen (T€ 18, Vorjahr: T€ 13).

4. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital beläuft sich wie im Vorjahr auf T€ 750.

5. Pensionsrückstellungen

Die Pensionszusagen an die Gesellschafter-Geschäftsführer Alexander und Georg Heberer wurden für den sogenannten „Past-Service“, also für den bisher erdienten Teil der Zusagen per 01.04.2016 in einen Pensionsfonds ausgelagert. Für den sog. „Future-Service“ wird weiterhin eine Pensionsrückstellung gebildet.

6. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Energiekosten (T€ 205; Vorjahr: T€ 149), Mieten und Mietnebenkosten (T€ 345; Vorjahr: T€ 231), Personalkosten (T€ 331; Vorjahr: T€ 337), Drohverluste (T€ 107; Vorjahr: T€ 125), Zinsen (T€ 484; Vorjahr: T€ 399), Retouren Kommissionäre (T€ 82; Vorjahr: T€ 86) sowie Prozessrisiken (T€ 89; Vorjahr: T€ 66).

7. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben folgende Laufzeiten:

	davon mit einer Restlaufzeit von			
	Stand zum 31.12.2018 €	bis zu einem Jahr €	mehr als ein Jahr €	davon mehr als fünf Jahre €
Bank	500.000,00	350.000,00	150.000,00	0,00
Vorjahr	750.000,00	250.000,00	500.000,00	0,00

Die Verbindlichkeit gegenüber der Bank ist durch eine externe Bürgschaft besichert.

8. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten haben folgende Laufzeiten:

	davon mit einer Restlaufzeit von			
	Stand zum 31.12.2018 €	bis zu einem Jahr €	mehr als ein Jahr €	davon mehr als fünf Jahre €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.694.505,79	2.694.505,79	0,00	0,00
Vorjahr	2.688.425,88	2.688.425,88	0,00	0,00
Verbindlichkeiten ge- genüber verb. Un- ternehmen	202.208,06	202.208,06	0,00	0,00
Vorjahr	194.777,07	194.777,07	0,00	0,00
Sonstige Verbindlich- keiten	12.474.435,71	2.712.950,89	9.761.484,82	0,00
Vorjahr	11.864.468,47	2.472.499,85	9.391.968,62	0,00
Gesamt	15.371.149,56	5.609.664,74	9.761.484,82	0,00
Vorjahr	14.747.671,42	5.355.702,80	9.391.968,62	0,00

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von € 100.012,86 (Vorjahr: € 92.993,22) und Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von € 17.918,68 (Vorjahr: € 17.633,53).

Darüber hinaus enthalten die sonstigen Verbindlichkeiten € 9,1 Mio. Verbindlichkeiten aus der Emission von drei Inhaber-Schuldverschreibungen.

Die sogenannte „Jubiläumsanleihe 2016“ mit einem gezeichneten Volumen von € 2,5 Mio. hat eine Laufzeit vom 1. April 2016 bis 31. März 2021, die Verzinsung beträgt 5 % p. a. Die Zinsen sind nachträglich am 1. April eines jeden Jahres zahlbar.

Die sogenannte „Anschlussanleihe“ mit einem gezeichneten Volumen von € 5,3 Mio. hat eine Laufzeit vom 1. August 2016 bis 31. Juli 2021, die Verzinsung beträgt 5,25 % p. a. Die Zinsen sind nachträglich am 1. August eines jeden Jahres zahlbar.

Die in 2015 ausgelegte Inhaber-Schuldverschreibung mit einem gezeichneten Volumen von rund € 1,2 Mio. hat eine Laufzeit vom 1. Dezember 2015 bis 30. November 2020, die Verzinsung beträgt 4,75 % p. a. Die Zinsen sind nachträglich am 1. Dezember eines jeden Jahres zahlbar.

Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen samt Zinszahlungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und nicht dinglich besicherte Verbindlichkeiten, die untereinander und mit allen anderen nicht nachrangigen, nicht dinglich besicherten Verpflichtungen im gleichen Rang stehen, sofern diese nicht kraft Gesetzes Vorrang haben.

III. EINZELANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzrealisation

Die Filialumsätze werden mit Lieferung der Ware an die Kommissionäre realisiert. Dieser Realisationszeitpunkt trägt einer von der typischen Regelung einer Verkaufskommission abweichenden spezifischen Vereinbarung im Vertragswerk mit den Kommissionären Rechnung. Danach tragen die Kommissionäre mit Ausnahme einer ca. 12 %igen höchstzulässigen Retourenquote bei bestimmten Artikeln sämtliche Bestandsrisiken an der zum Stichtag in die Filialen gelieferten, aber noch nicht verkauften Ware.

2. Umsatzerlöse

	2018 €	2017 €
Umsatzerlöse Backwaren Filialen	29.742.729,68	33.629.628,13
Umsatzerlöse Ausschank und Handelswaren	9.325.450,18	11.230.934,59
Umsatzerlöse Backwaren Großhandel	12.553.686,93	10.334.653,61
Sonstige Umsatzerlöse	4.725.365,23	4.931.825,14
Umsatz verbundene Unternehmen	2.644.971,60	2.039.835,46
	<u>58.992.203,62</u>	<u>62.166.876,93</u>

3. Abschreibungen

Die Abschreibungen enthalten außerplanmäßige Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens in Höhe von T€ 37 (Vorjahr: T€ 20). Diese betreffen geschlossene Filialen.

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Im Zuge der BilMoG-Umstellung hat die Gesellschaft von dem Wahlrecht des Art. 67 Abs.1 Satz 1 EGHGB Gebrauch gemacht und den Aufwand aus der Umstellung der Pensionsrückstellungen über einen Zeitraum von max. 15 Jahren verteilt. Im Geschäftsjahr 2018 wurden T€ 4 (Vorjahr: T€ 4) innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

5. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen im Wesentlichen die Gewerbesteuer des Berichtsjahres.

IV. SONSTIGE ANGABEN

1. Zukünftige finanzielle Verpflichtungen

Die Gesellschaft hat verschiedene Miet- und Leasingverträge abgeschlossen, aus denen sich ohne Berücksichtigung von Indexierungen sowie – bei umsatzabhängigen Filialmieten – ohne Berücksichtigung von Umsatzveränderungen folgende Verpflichtungen für die nächsten Jahre ergeben:

	Mietver- pflichtungen €	Leasingver- pflichtungen €	Gesamt €
2019	5.407.272	401.723	5.808.995
2020	3.065.940	356.865	3.422.805
2021	2.490.574	297.468	2.788.042
2022	1.938.425	216.899	2.155.324
2023 und später	4.111.785	184.727	4.296.512
	<u>17.013.996</u>	<u>1.457.682</u>	<u>18.471.678</u>

Die Gesellschaft hat im Jahr 2018 für T€ 298 Investitionen über Leasing finanziert. Hierbei handelt es sich um Filialeinrichtung. Die Leasingverträge haben eine Laufzeit von 5 Jahren.

Die Finanzierung mittels Leasing dient der Entlastung der Liquidität und der Verbesserung der Eigenkapitalquote. Nachteile bestehen in der unkündbaren Grundmietzeit und den im Einzelfall höheren Refinanzierungskosten.

Des Weiteren besteht eine Pachtvereinbarung mit der Muttergesellschaft Heberer GmbH & Co. KG, Mühlheim am Main, wonach die Heberer GmbH & Co. KG der Gesellschaft das Betriebsgelände in Mühlheim am Main pachtweise zu einer jährlichen Pacht in Höhe von T€ 960 überlässt. Der Pachtvertrag ist unbefristet.

2. Geschäftsführung und Vertretungsbefugnis

Der Geschäftsführung gehörten im Geschäftsjahr an:

- Alexander Heberer, Diplom-Kaufmann, Bad Homburg v. d. Höhe;
- Georg Heberer, Bäckermeister, Mühlheim am Main;
- Georg Patrick Heberer, Bachelor des Wirtschaftsingenieurwesens (Produktionstechnik), Bäcker- und Konditormeister, Mühlheim am Main.

Die Geschäftsführer sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Zu Prokuristen sind bestellt:

- Ilona Hildebrand, Mühlheim am Main
- Detlef Kellermann, Elxleben
- Achim Eckhardt, Alzenau
- Christine Schmidt, Weimar
- Klaus Turk, Rodgau
- Marion Minks, Weimar (bis 20. Februar 2018)
- Sandra Heberer, Frankfurt am Main (ab 20. Februar 2018)

3. Gesamtbezüge der Geschäftsführung

Auf die Angabe gem. § 285 Nr. 9 HGB wurde gem. § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

4. Zahl der Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2018 wurden durchschnittlich 250 (Vorjahr: 254) Mitarbeiter beschäftigt, davon

242 Angestellte,
8 Auszubildende,

daneben sind 3 Geschäftsführer bestellt.

5. Konzernzugehörigkeit

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Heberer GmbH & Co. KG, Mühlheim am Main, die den Konzernabschluss für den größten und zugleich kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt, einbezogen. Die Gesellschaft ist daher nach § 291 HGB von der Verpflichtung befreit, einen eigenen Konzernabschluss aufzustellen.

Der Konzernabschluss der Heberer GmbH & Co. KG, Mühlheim am Main, wird im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

6. Honorar Abschlussprüfer

Hier wird auf die Angaben im Konzernabschluss der Heberer GmbH & Co. KG verwiesen.

7. Ausschüttungssperre

Von dem Bilanzgewinn per 31. Dezember 2018 in Höhe von € 2.038.446,12 (Vorjahr: € 2.031.970,47) darf ein Teilbetrag von € 93.738,00 (Vorjahr: € 86.957,00) aufgrund des Unterschiedsbetrags zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn bzw. sieben Jahre gem. § 253 Abs. 6 HGB nicht ausgeschüttet werden.

8. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine Ereignisse nach dem Ende des Geschäftsjahres eingetreten, die eine besondere Bedeutung für die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Wiener Feinbäckerei Heberer GmbH, Mühlheim am Main, haben könnten.

9. Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres in Höhe von € 6.475,65 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Mühlheim am Main, den 16. Dezember 2019

Alexander Heberer
Geschäftsführer

Georg Heberer
Geschäftsführer

Georg Patrick Heberer
Geschäftsführer

Anlagespiegel für das Geschäftsjahr 2018

	Anschaffungs-/Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Nettobuchwerte	
	01.01.2018 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchun- gen EUR	31.12.2018 EUR	01.01.2018 EUR	Abschreibun- gen des Ge- schäftsjahres EUR	Abgänge EUR	Umbu- chungen EUR	31.12.2018 EUR	Buchwert	Buchwert
											31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	885.354,92	57.349,46			942.704,38	869.868,23	10.298,44			880.166,67	62.537,71	15.486,69
2. Geschäfts- oder Firmenwert	856.907,95	70.700,00		29.200,00	956.807,95	641.329,38	35.478,56		4.935,93	681.743,87	275.064,08	215.578,57
	<u>1.742.262,87</u>	<u>128.049,46</u>	<u>0,00</u>	<u>29.200,00</u>	<u>1.899.512,33</u>	<u>1.511.197,61</u>	<u>45.777,00</u>	<u>0,00</u>	<u>4.935,93</u>	<u>1.561.910,54</u>	<u>337.601,79</u>	<u>231.065,26</u>
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	15.623.915,21	489.160,57	235.018,81	149.119,06	16.027.176,03	11.454.072,91	396.283,10	218.224,77		11.632.131,24	4.395.044,79	4.169.842,30
2. Technische Anlagen und Maschinen	17.289.382,26	80.959,90	137.919,19		17.232.422,97	17.098.245,30	56.100,84	137.918,19		17.016.427,95	215.995,02	191.136,96
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.408.603,34	726.213,61	1.085.254,63	-27.550,00	30.022.012,32	28.335.811,22	655.117,93	1.016.977,07		27.969.016,15	2.052.996,17	2.072.792,12
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	692.613,88	63.208,99	11.510,00	-150.769,06	593.543,81	465.787,05				465.787,05	127.756,76	226.826,83
	<u>64.014.514,69</u>	<u>1.359.543,07</u>	<u>1.469.702,63</u>	<u>-29.200,00</u>	<u>63.875.155,13</u>	<u>57.353.916,48</u>	<u>1.107.501,87</u>	<u>1.373.120,03</u>	<u>-4.935,93</u>	<u>57.083.362,39</u>	<u>6.791.792,74</u>	<u>6.660.598,21</u>
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.804.880,13				1.804.880,13	19.836,93				19.836,93	1.785.043,20	1.785.043,20
2. Genossenschaftsanteile	297,76				297,76	0,00				0,00	297,76	297,76
	<u>1.805.177,89</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.805.177,89</u>	<u>19.836,93</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>19.836,93</u>	<u>1.785.340,96</u>	<u>1.785.340,96</u>
	<u>67.561.955,45</u>	<u>1.487.592,53</u>	<u>1.469.702,63</u>	<u>0,00</u>	<u>67.579.845,35</u>	<u>58.884.951,02</u>	<u>1.153.278,87</u>	<u>1.373.120,03</u>	<u>0,00</u>	<u>58.665.109,86</u>	<u>8.914.735,49</u>	<u>8.677.004,43</u>

Bestätigungsvermerk

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Wiener Feinbäckerei Heberer GmbH, Mühlheim am Main

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Wiener Feinbäckerei Heberer GmbH, Mühlheim am Main, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Wiener Feinbäckerei Heberer GmbH, Mühlheim am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben

sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 18. Dezember 2019

FALK GmbH & Co KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(M.Schmidtke)
Wirtschaftsprüfer

(T. Hermann)
Wirtschaftsprüfer“